

## **VERKAUFSPROSPEKT**

---

**Lyxor**

Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht

22, Boulevard Royal

2449 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Handelsregisternummer **B 140772**

---

Stand: September 2021

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	7
1.1	<b>Allgemeines</b> .....	7
1.2	<b>Notierung an einer Börse</b> .....	7
1.3	<b>Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen</b> .....	7
1.4	<b>Vertriebsvorschriften</b> .....	9
1.5	<b>Verantwortung für den Verkaufsprospekt</b> .....	10
1.6	<b>Währungsangaben</b> .....	10
1.7	<b>Maßgebliche Uhrzeit</b> .....	11
1.8	<b>Datenschutzbestimmungen</b> .....	11
1.9	<b>Datum</b> .....	18
2.	Management und Verwaltung.....	19
2.1	<b>Adressen</b> .....	19
2.2	<b>Verwaltungsrat der Gesellschaft</b> .....	21
2.3	<b>Verwaltungsgesellschaft</b> .....	21
2.4	<b>Anlageverwalter der Teilfonds</b> .....	23
2.5	<b>Verwahrstelle und Zahlstelle</b> .....	24
2.6	<b>Register- und Transferstelle der Gesellschaft</b> .....	28
2.7	<b>Verwaltungsstelle</b> .....	28
2.8	<b>Vertriebsstellen</b> .....	28
3.	Die Gesellschaft .....	28
3.1	<b>Struktur</b> .....	28
3.2	<b>Rechtliche Aspekte</b> .....	29
4.	Anlageziel der Gesellschaft und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds .....	31
4.1	<b>Anlageziel der Gesellschaft</b> .....	31
4.2	<b>Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds</b> .....	31
4.2.1	Generelle Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds	31
4.2.2	Übersicht der Anlagepolitik für die einzelnen Teilfonds	37

5.	Anlagebeschränkungen.....	37
6.	Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben .....	45
7.	Bestimmung des Gesamtrisikos .....	49
8.	Risikofaktoren.....	49
8.1	<b>Einleitung</b> .....	49
8.2	<b>Die nachstehenden Risikofaktoren gelten für jeden Teilfonds</b>	50
8.2.1	Allgemeine Risiken	50
8.2.2	Risiken in Bezug auf die Indexkomponenten	57
8.2.3	Risiken in Bezug auf den Index	60
8.2.4	Sonstige Risiken	61
9.	Nachhaltigkeitsbezogene Angaben .....	64
10.	Risikoprofiltypologie.....	66
11.	Form der Aktien .....	66
12.	Ausgabe von Aktien und Aktienzeichnungen.....	67
12.1	<b>Zeichnungen von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer</b> .....	67
12.2	<b>Erwerb von Aktien durch nicht Berechtigte Teilnehmer</b> .....	68
13.	Rücknahme von Aktien .....	69
13.1	<b>Rückgabe von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft</b> .....	69
13.2	<b>Rückgabe von Aktien durch nicht Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft</b> .....	69
13.3	<b>Verfahren für Rückkäufe, die 10 % eines Teilfonds ausmachen</b> .....	70
13.4	<b>Zwangsrücknahmen</b> .....	70
13.5	<b>Umtausch von Anteilen</b> .....	71
13.6	<b>Verhinderung von Geldwäsche</b> .....	71
14.	Sekundärmarkt .....	72
15.	Verbot von Late Trading und Market Timing .....	73
16.	Indikativer Nettoinventarwert je Aktie.....	73

17. Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis.....	74
17.1 <b>Ermittlung des Nettoinventarwertes</b> .....	74
17.2 <b>Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Aktien</b> .....	77
18. Ausschüttung der Erträge .....	78
19. Steuern und Kosten .....	78
19.1 <b>Steuerstatut</b> .....	78
19.1.1    Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg	78
19.1.2    Besteuerung der Aktionäre in Luxemburg	79
19.1.3    Hinweis für Anleger in Deutschland	80
19.1.4    Aspekte des EU-Steuerrechts	90
19.2 <b>Kosten zu Lasten der Gesellschaft</b> .....	91
19.2.1    Pauschalgebühr	91
19.2.2    Andere, nicht in der Pauschalgebühr enthaltene Kosten und Ausgaben	92
19.2.3    Zahlungen aus der Pauschalgebühr	92
19.2.4    Rückvergütungen, Soft Commissions	93
19.2.5    Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)	93
20. Informationen an die Aktionäre .....	93
20.1 <b>Regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen</b> .....	93
20.2 <b>Zur Einsichtnahme vorliegende Dokumente</b> .....	94
21. Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Aktienklassen, Zusammenlegung von Teilfonds oder Aktienklassen .....	94
21.1 <b>Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Aktienklassen</b> .....	94
21.2 <b>Zusammenlegung von Teilfonds oder Aktienklassen</b> .....	95
22. Hauptversammlungen.....	96
23. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Maßgebliche Sprache .....	96
24. Definitionen .....	97
25. Anhänge: Die Teilfonds.....	105

<b>Anhang 1:</b>	<b>Lyxor Core DAX® (DR) UCITS ETF</b> .....	105
<b>Anhang 2:</b>	<b>Lyxor EURO STOXX® Select Dividend 30 (DR) UCITS ETF</b>	109
<b>Anhang 3:</b>	<b>Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF</b> .....	113
<b>Anhang 4:</b>	<b>Lyxor Dow Jones Industrial Average (LUX) UCITS ETF</b> .....	117
<b>Anhang 5:</b>	<b>Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF</b> .....	122
<b>Anhang 6:</b>	<b>Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF</b> .....	126
<b>Anhang 7:</b>	<b>Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF</b> .....	130
<b>Anhang 8:</b>	<b>Lyxor MSCI Europe (DR) UCITS ETF</b> .....	135
<b>Anhang 9:</b>	<b>Lyxor MSCI North America UCITS ETF</b> .....	140
<b>Anhang 10:</b>	<b>Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF</b> .....	145
<b>Anhang 11:</b>	<b>Lyxor MSCI USA (LUX) UCITS ETF</b> .....	150
<b>Anhang 12:</b>	<b>Lyxor S&amp;P MidCap 400 UCITS ETF</b> .....	155
<b>Anhang 13:</b>	<b>Lyxor S&amp;P SmallCap 600 UCITS ETF</b> .....	160
<b>Anhang 14:</b>	<b>Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF</b> .....	165
<b>Anhang 15:</b>	<b>Lyxor MSCI Europe Small Cap UCITS ETF</b> .....	170
<b>Anhang 16:</b>	<b>Lyxor Dow Jones Switzerland Titans 30™ (DR) UCITS ETF</b>	175
<b>Anhang 17:</b>	<b>Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF</b> .....	179
<b>Anhang 18:</b>	<b>Lyxor Bund Future Daily (-1x) Inverse UCITS ETF</b> .....	183
<b>Anhang 19:</b>	<b>Lyxor DivDAX® (DR) UCITS ETF</b> .....	188
<b>Anhang 20:</b>	<b>Lyxor ShortDAX® Daily (-1x) Inverse UCITS ETF</b> .....	192
<b>Anhang 21:</b>	<b>Lyxor SDAX® (DR) UCITS ETF</b> .....	198
<b>Anhang 22:</b>	<b>Lyxor SPI® UCITS ETF</b> .....	202
<b>Anhang 23:</b>	<b>Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF</b> .....	206
<b>Anhang 24:</b>	<b>Lyxor F.A.Z. 100 Index (DR) UCITS ETF</b> .....	211
<b>Anhang 25:</b>	<b>Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF</b> .....	215
<b>Anhang 26:</b>	<b>Lyxor MDAX® (DR) UCITS ETF</b> .....	222
<b>Anhang 27:</b>	<b>Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR hedged UCITS ETF</b> .....	226

26. ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds.....	231
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.....	233
Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich.....	235

## 1. EINFÜHRUNG

### 1.1 Allgemeines

Lyxor (die "**Gesellschaft**" oder der "**Fonds**") ist im Großherzogtum Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz**") registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ("**OGAW**") gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden Fassung (die "**OGAW-Richtlinie**") und kann somit in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("**EU-Mitgliedstaat**") zum Verkauf angeboten werden, sofern sie dort registriert ist. Die Gesellschaft ist derzeit als Umbrella-Fonds konstruiert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern Gelegenheit zu geben, unter verschiedenen Teilfonds (die "**Teilfonds**" bzw. einzeln ein "**Teilfonds**") auszuwählen, deren Wertentwicklung vollständig oder teilweise an die Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Index (der "**Index**") oder eines Wertpapierkorbes (der "**Basket**") gekoppelt sein kann. Die Registrierung der Gesellschaft stellt keine Gewährleistung seitens einer Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Wertentwicklung oder der Qualität der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien (die "**Aktien**") dar. Gegenteilige Behauptungen sind nicht zulässig und nicht rechtmäßig.

### 1.2 Notierung an einer Börse

Es ist beabsichtigt, die jeweiligen Aktien der Teilfonds zum Handel an einer oder mehreren Börsen zuzulassen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Aktien von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden. Es wird beabsichtigt, die Zulassung bestimmter Aktienklassen zur Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer der folgenden Börsen zu beantragen: Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Euronext Paris, Euronext Amsterdam, Euronext Brüssel, Euronext Lissabon, Bolsas y Mercados Espanoles, Nasdaq Stockholm, Nordic Derivatives Exchange, Nasdaq Finland, Oslo Børs, Nasdaq Copenhagen, Chi-X Europe Ltd., SIX Swiss Exchange. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Aktien auch an anderen Märkten gehandelt werden.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der Notierungsbörse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Börsenprospekten enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Aktien für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

### 1.3 Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Aktien wurden und werden nicht nach dem *United States Securities Act* aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (das "**Gesetz von 1933**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von

Puerto Rico (die "**Vereinigten Staaten**"). Die Aktien dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Aktien werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungs Vorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem *United States Investment Company Act* aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Aktien weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von in den Vereinigten Staaten steuerpflichtige Personen noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (zusammen "**US-Personen**") angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Aktien in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig (bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen über Zwangsrücknahmen im Kapitel "Zwangsrücknahmen").

Die Aktien wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (der "**SEC**") oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Dokuments (der "**Verkaufsprospekt**") bzw. die Vorteile der Aktien entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar.

Die *United States Commodity Futures Trading Commission* (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt. Dieser Verkaufsprospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden. Die Verteilung dieses Verkaufsprospektes und das Angebot der Aktien können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Der Foreign Account Tax Compliance Act ("**FATCA**"), der Bestandteil des Hiring Incentives to Restore Employment Act ist, trat 2010 in den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft. Danach sind Finanzinstitute außerhalb der USA verpflichtet, der US-Steuerbehörde jährlich Angaben zu Finanzkonten spezifizierter US-Personen zu machen. Finanzinstitute, die diese Angaben nicht machen, unterliegen einem Quellensteuerabzug von 30% auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen. Am 28. März 2014 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg das Luxemburger Intergovernmental Agreement („**IGA**“). Nach dessen Umsetzung in Luxemburger Recht muss die Gesellschaft die Vorgaben des Luxemburger IGA erfüllen.

Gemäß dem Luxemburger IGA ist die Gesellschaft gegebenenfalls zur Erfassung von Informationen zur Identifizierung ihrer direkten und indirekten Aktionäre, die für FATCA-Zwecke als spezifizierte US-Personen einzustufen sind, verpflichtet. In solchen Fällen wird die Gesellschaft ihr bereitgestellte Informationen zu meldepflichtigen Finanzkonten an die Luxemburger Steuerbehörden weitergeleitet, die diese Informationen gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern auf Einkommen und Vermögen automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika übermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft wird kontinuierlich das Ausmaß der Anforderungen prüfen, die FATCA und insbesondere das Luxemburger IGA an sie stellen. Die Gesellschaft

strebt die Einhaltung der Bestimmungen des Luxemburger IGA für eine Einstufung als FATCA-konform an, ohne einer Registrierungs- und Berichtspflicht zu unterliegen. Die Gesellschaft hat beschlossen, die Teilfonds als „Gemeinsame Kapitalanlagen“ (Collective Investment Vehicles) zu qualifizieren. Dies setzt voraus, dass die Aktien gemäß Aktienregister ausschließlich gehalten werden von oder durch (i) ausgenommen wirtschaftlich Berechtigten (Exempt Beneficial Owners), (ii) aktive Nicht-Finanzinstitute, gemäß Annex I des Luxemburger IGA (Active NFFEs as described in the Annex I of the Luxembourg IGA), (iii) US-Personen, die nicht als spezifizierte US-Personen einzustufen sind (U.S. Persons that are not Specified U.S. Persons), oder (iv) Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt (Financial Institutions (FI) that are not Non-participating Financial Institutions), erfüllen. Diese Begriffe haben die ihnen im Luxemburger IGA zugewiesene Bedeutung.

Um die Konformität der Gesellschaft mit dem FATCA und dem Luxemburger IGA gemäß den vorstehenden Ausführungen sicherzustellen, kann die Gesellschaft zur Ermittlung des FATCA-Status eines Aktionärs Informationen und Unterlagen, wie zum Beispiel W-8-Steuerformulare, gegebenenfalls eine Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number) oder sonstige gültige Nachweise für die FATCA-Registrierung eines Aktionärs bei der US-Steuerbehörde oder eine Freistellung anfordern.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg öffentlich zugänglich.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Rahmen der Globalen Vertriebsvereinbarung eine Vertriebsstelle ernennen, der die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der Aktien obliegt (die "**Vertriebsstelle**"). Die Vertriebsstelle ist gemäß der Globalen Vertriebsvereinbarung berechtigt, ihrerseits andere Vertriebsstellen oder Händler für den Vertrieb von Aktien in bestimmten Rechtsordnungen zu ernennen (jeweils eine "**Untervertriebsstelle**") und zu bestimmen, ob die Verkaufs- oder Rücknahmeprovisionen der Vertriebs- oder der bzw. den Untervertriebsstelle(n) zufallen. Informationen zu den Untervertriebsstellen können den jeweiligen Vertriebsmaterialien, in denen die Aktien zur Zeichnung angeboten werden, entnommen werden.

#### 1.4 **Vertriebsvorschriften**

Zeichnungsanträge werden nur auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des vorliegenden Verkaufsprospektes entgegengenommen. Der Verkaufsprospekt ist nur dann gültig, wenn ihm ein Exemplar des aktuellen Geschäftsberichts der Gesellschaft (der "**Geschäftsbericht**") mit dem geprüften Rechnungsabschluss bzw. ein Exemplar des Halbjahresberichts (der "**Halbjahresbericht**") und (sofern gesetzlich bzw. nach den geltenden Notierungsvorschriften einer Börse vorgeschrieben) des Quartalsberichts (der "**Quartalsbericht**") beiliegt, sofern diese Berichte nach dem aktuellsten Geschäftsbericht veröffentlicht werden bzw. wurden. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht sind Bestandteil des Verkaufsprospekts.

Potenzielle Anleger sollten diesen Verkaufsprospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und sich im Hinblick auf:

- (i) die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, die Rücknahme oder die Veräußerung von Aktien, die in den Ländern gelten, in denen sie ihren Wohnsitz haben bzw. deren Staatsangehörige sie sind,
- (ii) Devisenbeschränkungen, denen sie in ihren jeweiligen Ländern im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb, dem Besitz, der Rücknahme oder der Veräußerung von Aktien unterworfen sind,
- (iii) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes, der Rücknahme oder der Veräußerung von Aktien, sowie
- (iv) sonstige Folgen dieser Handlungen, an ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater wenden. Aktionäre, die sich über den Inhalt dieses Verkaufsprospekts in irgendeinem Punkt nicht im Klaren sind, sollten sich an ihren Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder sonstige Berater wenden.

Niemand ist befugt, Angaben zu machen bzw. Erklärungen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Aktien abzugeben, die nicht im vorliegenden Verkaufsprospekt und den Berichten enthalten sind, auf die vorstehend verwiesen wird; sollten dennoch Angaben gemacht bzw. Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben werden, so kann nicht darauf vertraut werden, dass dies von der Gesellschaft genehmigt wurde. Zur Berücksichtigung wesentlicher Änderungen kann dieser Verkaufsprospekt von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, und die Anleger sollten sich erkundigen, ob eine aktuellere Fassung des Verkaufsprospekts verfügbar ist.

## 1.5 Verantwortung für den Verkaufsprospekt

Der Verwaltungsrat hat mit aller gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen am Tag seiner Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten richtig und vollständig sind. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Soweit dieser Verkaufsprospekt auf Internetseiten Dritter verweist, übernimmt die Gesellschaft keine Haftung für die Inhalte dieser Seiten. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Verweise in diesen Verkaufsprospekt waren auf den entsprechenden Internetseiten keine illegalen Inhalte erkennbar. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die aktuellen und zukünftigen Inhalte dieser Internetseiten und distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten, die nach Erstellung des vorliegenden Verkaufsprospektes verändert wurden. Dort veröffentlichte Meinungen oder Tatsachenbehauptungen macht sich die Gesellschaft durch die Aufnahme eines Verweises in diesen Verkaufsprospekt nicht zu Eigen, falls nicht ausdrücklich etwas anderes zu dem entsprechenden Verweis erklärt wird.

Prospektaktualisierungen sind auf der Webseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) oder bei der Verwaltungsgesellschaft zu erhalten.

## 1.6 Währungsangaben

Sämtliche im Verkaufsprospekt enthaltenen Verweise auf "USD" beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; Verweise auf "Euro" oder "EUR"

beziehen sich auf die gemeinsame Wahrung verschiedener Mitgliedstaaten der Europaischen Union; Verweise auf "JPY" bzw. "Yen" beziehen sich auf die japanische Wahrung; Verweise auf "GBP" beziehen sich auf die Wahrung von Grobritannien; Verweise auf "CHF" beziehen sich auf die Wahrung der Schweiz und/oder sonstige Verweise auf eine im jeweiligen Anhang definierte Wahrung. Verweise auf „CNY“ bzw. „Yuan“ bzw. „Renminbi“ beziehen sich auf die Landeswahrung der Volksrepublik China. Verweise auf HKD beziehen sich auf die Wahrung der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong.

## 1.7 **Magebliche Uhrzeit**

Samtliche Bezuge auf Uhrzeiten beziehen sich auf die luxemburgische Lokalzeit.

## 1.8 **Datenschutzbestimmungen**

Die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft (ferner in diesem Abschnitt der „**Fonds**“) und andere Einrichtungen konnen personenbezogene Daten (d.h. jegliche Informationen ber eine identifizierte oder identifizierbare natrliche Person, nachstehend „**personenbezogene Daten**“ genannt), auf Computersystemen speichern und auf elektronischem oder anderem Wege verarbeiten, die die Aktionare und ihre Vertreter (einschlielich u.a. gesetzlichen Vertretern und Zeichnungsberechtigten), Mitarbeiter, Direktoren, Fhrungskrafte, Treuhander, Treugeber, deren Anteilinhaber/Aktionare und/oder Anteilinhaber/Aktionare fr Nominees und/oder die eigentlichen wirtschaftlichen Eigentmer (soweit zutreffend) (d.h. die „**betroffenen Personen**“) betreffen.

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds zur Verfgung gestellt oder erhoben werden, konnen von der Verwaltungsgesellschaft (d.h. dem „**Verantwortlichen**“) verarbeitet werden. Dienstleister der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Fonds, die als Register- und Transferstelle, Verwahr- und Zahlstelle, Vertriebsstelle und deren beauftragte Untervertriebsstellen fungieren, konnen auch personenbezogene Daten von betroffenen Personen als Verantwortliche verarbeiten, insbesondere zur Erfllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gem den fr sie geltenden Gesetzen und Vorschriften (wie z. B. Identifikation im Rahmen der Geldwaschebekampfung) und/oder aufgrund der Anordnung einer zustandigen Gerichtsbarkeit, eines Gerichts, einer Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehre, einschlielich der Steuerbehren (d.h. einzeln ein „**Mitverantwortlicher**“, zusammen die „**Mitverantwortlichen**“ und zusammen mit dem Verantwortlichen die „**Verantwortlichen**“).

Die Verwaltungsstelle, der Wirtschaftsprfer, die Rechts- und Finanzberater und andere potenzielle Dienstleister des Fonds und/oder seiner Verwaltungsgesellschaft (einschlielich seiner IT-Dienstleister, Cloud-Dienstleister und externen Datenverarbeitungszentren) sowie alle vorgenannten Vertreter, Delegierten, verbundenen Unternehmen, Subunternehmer und/oder deren Nachfolger und Beauftragte, die im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft und/oder des Fonds als Auftragsverarbeiter handeln (die „**Auftragsverarbeiter**“), konnen auch personenbezogene Daten der betroffenen Personen als Verantwortliche verarbeiten.

Die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten gem der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natrlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr

(die „**Datenschutzgrundverordnung**“) sowie allen für sie geltenden Gesetzen und Verordnungen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 1. August 2018, in seiner abgeänderten Form, zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (zusammen das „**Datenschutzrecht**“).

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Personen können durch zusätzliche Dokumente und/oder über andere Kommunikationswege, einschließlich elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail, Internet-/Intranet-Webseiten, Portale oder Plattformen, zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten der Verantwortlichen und/oder Auftragsverarbeiter erforderlich ist.

Personenbezogene Daten können z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kontodaten, Transaktions- und Steuerdaten, berufliche Daten, Mitteilungen über beliebige Kommunikationswege, Kennungen und andere personenbezogene Daten sein, die von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern für die nachfolgend beschriebenen Zwecke benötigt werden.

Personenbezogene Daten werden von den betroffenen Personen oder über öffentlich zugängliche Quellen, Social Media, Abonnementdienste, AML/KYC/CTF-Datenbanken, Sanktionslisten, zentrale Investorendatenbanken, öffentliche Register oder andere öffentlich zugängliche Quellen erhoben.

Personenbezogene Daten der betroffenen Personen werden von den Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern für folgende Zwecke verarbeitet:

- (i) das Anbieten von Investitionen in Aktien und die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen, einschließlich u.a. der Eröffnung Ihres Kontos beim Fonds, einschließlich der Bearbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen, Umwandlungen und Übertragungsanträgen, der Verwaltung und Zahlung von Vertriebsgebühren (falls vorhanden), der Zahlungen an Aktionäre, der Aktualisierung und Führung von Aufzeichnungen und der Gebührenberechnung, der Führung des Aktionärregisters, der Bereitstellung finanzieller und anderer Informationen für die Aktionäre,
- (ii) Entwicklung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit den Mitverantwortlichen und/oder Auftragsverarbeitern und Optimierung ihrer internen Geschäftsorganisation und -abläufe, einschließlich des Risikomanagements,
- (iii) direkte oder indirekte Marketingaktivitäten (wie Marktforschung oder im Zusammenhang mit Investitionen in andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds und,
- (iv) andere damit zusammenhängende Dienstleistungen, die von einem Dienstleister der Verantwortlichen und/oder Auftragsverarbeiter im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien der Gesellschaft erbracht werden (im Folgenden die „**Zwecke**“).

Die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter werden auch personenbezogene Daten verarbeiten, um den für sie geltenden gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen und ihre legitimen Interessen zu verfolgen oder um jede andere Form der Zusammenarbeit mit oder der Berichterstattung an Behörden durchzuführen,

einschließlich u.a. gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des geltenden Fonds- und Gesellschaftsrechts, der Gesetze zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche, zur Prävention und Aufdeckung von Verbrechen, der Steuergesetze (wie die Meldung an die Steuerbehörden gemäß FATCA und CRS-Gesetz zur Vermeidung von Steuerhinterziehung und -betrug) (soweit anwendbar), und um auf laufender Basis Betrug, Bestechung, Korruption und die Erbringung von Finanz- und anderen Dienstleistungen für Personen, die wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktionen unterliegen, in Übereinstimmung mit den Anti-Geldwäsche-Verfahren der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter zu verhindern, sowie um Aufzeichnungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und andere Aufzeichnungen der betroffenen Personen zum Zwecke der Überprüfung durch die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter, einschließlich in Bezug auf andere Fonds oder Kunden der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Verwaltungsstelle (nachfolgend „**Compliance-Verpflichtungen**“), aufzubewahren.

Telefongespräche und elektronische Mitteilungen, die an die Verantwortlichen und/oder Auftragsverarbeiter gerichtet sind und von diesen entgegengenommen werden, können aufgezeichnet werden, wenn dies für die Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder gegebenenfalls zur Verfolgung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen und/oder Auftragsverarbeiter erforderlich ist, z. B.:

- (i) zum Nachweis einer Transaktion oder einer damit zusammenhängenden Mitteilung bei Meinungsverschiedenheiten,
- (ii) zur Bearbeitung und Überprüfung von Anweisungen,
- (iii) zu Ermittlungs- und Betrugspräventionszwecken,
- (iv) um die Interessen oder Rechte der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Verpflichtungen, denen sie unterliegen, durchzusetzen oder zu verteidigen und
- (v) für Qualitäts-, Unternehmensanalyse-, Schulungs- und ähnliche Zwecke zur Verbesserung der Beziehungen der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter mit den Aktionären im Allgemeinen. Diese Aufzeichnungen werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht verarbeitet und werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die für sie geltenden Gesetze oder Vorschriften dies erfordern oder zulassen oder sie durch Gerichtsbeschlüsse dazu gezwungen werden oder berechtigt sind.

Solche Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Gerichtsverfahren vorgelegt werden und gelten als Beweismittel mit dem gleichen Wert wie ein schriftliches Dokument und werden für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum der Aufzeichnung aufbewahrt. Das Fehlen von Aufzeichnungen darf in keiner Weise gegen die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter verwendet werden.

Die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter erheben, verwenden, speichern, bewahren auf, übertragen und/oder verarbeiten personenbezogene Daten:

- (i) infolge der Zeichnung oder des Zeichnungsantrags der Aktionäre, um in die Gesellschaft zu investieren, insofern dies für die Erbringung der Anlagedienstleistungen erforderlich ist, oder um auf Antrag der Aktionäre vor einer

solchen Zeichnung Schritte zu unternehmen, einschließlich infolge des Haltens von Aktien im Allgemeinen und/oder;

- (ii) wenn dies erforderlich ist, um einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung der Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter nachzukommen und/oder;
- (iii) wenn dies für die Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist und/oder;
- (iv) wenn dies für die Zwecke der berechtigten Interessen von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern erforderlich ist, die hauptsächlich in der Erbringung der Anlagedienstleistungen bestehen, oder zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen und/oder einer Anordnung einer ausländischen Gerichts-, Regierungs-, Aufsichts-, Regulierungs- oder Steuerbehörde, einschließlich bei der Erbringung solcher Anlagedienstleistungen an einen wirtschaftlichen Eigentümer und eine Person, die direkt oder indirekt Aktien an der Gesellschaft hält.
- (v) Unter bestimmten Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft personenbezogene Daten aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung der Aktionäre verarbeiten.

Personenbezogene Daten werden nur an die Verantwortlichen und/oder die Auftragsverarbeiter und/oder die Zielunternehmen, Teilfonds und/oder andere Fonds und/oder deren verbundene Unternehmen (insbesondere deren jeweilige Verwaltungsgesellschaft und/oder zentrale Verwaltungsstelle/Investmentmanager/Dienstleister), in die oder durch die der Fonds investieren will, sowie an Gerichte, Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörden, einschließlich der Steuerbehörden in Luxemburg oder anderen Ländern übermittelt und/oder übertragen und/oder anderweitig zugänglich gemacht, insbesondere solchen Ländern, in denen

- (i) die Gesellschaft/die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft für eine öffentliche oder nicht-öffentliche Emission ihrer Aktien registriert ist oder beabsichtigt, sich dafür zu registrieren,
- (ii) die Aktionäre ansässig, wohnhaft oder Staatsbürger sind oder
- (iii) die Gesellschaft/die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zur Investition zur Durchführung der Zwecke und zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen zugelassen, registriert oder anderweitig berechtigt ist oder beabsichtigt, eine Zulassung, Registrierung oder anderweitige Berechtigung zu beantragen (d.h. die „berechtigten Empfänger“).

Die berechtigten Empfänger können als Auftragsverarbeiter im Namen der Verantwortlichen oder, unter bestimmten Umständen, als Mitverantwortliche für eigene Zwecke, insbesondere zur Erbringung ihrer Dienstleistungen oder zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den für sie geltenden Gesetzen und Verordnungen und/oder Anordnungen von Gerichts-, Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörden, einschließlich der Steuerbehörden, tätig werden.

Die Verantwortlichen verpflichten sich, personenbezogene Daten nicht an andere Dritte als die berechtigten Empfänger weiterzugeben, außer wenn dies den Aktionären jeweils mitgeteilt wurde oder wenn dies aufgrund der für sie geltenden Gesetze und

Vorschriften oder aufgrund einer Anordnung eines Gerichts, einer Regierungs-, Aufsichts- oder Regulierungsbehörde, einschließlich der Steuerbehörden, erforderlich ist.

**Durch die Investition in Aktien der Gesellschaft erkennen die Aktionäre an und akzeptieren, dass personenbezogene Daten der betroffenen Personen für die oben beschriebenen Zwecke und Compliance-Verpflichtungen verarbeitet werden können und dass insbesondere die Übermittlung und Offenlegung dieser personenbezogenen Daten an die berechtigten Empfänger, einschließlich von Mitverantwortlichen und/oder Auftragsverarbeitern, die ihren Sitz möglicherweise außerhalb der Europäischen Union haben, in Ländern erfolgen kann, die keiner Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission unterliegen und deren Rechtsvorschriften kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten, um einen angemessenen Schutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.**

Der/Die Verantwortliche(n) übermittelt/übermitteln personenbezogene Daten der betroffenen Personen nur zur Durchführung der Zwecke oder zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen.

Die Verantwortlichen müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten der betroffenen Personen an berechnigte Empfänger außerhalb der Europäischen Union übermitteln

- (i) auf der Grundlage einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten und/oder auf der Grundlage des Privacy-Shield-Abkommens zwischen der EU und den USA oder,
- (ii) auf der Grundlage angemessener datenschutzrechtlicher Garantien wie Standardvertragsklauseln, verbindlicher Unternehmensregeln, eines anerkannten Verhaltenskodexes oder eines zugelassenen Zertifizierungsmechanismus, oder
- (iii) falls es durch ein Gerichtsurteil oder eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde erforderlich ist, werden personenbezogene Daten von betroffenen Personen auf der Grundlage eines zwischen der Europäischen Union oder einem betroffenen Mitgliedstaat und anderen Ländern auf der ganzen Welt geschlossenen internationalen Abkommens übermittelt, oder
- (iv) gegebenenfalls unter bestimmten Umständen auf der Grundlage der ausdrücklichen Zustimmung der Aktionäre oder,
- (v) soweit dies für die Erfüllung der Zwecke oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Verlangen des Aktionärer erforderlich ist, oder,
- (vi) soweit erforderlich, damit die Verantwortlichen und/oder Auftragsverarbeiter ihre Leistungen im Zusammenhang mit den im Interesse der betroffenen Personen liegenden Zwecken erbringen können, oder,
- (vii) wenn dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist, oder,
- (viii) soweit dies für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist, oder,

- (ix) wenn die Übertragung aus einem Verzeichnis erfolgt, das gesetzlich dazu bestimmt ist, die Öffentlichkeit zu informieren, oder,
- (x) insofern dies zur Wahrung wichtiger berechtigter Interessen der Verantwortlichen erforderlich ist, soweit dies nach dem Datenschutzrecht zulässig ist.

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Personen oder die Übermittlung personenbezogener Daten der betroffenen Personen in Länder außerhalb der Europäischen Union auf der Grundlage der Einwilligung der Aktionäre erfolgt, sind die betroffenen Personen berechtigt, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass davon die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und/oder der Übermittlung der Daten vor dem Widerruf dieser Einwilligung beeinträchtigt wird. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Verantwortlichen die Verarbeitung oder Datenübermittlung entsprechend einstellen.

Jede Änderung oder Rücknahme der Einwilligung der betroffenen Personen kann schriftlich per E-Mail an die Verwaltungsgesellschaft des Fonds mitgeteilt werden: lux.lyx-fundsetup@lyxor.com.

Soweit die von den Aktionären zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auch personenbezogene Daten anderer betroffenen Personen umfassen, erklären die Aktionären, dass sie befugt sind, diese personenbezogenen Daten anderer betroffener Personen an die Verantwortlichen weiterzugeben.

Sind die Aktionäre keine natürlichen Personen, so müssen sie sich verpflichten,

- (i) alle anderen betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte, wie sie in diesem Prospekt beschrieben sind, gemäß den Informationspflichten nach dem Datenschutzrecht zu informieren und
- (ii) soweit erforderlich und angemessen, im Voraus die Einwilligung einzuholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten anderer betroffenen Personen, wie in diesem Prospekt beschrieben, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Datenschutzrechts erforderlich ist.

Die Beantwortung von Fragen und Anträgen im Zusammenhang mit der Identifikation der betroffenen Personen, den in der Gesellschaft gehaltenen Aktien, FATCA und/oder CRS ist obligatorisch.

**Die Verantwortlichen behalten sich das Recht vor, Anträge auf Aktien abzulehnen, wenn der potenzielle Anleger die angeforderten Informationen und/oder Unterlagen nicht zur Verfügung stellt und/oder selbst die geltenden Anforderungen nicht erfüllt hat. Die Aktionäre erkennen an und akzeptieren, dass die Nichtbereitstellung relevanter personenbezogener Daten, die im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Fonds/der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden, dazu führen kann, dass sie keine Aktien der Gesellschaft erwerben oder halten können, und dass sie möglicherweise den zuständigen luxemburgischen Behörden gemeldet werden.**

**Darüber hinaus kann die Nichtangabe der angeforderten personenbezogenen Daten zu Geldstrafen führen, die sich auf den Wert der Aktien der Aktionäre auswirken können.**

**Die Aktionäre erkennen an und akzeptieren, dass die Verwaltungsgesellschaft/die Verwaltungsstelle alle relevanten Informationen in Bezug auf ihre Investitionen in den Fonds den luxemburgischen Steuerbehörden (*Administration des contributions directes*) übermittelt, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen gemäß FATCA und CRS, den Vereinbarungen auf europäischer und OECD-Ebene oder entsprechenden luxemburgischen Rechtsvorschriften berechtigten nationalen Behörden austauschen werden.**

Jede betroffene Person hat, wie im Datenschutzrecht festgelegt und im Rahmen der darin enthaltenen Einschränkungen, das Recht auf:

- (i) Zugang zu, Berichtigung oder Löschung von fehlerhaften sie betreffenden personenbezogenen Daten,
- (ii) Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten und,
- (iii) Erhalt der sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format oder Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen und,
- (iv) Erhalt einer Abschrift der oder Zugang zu den angemessenen oder geeigneten Sicherheitsvorkehrungen wie Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensregeln, anerkannter Verhaltenskodex oder zugelassener Zertifizierungsmechanismus, die für die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union eingeführt wurden. Insbesondere kann die betroffene Person jederzeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken oder anderen Verarbeitungen, die auf der Grundlage der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder der Auftragsverarbeiter erfolgen, widersprechen.

Die betroffene Person wird gebeten, solche Anfragen an die Verwaltungsgesellschaft per E-Mail an [lux.lyx-fundsetup@lyxor.com](mailto:lux.lyx-fundsetup@lyxor.com) zu richten.

Die Aktionäre sind berechtigt, alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Zwecke oder der Einhaltung der Compliance-Verpflichtungen an die zuständige Datenschutzbehörde (d.h. in Luxemburg an die *Commission Nationale pour la Protection des Données*) zu richten.

Die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter, die die personenbezogenen Daten im Auftrag der Verantwortlichen verarbeiten, übernehmen keine Haftung in Bezug auf unbefugte Dritte, die von diesen personenbezogenen Daten Kenntnis erhalten und/oder Zugang zu diesen personenbezogenen Daten haben, außer im Falle nachgewiesener Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens der Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter.

Personenbezogene Daten der betroffenen Personen werden so lange gespeichert, bis die Aktionäre ihre Aktien an der Gesellschaft veräußern und weitere 5 Jahre lang ab dem Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der an der Gesellschaft, wenn dies zur Einhaltung der für sie geltenden Gesetze und Vorschriften oder zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung tatsächlicher oder potenzieller Rechtsansprüche erforderlich ist, vorbehaltlich der anwendbaren Verjährungsvorschriften, sofern die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften keine längere Frist vorsehen. In jedem Fall werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen nicht länger als im Hinblick auf die in diesem Prospekt genannten Zwecke und Compliance-Verpflichtungen nötig aufbewahrt, immer vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen.

## 1.9 Datum

Datum des Verkaufsprospektes: September 2021

## **2. MANAGEMENT UND VERWALTUNG**

### **2.1 Adressen**

#### **Gesellschaft**

Lyxor  
22 Boulevard Royal  
2449 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### **Verwaltungsrat der Gesellschaft**

Arnaud Llinas (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
Lyxor International Asset Management S.A.S., Tours Société Générale, 17 Cours Valmy,  
92967 Paris La Défense, Frankreich

Alexandre Cegarra  
Société Générale Private Wealth Management S.A., 11 Avenue Emile Reuter,  
2420 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Thomas Meyer zu Drewer  
Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland, Neue Mainzer Strasse 46-  
50, 60311 Frankfurt am Main Deutschland.

Mathias Turra  
Lyxor Funds Solutions S.A., 22 Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

#### **Verwaltungsgesellschaft**

Lyxor Funds Solutions S.A.  
22 Boulevard Royal  
2449 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

#### **Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft**

Edouard Auché (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
Lyxor International Asset Management S.A.S., Tours Société Générale, 17 Cours Valmy,  
92967 Paris La Défense, Frankreich

Heike Fürpaß-Peter  
Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland,  
Neue Mainzer Strasse 46-50, 60311 Frankfurt am Main Deutschland

Alexandre Cegarra  
Société Générale Private Wealth Management S.A., 11 Avenue Emile Reuter,  
2420 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Mathias Turra  
Lyxor Funds Solutions S.A., 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

## **Geschäftsführung**

Mathias Turra

Lyxor Funds Solutions S.A., 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

Martine Capus

Lyxor Funds Solutions S.A., 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

Martin Rausch

Lyxor Funds Solutions S.A., 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

## **Anlageverwalter der Teilfonds**

Der oder die Anlageverwalter eines Teilfonds sind im jeweiligen Anhang des Teilfonds benannt.

## **Verwahrstelle und Zahlstelle**

BNP Paribas Securities Services S.C.A.

Niederlassung Luxemburg

60, avenue J.F. Kennedy

1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

## **Register- und Transferstelle der Gesellschaft**

BNP Paribas Securities Services S.C.A.

Niederlassung Luxemburg

60, avenue J.F. Kennedy

1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

## **Verwaltungsstelle**

BNP Paribas Securities Services S.C.A.

Niederlassung Luxemburg

60, avenue J.F. Kennedy

1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

## **Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft**

Ernst & Young, Société anonyme

35E, Avenue John F. Kennedy

1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

## **Market Maker**

Société Générale S.A.  
29, boulevard Haussmann  
75008 Paris  
Frankreich

## **Vertriebsstellen**

Lyxor Asset Management S.A.S.  
Tours Société Générale  
17 Cours Valmy  
92967 Paris La Défense  
Frankreich

Lyxor International Asset Management S.A.S.  
Tours Société Générale  
17 Cours Valmy  
92967 Paris La Défense  
Frankreich

und ihre Zweigniederlassungen sowie in Deutschland:

Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland  
Neue Mainzer Straße 46-50  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

## **2.2 Verwaltungsrat der Gesellschaft**

Auf der Grundlage der Satzung der Gesellschaft verfügt der Verwaltungsrat über die allgemeine Befugnis, im Interesse der Gesellschaft sämtliche Handlungen im Rahmen der Verwaltung und Leitung der Gesellschaft vorzunehmen. Alle Befugnisse, die gesetzlich nicht ausdrücklich der Hauptversammlung der Aktionäre vorbehalten sind, liegen beim Verwaltungsrat.

Der wie oben beschrieben zusammengesetzte Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Anlageziele, die Geschäftsführung und die Leitung der Gesellschaft sowie für ihre Verwaltung verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist insbesondere für das Anlage-Tagesgeschäft der einzelnen Teilfonds verantwortlich, sofern in dem entsprechenden Anhang für die Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind.

## **2.3 Verwaltungsgesellschaft**

Die Verwaltungsgesellschaft wurde bestellt, um nach Maßgabe des Verwaltungsgesellschaftsvertrages als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft zu fungieren. Gesellschaftszweck der Verwaltungsgesellschaft ist die Gründung und Verwaltung von (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung, (ii) alternativen Investmentfonds („AIF“) gemäß der Richtlinie 2011/61/EU in ihrer jeweils geltenden Fassung und anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht unter die

genannten Richtlinien fallen. Die Verwaltungsgesellschaft handelt im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, dem Gesetz vom 13. Juli 2007 sowie den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 2013, den geltenden Verordnungen sowie den Rundschreiben der CSSF, jeweils in der aktuell geltenden Fassung.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in der luxemburgischen Gesetzgebung durch das Gesetz vom 17. Dezember 2010 umgesetzt, sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds, wie in der luxemburgischen Gesetzgebung durch das Gesetz vom 12. Juli 2013 umgesetzt.

In dieser Eigenschaft erbringt sie Anlageverwaltungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Marketingleistungen für die einzelnen Teilfonds, sofern im entsprechenden Anhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 5. Juni 2008 nach Maßgabe von Kapitel 15 des Gesetzes als Luxemburger "*société de gestion*" gegründet und erhielt am 7. Oktober 2015 die Genehmigung zur Verwaltung bestimmter alternativer Investmentfonds. Die geänderte Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im *Mémorial* vom 19. Oktober 2015 veröffentlicht. Das *Mémorial* wurde ab dem 1. Juni 2016 durch eine elektronische Sammlung der Gesellschaften und Vereinigungen „Recueil électronique des sociétés et associations“ („**RESA**“) ersetzt. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter Nummer B-139.351 eingetragen. Das gezeichnete und eingezahlte Kapital beträgt EUR 5.000.000,00.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine oder sämtliche ihrer Aufgaben an einen oder mehrere Dritte übertragen. Bei der Verwaltungsgesellschaft handelt es sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Lyxor International Asset Management S.A.S.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsgesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus fahrlässigem, bösgläubigem, betrügerischem oder vorsätzlichem Handeln.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung der im Verwaltungsgesellschaftsvertrag definierten Frist gekündigt werden. Er kann mit sofortiger Wirkung von der Gesellschaft einseitig beendet werden, wenn ein außerordentlicher Grund, wie fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten, Betrug oder Bösgläubigkeit von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorliegt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit dem Gesetz von 2010, insbesondere unter Berücksichtigung der in Artikel 111ter des Gesetzes von 2010 festgelegten Grundsätze, eine Vergütungspolitik aufgestellt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind.

Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Société Générale Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und den Verwaltungsreglements und den Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit

Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Dabei sind die variablen Vergütungselemente insbesondere nicht an die Wertentwicklung der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gekoppelt. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten bezogen auf die Wertentwicklung der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds werden generell nicht an Mitarbeiter ausgezahlt.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor](http://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor)) zur Verfügung gestellt. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht der von der Lyxor Funds Solutions S.A. verwalteten Investmentfonds ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Darüber hinaus können sich interessierte Personen ebenfalls unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) sowie unter [www.lyxorfunds.com](http://www.lyxorfunds.com) über die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds informieren.

## **2.4 Anlageverwalter der Teilfonds**

Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Aufsicht und Kontrolle, sowie auf ihre Verantwortung und eigene Kosten, einen oder mehrere Anlageverwalter vollständig oder teilweise mit der täglichen Umsetzung der Anlagepolitik von Teilfonds beauftragen. Der oder die Anlageverwalter müssen von den zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassen und ihre Einschaltung muss von der Gesellschaft genehmigt sein. Der jeweils für einen Teilfonds benannte Anlageverwalter ist im entsprechenden Anhang der Teilfonds aufgeführt. Soweit die Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland als Anlageverwalter von Teilfonds beauftragt wurde, erfolgte diese Beauftragung grundsätzlich unbefristet auf Grundlage eines Anlageverwaltervertrages zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien jederzeit, ganz oder in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds, unter Einhaltung der im Vertrag definierten Frist gekündigt werden. Darüber hinaus kann der

Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung insbesondere dann einseitig beendet werden, wenn dies zur Wahrung der Interessen des jeweiligen Teilfonds, der Gesellschaft oder deren Aktionären erforderlich ist.

Der Anlageverwalter ist mit der täglichen Umsetzung der Anlagepolitik für den jeweiligen Teilfonds sowie aller anderen damit verbundenen Dienstleistungen unter der Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft beauftragt. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt unter Beachtung gesetzlicher Beschränkungen, sowie der Grundsätze der im Verkaufsprospekt niedergelegten, sowie durch die Gesellschaft und Verwaltungsgesellschaft konkretisierten Anlagepolitik, -richtlinien und -ziele sowie unter Beachtung der Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter ist unter der Kontrolle und Weisungshoheit der Verwaltungsgesellschaft befugt, Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds anzulegen und/oder bestehende Anlagen zu veräußern oder zu liquidieren.

## 2.5 Verwahrstelle und Zahlstelle

Die Vermögenswerte des Fonds werden von der Verwahrstelle verwahrt.

BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg wurde gemäß eines schriftlichen Vertrags vom 6. März 2012 zwischen BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg und der Verwaltungsgesellschaft als Verwahrstelle des Fonds und Zahlstelle in Luxemburg ernannt. Sie ist zur Ausübung von Bankgeschäften aller Art im Sinne des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor, in der jeweils gültigen Fassung, zugelassen.

BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas Securities Services S.C.A., einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von BNP Paribas S.A. BNP Paribas Securities Services S.C.A. ist eine in Frankreich als *Société en Commandite Par Actions* (Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung) unter der Nummer 552 108 011 eingetragen, von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen und von der *Autorité des Marchés Financiers* (die „AMF“) beaufsichtigt, mit Sitz in 3 rue d'Antin, 75002 Paris, vertreten durch ihre Niederlassung in Luxemburg mit Sitz in 60, Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (die „Bank“), welche von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) beaufsichtigt ist. Der Verwahrstelle, die unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft ausschließlich im Interesse der Aktionäre handelt, obliegen die ihr durch Gesetz und Verwaltungsreglement zugewiesenen Funktionen, insbesondere die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds in separaten Konten oder Depots.

### **Mitteilung an die Anleger über das internationale Betriebsmodell von BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Luxemburg**

BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Luxemburg, wurde gemäß den Bedingungen der Verträge zwischen BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Luxemburg, und der Verwaltungsgesellschaft und dem Fonds, soweit zutreffend, zur Verwahrstelle, Zahlstelle, Verwaltungsstelle, Registerstelle und Transferstelle des Fonds ernannt.

Hiermit informiert und bestätigt die Bank, dass BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg, als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites, verschiedene Zeitzonen abdeckendes Netzwerk zur Verfügung stellt, Teile ihrer operativen Prozesse anderen Einheiten der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritten anvertrauen kann, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt (das "**internationale Betriebsmodell**"). Insbesondere sind Einheiten in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Polen, USA, Kanada, Singapur, Jersey, Großbritannien, Deutschland, Luxemburg, Irland und Indien in die Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der zentralen Verwaltung und des Transferagentenservices eingebunden.

Weitere Informationen über das internationale Betriebsmodell der Bank können dem Fonds, seinen Anlegern und/oder der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwahrstelle kann nach ihrem Ermessen alle oder einen Teil der Vermögenswerte des Fonds, insbesondere Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden oder zu einem Clearing-System zugelassen sind, einem solchen Clearing-System oder entsprechenden Korrespondenzbanken anvertrauen. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht dadurch eingeschränkt, dass die Aufbewahrung aller oder eines Teils der ihr anvertrauten Vermögenswerte an Dritte übertragen wurde.

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle sind in einem Vertrag festgelegt, der seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle in Einklang mit den im Vertrag festgelegten Fristen gekündigt werden kann. Der Verwahrstellevertrag ist bei der Verwaltungsgesellschaft einsehbar.

Neben der Verwahrstellenfunktion nimmt BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg die nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen sowie auch wesentliche Funktionen der Zentralverwaltung, nämlich die Fondsbuchhaltung wahr.

Die Funktion der Verwahrstelle richtet sich nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, dem Verwahrstellenvertrag sowie dem Verkaufsprospekt. Sie handelt unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger. Sie wird jedoch den Weisungen der Verwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, sie verstoßen gegen das Gesetz, die Satzung oder den Verkaufsprospekt.

Die Verwahrstelle übernimmt drei Funktionen, und zwar (i) Aufsichtsfunktion (gem. Art. 22 Abs. 3 2014/91/EU Richtlinie), (ii) Überwachung der Cashflows des Fonds (gem. Art. 22 Abs. 4 2014/91/EU Richtlinie) sowie (iii) die Verwahrung der Vermögensgegenstände des Fonds (gem. Art. 22 Abs. 5 2014/91/EU Richtlinie).

Die Verwahrstelle übernimmt nachfolgend beschriebene Aufgaben: Sie

- (i) stellt sicher, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung von Aktien der Teilfonds gemäß dem anwendbaren nationalen Recht, dem Verkaufsprospekt und der Satzung erfolgen;
- (ii) stellt sicher, dass die Berechnung des Wertes der Aktien der Teilfonds gemäß dem anwendbaren nationalen Recht und der Satzung erfolgt;

- (iii) leistet den Weisungen der Gesellschaft und Verwaltungsgesellschaft Folge, es sei denn, diese Weisungen verstoßen gegen das anwendbare nationale Recht oder die Satzung;
- (iv) stellt sicher, dass bei Transaktionen mit Vermögenswerten der Teilfonds der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen an den jeweiligen Teilfonds überwiesen wird;
- (v) stellt sicher, dass die Erträge der Teilfonds gemäß dem Luxemburger Recht und der Satzung verwendet werden.
- (vi) stellt sicher, dass die Cashflows der Teilfonds ordnungsgemäß überwacht werden und gewährleistet insbesondere, dass sämtliche bei der Zeichnung von Aktien eines Teilfonds von Anlegern oder im Namen von Anlegern geleistete Zahlungen eingegangen sind und dass sämtliche Gelder, die dem jeweiligen Teilfonds zustehen auf Geldkonten des Teilfonds verbucht werden.

Das übergeordnete Ziel der Verwahrstelle ist der Anlegerschutz, der über allen anderen wirtschaftlichen Interessen steht.

Es können Interessenkonflikte entstehen, wenn die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft zu Geschäftszweigen von BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg andere Geschäftsbeziehungen eingeht und parallel dazu die Leistungen von BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg als Verwahrstelle in Anspruch nimmt.

Andere Geschäftsbeziehungen können folgende Dienstleistungen zum Gegenstand haben:

- Ausgliederung und/oder Übertragung von Middle- oder Back Office-Funktionen (z.B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Ex-Post-Investment-Überwachung, Sicherheitenmanagement, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung inklusive der Berechnung des Nettoinventarwerts, Transfer Agency-Dienstleistungen, Fund dealing-Dienstleistungen), bei denen BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg oder mit ihr verbundene Unternehmen als Dienstleister der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft agieren oder
- Bestimmung von BNP Paribas Securities Services S.C.A., Niederlassung Luxemburg oder mit ihr verbundenen Unternehmen als Gegenpartei oder Anbieter von Nebenleistungen im Zusammenhang mit Devisenhandel, Wertpapierleihe, Überbrückungsfinanzierung.

Die Verwahrstelle ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass jede Transaktion, die im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung zwischen der Verwahrstelle und einer Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe steht, zu marktüblichen Konditionen und in Wahrung der Interessen der Anleger erfolgt. Um Interessenkonflikte zu identifizieren, hat die Verwahrstelle eine Interessenkonflikt-Policy eingeführt, die folgende Ziele verfolgt:

- Identifizierung und Analyse potentieller mit Interessenkonflikten behafteten Situationen

- Erfassung, Management und Überwachung der mit Interessenkonflikten behafteten Situationen durch:
  - Dauermaßnahmen zur Erkennung der Interessenkonflikte durch Trennung von Aufgabenbereichen, der Berichtsweseneinheiten, Insiderlisten für Mitarbeiter.
  - Anwendung der Einzelfallbewertung um (i) geeignete Präventivmaßnahmen ergreifen zu können, wie beispielsweise eine neue Beobachtungsliste zu erstellen, neue Informationsbarrieren (Chinese Wall) einzuführen (z.B. durch Trennung der funktionalen und hierarchischen Aufgaben der Verwahrstelle von ihren anderen Tätigkeiten), Sicherstellung der Durchführung der Operationen zu marktüblichen Konditionen und/oder Information der betroffenen Anleger, oder (ii) Ablehnung der Tätigkeiten, die Interessenkonflikte auslösen können.
  - Implementierung der Verhaltensregeln (Deontological Policy);
  - Erstellung eines Interessenkonfliktkataloges, anhand dessen diverse Maßnahmen erarbeitet werden können, die zum Schutz der Interessen der Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft eingesetzt werden; oder
  - Aufsatz interner Verfahren in Bezug auf, beispielsweise (i) die Auswahl der Dienstanbieter, die Interessenkonflikte begründen können (ii) neue Produkte / Tätigkeiten der Verwahrstelle, um jegliche Situation zu beurteilen, die Interessenkonflikte nach sich ziehen können.

Wenn Interessenkonflikte entstehen, wird die Verwahrstelle dafür Sorge tragen den Interessenkonflikt unter Berücksichtigung ihrer bestehenden Verpflichtungen zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft sowie die Anleger gerecht behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann Dritte mit der Verwahrung der Vermögensgegenstände des Fonds im Rahmen des anwendbaren Rechts, der Regulierung sowie im Rahmen der Bestimmungen des Verwahrstellenvertrages beauftragen. Der Prozess der Auswahl der beauftragten Dritten und die kontinuierliche Überwachung, inklusive des Managements jeglicher Interessenkonflikte, die durch die Auswahl der Beauftragten entstehen, erfolgen nach den höchsten Qualitätsstandards. Die Übertragung der Verwahrung der Finanzinstrumente unterliegt den aufsichtsrechtlichen Regelungen (u.a. den Mindestkapitalanforderungen, der Aufsicht der betroffenen Aufsichtsbehörde und regelmäßigen externen Revision). Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Aufgabenübertragung an Dritte unberührt.

Wenn die Verwahrstelle die Verwahrung der Vermögensgegenstände an eine andere Einheit der Unternehmensgruppe überträgt, sollen „Policies“ und Verfahren sichergestellt werden, um durch die Unternehmensverflechtungen entstehende Interessenkonflikte zu identifizieren. Die Verwahrstelle soll alle notwendigen Schritte unternehmen, um Interessenkonflikte durch ihre Funktionen, die mit der Richtlinie 2014/91/EU (UCITS V) konform sind, zu vermeiden. Wenn Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, wird die Verwahrstelle sicherstellen, dass diese verwaltet, überwacht und offengelegt werden, um negative Auswirkungen auf die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft und die Anleger zu vermeiden.

Eine Liste der von der Verwahrstelle beauftragten Dritten und der von den Dritten beauftragten Unterverwahrer (die „**Unterverwahrer**“) ist auf der folgenden Web-seite einsehbar:

[https://securities.bnpparibas.com/files/live/sites/web/files/medias/documents/regulatory-disclosures/UcitsV\\_delegates\\_list\\_en.pdf](https://securities.bnpparibas.com/files/live/sites/web/files/medias/documents/regulatory-disclosures/UcitsV_delegates_list_en.pdf)

Diese Liste wird kontinuierlich auf dem neusten Stand gehalten. Die aktualisierten Informationen über die Pflichten der Verwahrstelle, über die beauftragten Dritte und über die Unterverwahrer, einschließlich einer Liste der potentiellen Interessenkonflikte, werden kostenlos und auf Anfrage von der Verwahrstelle zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft sowie die Verwahrstelle können ihr Vertragsverhältnis mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigen.

Die Verwahrstelle erhält für die geleisteten Services eine monatlich nachträglich zahlbare Gebühr auf Basis des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds. Darüber hinaus ist die Verwahrstelle berechtigt, die Erstattung der von ihr ausgelegten Kosten und Gebühren, die sie an Korrespondenzbanken in anderen Ländern gezahlt hat, zu verlangen.

## 2.6 **Register- und Transferstelle der Gesellschaft**

Die in Kapitel 2.1. benannte Register- und Transferstelle der Gesellschaft ist für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, die bei der Verwaltung der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts anfallen, zuständig.

## 2.7 **Verwaltungsstelle**

Zu den Verwaltungsaufgaben der Verwaltungsstelle der Gesellschaft gehören die Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie, die Führung der Geschäftsbücher und die Aufstellung der Abschlüsse der Gesellschaft. Darüber hinaus wird die in Kapitel 2.1. benannte Verwaltungsstelle der Gesellschaft für die Ausgabe und Rücknahme von Aktien an der Gesellschaft und die damit verbundenen operationellen Tätigkeiten zuständig sein, sowie für die Bearbeitung aller Zeichnungen, Rücknahmen und Umwandlungen von Berechtigten Teilnehmern.

## 2.8 **Vertriebsstellen**

Als Vertriebsstellen wurden Lyxor Asset Management S.A.S., Lyxor International Asset Management S.A.S., beide mit Sitz in Tours Société Générale, 17 Cours Valmy, 92967 Paris La Défense, Frankreich und ihre Zweigniederlassungen sowie in Deutschland Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland, Neue Mainzer Strasse 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland ernannt.

Die Vertriebsstelle ist dafür verantwortlich, der Gesellschaft bei der Vermarktung der Aktien und beim Aufbau und Betrieb eines Sekundärmarktes für Aktien sowie sonstigen allgemeinen Marketingaktivitäten für Rechnung der Gesellschaft behilflich zu sein.

# 3. **DIE GESELLSCHAFT**

## 3.1 **Struktur**

Lyxor (die "**Gesellschaft**") bietet den Anlegern verschiedene Anlageportfolios ("**Teilfonds**") an. Die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Teilfonds

unterscheiden sich jeweils durch ihre Anlageziele, ihre Anlagepolitik und ihre Referenzwährung oder durch sonstige besondere Merkmale, die im jeweiligen Anhang für den entsprechenden Teilfonds beschrieben sind. Grundsätzlich wird für jeden Teilfonds ein gesonderter Bestand an Vermögenswerten unterhalten, der in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik des Teilfonds angelegt ist.

### 3.2 **Rechtliche Aspekte**

Die Gesellschaft wurde am 17. Juli 2008 im Großherzogtum Luxemburg als offene Investmentgesellschaft ("*société d'investissement à capital variable*") für eine unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft unterliegt zum einen dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils abgeänderten Fassung und zum anderen dem Teil I des Gesetzes. Der Hauptgeschäftssitz der Gesellschaft ist 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Satzung in ihrer ursprünglichen Fassung wurde am 20. August 2008 im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* ("**Mémorial**") veröffentlicht. Das *Mémorial* wurde ab dem 1. Juni 2016 durch eine elektronische Sammlung der Gesellschaften und Vereinigungen „*Recueil électronique des sociétés et associations*“ („**RESA**“) ersetzt.

Die Gesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B 140.772 eingetragen.

Änderungen der Satzung werden im *RESA* und sofern erforderlich in den Tageszeitungen und Amtsblättern veröffentlicht, die für Veröffentlichungen in den jeweiligen Ländern, in denen die Aktien vertrieben werden, vorgesehen sind. Änderungen der Satzung werden nach ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung der Aktionäre für alle Aktionäre bindend.

Die Gesellschaft bildet eine rechtliche Einheit. Der Verwaltungsrat verwaltet für jeden Teilfonds einen gesonderten Vermögenspool. Für die Aktionäre hat die Bildung eines Vermögenspools für jeden Teilfonds alleine den Zweck, eine dem Anlageziel eines Teilfonds entsprechende Anlage der Vermögenswerte zu ermöglichen. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten, insbesondere den Gläubigern der Gesellschaft, gilt jeder Teilfonds als einzelne juristische Person. Jeder Teilfonds haftet nur für seine eigenen Verpflichtungen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Aktienklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Die Vermögenswerte aller Aktienklassen eines Teilfonds werden in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds zusammen angelegt. Allerdings können sie sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, die Vorschriften für den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung und bei Folgezeichnungen, den vorgeschriebenen Mindestbestand, die Bestimmungen zum Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt. Vorbehaltlich einer anderslautenden Bestimmung im betreffenden Anhang können für die Teilfonds ausschüttende und thesaurierende Aktien ausgegeben werden. Der Nettoinventarwert je Aktie wird für jede ausgegebene Aktienklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Aktienklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden im entsprechenden Anhang für die Teilfonds beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Aktienklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Aktienklassen gelten.

Derzeit bietet die Gesellschaft ausschließlich Aktien der Klasse I an. Es ist jedoch zukünftig beabsichtigt, für bestimmte Teilfonds auch weitere Aktienklassen auszugeben. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aktienklassen können dem jeweiligen Anhang des Teilfonds entnommen werden. Innerhalb jeder Aktienklasse können verschiedene Arten von Unter-Klassen ausgegeben werden, die sich unter anderem in der Struktur der Ausschüttungen, den Ausschüttungsterminen und der Gebührenstrukturen unterscheiden können und deren Kennzeichnung im jeweiligen Produktanhang benannt und erläutert wird. Ausschüttende Aktien sind erkennbar durch den Zusatz "D". Thesaurierende Aktien sind erkennbar durch den Zusatz "Acc".

Mit ihrer Ausgabe verleihen die Aktien in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Klasse das Recht auf gleichberechtigte Beteiligung an den Gewinnen und Ausschüttungen des Teilfonds, die der jeweiligen Aktienklasse zuzurechnen sind, in der die Aktien ausgegeben wurden. Gleiches gilt für den Liquidationserlös eines solchen Teilfonds. Für die Aktienklassen, die mit dem Zusatz "D" gekennzeichnet sind, beabsichtigt die Gesellschaft Ausschüttungen vorzunehmen. Für die Aktienklassen, die mit dem Zusatz "Acc" gekennzeichnet sind, beabsichtigt die Gesellschaft alle zufließenden Erträge in den jeweiligen Teilfonds wieder anzulegen (Thesaurierung).

Die Auszahlung von Ausschüttungen wird in der Regel innerhalb von einigen Wochen nach dem Festsetzungstermin erfolgen. Werden für einen oder mehrere Teilfonds Ausschüttungen vorgenommen, so erfolgt in der festgesetzten Höhe die Zahlung durch die Zahlstelle der Gesellschaft an die Verwahrstelle der Globalurkunde (Clearingstelle) zwecks Weiterleitung an und Gutschrift auf die Konten der depotführenden Stellen der Anleger. Alle Zahlungen unterliegen den jeweils anwendbaren Steuer- und sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Das Mindestkapital der Gesellschaft, das stets dem Wert ihres Nettovermögens entspricht, beträgt 1.250.000,- Euro. Nach Luxemburger Recht ist die Gesellschaft zur Ausgabe einer unbegrenzten Anzahl von Aktien berechtigt. Die Verwaltungsratsmitglieder haben jedoch vereinbart, dass die Gesellschaft nicht mehr als 500 Trillionen Aktien je Teilfonds ausgeben darf.

Nach ihrer Ausgabe beinhalten die Aktien einen Anspruch auf gleiche Beteiligung an dem Vermögen, den Gewinnen und Dividenden des Teilfonds, die der betreffenden Aktienklasse zugerechnet werden können, in der sie ausgegeben wurden, sowie auf den Liquidationserlös dieses Teilfonds und dieser Aktienklasse.

Die Aktien der Gesellschaft gewähren keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte, und jeder Anteil hat unabhängig von der Aktienklasse, zu der er gehört, und unabhängig vom jeweiligen Nettoinventarwert je Aktie, Anspruch auf eine Stimme bei allen Hauptversammlungen der Aktionäre. Aktien eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Aktienklasse geben Anrecht auf eine Stimme je Aktie bei Versammlungen, die diesen Teilfonds oder diese Aktienklasse betreffen. Die Aktien werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen voll eingezahlt sein.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Investoren auf die Tatsache hin, dass jeglicher Investor seine Investorenrechte in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft nur dann geltend machen kann, wenn der Investor selber und mit seinem eigenen Namen in dem Aktionärregister der Gesellschaft eingeschrieben ist. In den Fällen, wo ein Investor über eine Zwischenstelle in die Gesellschaft investiert hat, welche die Investition in seinem Namen aber im Auftrag des Investors unternimmt, können nicht unbedingt alle Investorenrechte unmittelbar durch den Investor gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Investoren wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

#### **4. ANLAGEZIEL DER GESELLSCHAFT UND ANLAGEPOLITIK DER EINZELNEN TEILFONDS**

##### **4.1 Anlageziel der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde mit dem Ziel gegründet, Anlegern Gelegenheit zum Erwerb von Aktien an Teilfonds zu geben, deren Anlageziel es jeweils ist, die Wertentwicklung eines bestimmten Index, eines Baskets von Wertpapieren und/oder anderen Vermögenswerten und/oder eines strukturierten Produktes nachzubilden. Die Anleger erhalten dadurch Gelegenheit, eine Marktposition aufzubauen, die es ermöglicht, an der Wertentwicklung des betreffenden Index, des Baskets und/oder strukturierten Produktes teilzuhaben. Zu diesem Zweck begibt die Gesellschaft Aktien, die an einer oder mehreren Börsen gehandelt werden können.

##### **4.2 Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds**

###### **4.2.1 Generelle Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds**

Das Anlageziel der Teilfonds besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des jeweiligen zugrundeliegenden Index, Baskets und/oder eines strukturierten Produktes anknüpft, wie im entsprechenden Anhang näher beschrieben. Die Teilfonds verfolgen eine passive Anlagestrategie und werden daher nicht aktiv verwaltet. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Die Teilfonds können zum Zweck der Erreichung des Anlageziels verschiedene Anlagetechniken einsetzen.

Die Teilfonds können in die Indexkomponenten des jeweiligen Index entsprechend ihrer Gewichtung innerhalb des Index investieren und verfolgen, unter Einhaltung der nachstehend erörterten Gewichtungsgrenzen, normalerweise das Ziel, einen erheblichen Teil ihres Gesamtvermögens in die Indexkomponenten ihres Index zu investieren. Jeder Teilfonds kann teilweise oder vollständig in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen die Wertentwicklung des entsprechenden Index abbilden.

Aufgrund (i) der beim Teilfonds anfallenden Gebühren und Aufwendungen, (ii) der in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtungsgrenzen, (iii) sonstiger rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und (iv) in bestimmten Fällen aufgrund der eingeschränkten Liquidität bestimmter Wertpapiere kann es im Sinne einer möglichst genauen Abbildung der Wertentwicklung des Index oder des Baskets unmöglich oder

nicht praktikabel sein, alle Indexkomponenten – insbesondere entsprechend ihrer Gewichtung - zu erwerben.

Daher kann die Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds entscheiden, für den Teilfonds auch Wertpapiere zu erwerben, die nicht Bestandteil des entsprechenden Index sind.

Die Nachbildung des Index kann durch den gezielten Einsatz von Derivaten erfolgen, die eingesetzt werden, um die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Aktien an den betreffenden Index, den Basket oder das strukturierte Produkt zu koppeln. Hierzu zählen z.B. mit einem Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte OTC-Swap-Transaktionen. Dementsprechend kann die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Teilfonds jederzeit eine oder mehrere OTC-Swap-Transaktionen abschließen. Wirtschaftlich betrachtet vereinbaren die Verwaltungsgesellschaft (für den einzelnen Teilfonds) und der entsprechende Swap-Kontrahent den Tausch, nach Abzug aller anfallenden Kosten, der Wertentwicklung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere generiert wird, gegen die Wertentwicklung des betreffenden Index, des Baskets und/oder strukturierten Produktes.

Welche Anlagetechniken eingesetzt werden zur Erreichung des Anlageziels ist im jeweiligen Teilfonds-Anhang festgelegt.

Bei den Teilfonds kann es aufgrund zusätzlicher Ertragsbestandteile oder zusätzlicher Kosten bei der Indexnachbildung, die in der Indexberechnung keine Berücksichtigung finden (z.B. Dividenden, Quellensteuern etc.) oder aufgrund kurzfristiger Änderung der Indexzusammensetzung, zu einer Abweichung der Wertentwicklung der Teilfonds gegenüber der Wertentwicklung des jeweiligen Referenzindex kommen. Dies kann in der Regel zu einem erhöhten Tracking Error kommen. Beispielsweise kann bei Preisindizes abbildenden Teilfonds, bei deren Indexberechnung keine Dividendenzahlungen berücksichtigt werden, die Wertentwicklung der Teilfonds die des Referenzindex übersteigen. Zur Minderung des Tracking Errors können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Swap-Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen im ausschließlichen Interesse der Gesellschaft abgeschlossen werden. Jeder Swap-Kontrahent muss ein für OTC-Derivate zugelassener Kontrahent mit Sitz in der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum sein, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen sowie auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sein. Die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager sind bestrebt, erstklassige Institute mit einem Mindestrating vergleichbar Investmentgrade auszuwählen, die ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und für diese Art von Geschäften zugelassen wurden. Der Kontrahent sollte nicht mit übermäßigen Kreditrisiken belastet sein, eine genaue und zuverlässige Bewertung der Transaktion vornehmen und bereit sein, die Transaktionen jederzeit auf Wunsch der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers zu ihrem Marktwert glattzustellen. Die Gesellschaft kann die Société Générale S.A. als Swap-Kontrahent auswählen und/oder andere Kontrahenten, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen und wird auf der Web-Seite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) sowie im Jahres- und Halbjahresbericht die Swap-Kontrahenten ausweisen.

Die folgenden Kosten können im Zusammenhang mit dem Einsatz von OTC-Swaps entstehen:

Bei Fonds mit synthetischer Replikation kann jeder Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktionen Absicherungsgeschäfte eingehen. Die Teilfonds erhalten entsprechend der zwischen den Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktionen die Wertentwicklung des Index oder der Strategie, bereinigt um bestimmte Nachbildungskosten und sonstige Transaktionskosten oder -gebühren, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion entstehen. Zu diesen Kosten können u. a. Kosten, Steuern oder sonstige Gebühren in Verbindung mit dem Kauf, dem Verkauf, der Verwahrung, dem Bestand oder sonstigen Transaktionen in Bezug auf Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder OTC-Swap-Transaktionen und/oder Sicherheiten zählen. Die Art dieser Kosten kann auch in Abhängigkeit vom Index oder der Strategie, deren Wertentwicklung die Teilfonds abbilden sollen, variieren.

Vier Fallgestaltungen können unterschieden werden: Fall 1: Der Index ist ein "Long"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung seiner Bestandteile nachzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Index, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Index erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Index erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Index durchgeführten Transaktionen.

Fall 2: Der Index ist ein "gehebelter" Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung der Long-Version des Index auf täglicher Basis gehebelt abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf sowie der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Index, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Index entstehen, (iii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Index, (iv) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen, (v) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Index erhoben werden oder (vi) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Index durchgeführten Transaktionen.

Fall 3: Der Index ist ein "Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Index abzubilden) oder ein "gehebelter Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die gehebelte umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Index abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Index, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Index, (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen oder (iv) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Index durchgeführten Transaktionen.

Die Teilfonds erhalten gegebenenfalls entsprechend der zwischen den Teilfonds und den einzelnen Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Index, bereinigt um gegebenenfalls von dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf diese OTC-Swap-Transaktion(en) zu zahlende Steuern und etwaige

Anpassungen in Zusammenhang mit vorstehend beschriebenen Fallgestaltungen 1, 2, oder 3.

Die Gesellschaft darf keine Transaktionen mit Derivaten tätigen, die nicht im Rahmen der in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Anlagen festgelegten Anlageziele liegen. Die Bewertung der OTC-Verträge erfolgt in regelmäßigen Abständen und in nachvollziehbarer Form.

Darüber hinaus kann der entsprechende Teilfonds auch andere derivative Finanzinstrumente (z.B. Futures, Optionen, Warrants und Devisentermingeschäfte) einsetzen, um das angestrebte Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Der Ertrag einer Anlage in einen Teilfonds richtet sich für den Anleger mithin nach der Wertentwicklung der entsprechenden Anlagen des Teilfonds einschließlich der Wertentwicklung der derivativen Komponenten, die eingesetzt werden, um deren Wertentwicklung an die des betreffenden Index, des Baskets oder strukturierten Produktes zu koppeln.

Die in den Anlagezielen eines Teilfonds in Bezug genommenen Indizes werden von einem Indexadministrator zusammengestellt und berechnet. Der Indexadministrator eines Index wird im jeweiligen Anhang des Teilfonds beschrieben.

Keiner der Teilfonds verfolgt ein aktives Anlagemanagement. Vielmehr impliziert das Anlageziel der Index-Nachbildung bei einem Teilfonds einen passiven Ansatz für das Anlagemanagement.

Fall 4: Full-Replication ETFs sind börsengehandelte Investmentfonds (Exchange Traded Funds), die die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index nahezu vollständig abbilden. Hierfür erwerben Full-Replication-ETFs Aktien oder andere Wertpapiere, die in ihrer Zusammensetzung und Gewichtung in etwa dem Index entsprechen, auf den sie sich beziehen. Damit herrscht ein hohes Maß an Transparenz, denn die Zusammensetzung dieser ETFs kann einfach mit dem entsprechenden Index verglichen werden.

#### *Effizientes Portfoliomanagement*

Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit der Vermögensanlage für die Teilfonds vorbehaltlich der anwendbaren Anlagebeschränkungen Finanzinstrumente wie Futures, Swaps, Optionen, Optionsscheine und Devisentermingeschäfte sowie Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäfte einsetzen. Diese Finanzinstrumente dienen ausschließlich dem effizienten Portfoliomanagement und/oder der Absicherung gegen Wechselkursrisiken. Die im Einzelnen einsetzbaren Finanzinstrumente sind in den Anlagebeschränkungen aufgeführt. Der Einsatz der Finanzinstrumente erfolgt gemäß den Vorgaben und Bestimmungen in Kapitel 6 dieses Verkaufsprospektes und den CSSF Rundschreiben 08/356 und 11/512 geändert durch CSSF Rundschreiben 18/698. Ihr Einsatz muss den Anlagezielen des betroffenen Teilfonds entsprechen.

#### *Änderungen der Indexkomponenten eines Index*

Bedingt durch das Anlageziel jedes Teilfonds kann es bei Änderungen der Zusammensetzung und/oder der Neugewichtung eines Index erforderlich sein, dass der Teilfonds entsprechende Berichtigungen oder Neugewichtungen seiner Anlagen vornimmt. Auf Basis der vom Indexadministrator zur Verfügung gestellten

Informationen überwacht die Verwaltungsgesellschaft solche Änderungen der Indexzusammensetzung und/oder –gewichtung und nimmt gegebenenfalls die notwendigen Anpassungen der Vermögensanlagen des entsprechenden Teilfonds vor. Angaben zur Häufigkeit der Neugewichtung eines Index und ihre Auswirkungen auf die Kosten sind im Anhang eines Teilfonds unter "Beschreibung des Index des Teilfonds" beschrieben.

#### *Vertrauen in die Indexadministratoren*

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft werden sich hinsichtlich der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Indexkomponenten ausschließlich auf die vom betreffenden Indexadministrator zur Verfügung gestellten Informationen verlassen und übernehmen bezüglich der Zusammensetzung und/oder einer etwaigen Neugewichtung keine Verantwortung. Falls diese Informationen an einem Bewertungstag nicht zur Verfügung stehen, kann die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft ihre Entscheidungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Vermögensanlagen des Teilfonds in freiem Ermessen auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index treffen.

Die jeweils aktuelle Indexzusammensetzung wird die Gesellschaft auf der Webseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) veröffentlichen.

#### *Änderung des Index*

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen den Index eines Teilfonds durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn dies nach seiner Auffassung im Interesse der Gesellschaft oder eines Teilfonds liegt:

- wenn die Gewichtung der Indexkomponenten dazu führen würden, dass der Teilfonds (falls er sich eng an den Index anlehnt) gegen die Anlagebeschränkungen verstoßen würde und/oder sich erhebliche Auswirkungen auf die Besteuerung oder steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder eines ihrer Aktionäre ergeben würden;
- wenn der jeweilige Index oder die Indexfamilie nicht mehr besteht oder sich die Berechnungsmethode/Zusammensetzung des Index wesentlich ändert;
- wenn ein neuer Index den bestehenden Index ersetzt;
- wenn ein anderer Index besser über Sektoren und Komponenten diversifiziert ist als der bisherige Index und ein attraktives Risiko-/Renditeprofil geboten hat;
- wenn der Indexadministrator ersetzt wird und dessen Nachfolger vom Verwaltungsrat als ungeeignet betrachtet wird;
- wenn ein neuer Index verfügbar wird, der als Marktstandard für Anleger im jeweiligen Markt betrachtet und/oder als für den Anleger als vorteilhafter als der bestehende Index betrachtet wird;
- wenn die Anlage in die Indexkomponenten schwierig wird oder wenn ein Teil der Indexkomponenten nur eine begrenzte Liquidität aufweist;
- wenn der Indexadministrator seine Lizenzgebühren auf ein Niveau anhebt, das die Verwaltungsratsmitglieder als zu hoch betrachten;

- wenn die Qualität (einschließlich der Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten) eines bestimmten Index sich nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder verschlechtert hat;
- wenn der jeweilige Index nicht mehr den anwendbaren rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien entspricht, die an einen Index geknüpft sind;
- wenn Swap-Transaktionen oder anderen derivative Finanzinstrumente, mit denen der Teilfonds den Index nachbildet, nicht oder nicht mehr oder nur noch zu nach Ansicht des Verwaltungsrates inakzeptablen Bedingungen zur Verfügung stehen; oder
- wenn die Vertragspartei von Swap-Vereinbarungen bzw. von anderen Derivaten der Gesellschaft mitteilt, dass einige der Indexkomponenten nur begrenzt liquide sind oder praktische Gründe gegen eine Anlage in diese Indexkomponenten sprechen.

Um jegliche Zweifel auszuräumen: Die obige Liste ist nicht abschließend und der Verwaltungsrat kann jederzeit auch aus anderen Gründen im Interesse der Aktionäre den Austausch eines Index beschließen.

Die Benchmark Verordnung sieht vor, dass Indizes, die Bezugsgrundlage für die Wertentwicklung eines Fonds sind und deren Indexadministratoren bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Wenn der Index von einem Indexadministrator bereitgestellt wird, der in der Europäischen Union angesiedelt ist, ist dieser nach Zulassung in ein von der European Securities and Markets Authority (ESMA) geführtes Register einzutragen. Referenzwerte und Indexadministratoren von Drittstaaten werden in einem gesonderten Register geführt. Der jeweilige Index und Indexadministrator eines Teilfonds wird im entsprechenden Anhang genannt. Ob alle von den Teilfonds verwendeten Indizes und Indexadministratoren im nach Artikel 36 der Benchmark Verordnung eingerichteten Register registriert sind, kann den jeweiligen Anhängen der Teilfonds entnommen werden. Die Verwendung eines Index, der von einem Indexadministrator bereitgestellt wird, der in einem Drittstaat angesiedelt und bereits in der Europäischen Union als Bezugsgrundlage für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet wird, ist durch beaufsichtigte Unternehmen in der Europäischen Union nur im Fall derjenigen Finanzinstrumente, Finanzkontrakte und Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, die am 31. Dezember 2023 bereits auf diesen Index in der Europäischen Union Bezug nehmen oder die bereits vor dem 31. Dezember 2023 Bezug auf einen solchen Index nehmen.

Die Gesellschaft hat einen Notfallplan erstellt, in dem sie Maßnahmen für den Fall formuliert hat, dass sich ein Index wesentlich ändert oder eingestellt wird und orientiert sich in der Vertragsbeziehung mit ihren Kunden an diesen Plänen. Sofern vergleichbare Indizes als Referenzwert verwendet werden können, kann ein Austausch des Index die Folge sein. Den Notfallplan können die Anleger bei der Gesellschaft kostenlos zum Einsehen anfragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können den Namen des Teilfonds ändern; dies gilt insbesondere dann, wenn der Index geändert wird. Der Austausch eines Index sowie die Namensänderungen eines Teilfonds und die damit verbundenen Änderungen dieses Verkaufsprospekts müssen im Voraus gemäß Luxemburger Recht genehmigt werden. Darüber hinaus ist u. U. die Genehmigung der Börsen erforderlich, an denen die

Teilfonds notiert werden. Die vorstehend beschriebenen Änderungen werden auf der Webseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) und, falls erforderlich, in vom Verwaltungsrat ausgewählten Tageszeitungen veröffentlicht. Wenn der neue Index wesentlich andere Merkmale als der ursprünglich in Bezug genommene Index aufweist, tritt der Austausch durch den neuen Index erst nach Ablauf der nach den Vorschriften des Luxemburger Rechts vorgesehenen Frist im Anschluss an die Veröffentlichung in Kraft. Während dieser Frist fällt für Rücknahmen und Veräußerungen keine Rücknahmegebühr an.

#### 4.2.2 Übersicht der Anlagepolitik für die einzelnen Teilfonds

Die spezifischen Anlagerichtlinien eines Teilfonds sind im entsprechenden Anhang aufgeführt.

### 5. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Gemäß Luxemburger Recht gelten die nachstehenden Anlagebeschränkungen für alle Kapitalanlagen der Gesellschaft und jeden ihrer Teilfonds. Gegebenenfalls können für einen oder mehrere Teilfonds zusätzliche Anlagebeschränkungen im entsprechenden Anhang aufgeführt werden. Der Verwaltungsrat hat die Anwendbarkeit folgender Anlagebefugnisse und -beschränkungen beschlossen:

- (1) Die Anlagen dürfen ausschließlich bestehen aus:
  - a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden;
  - b) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (ein "**EU-Mitgliedstaat**"), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
  - c) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes amtlich notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt eines europäischen, amerikanischen, asiatischen, afrikanischen oder ozeanischen Landes, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden;
  - d) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen unter der Voraussetzung, dass ein Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung bzw. zum Handel an einer unter (a) bis (c) genannten Wertpapierbörse oder an einem unter (a) bis (c) erwähnten geregelten Markt gestellt wurde und die Bewilligung dieses Antrags innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt ist;
  - e) Anteilen/Aktien von nach der OGAW-Richtlinie zugelassenen OGAW und/oder OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Unterabsatz a) und b) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland, sofern:
    - diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;

- das Schutzniveau der Anleger in diesen anderen OGA dem Schutzniveau der Anleger in einem OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
  - die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
  - der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile/Aktien erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen darf;
  - ein Teilfonds kann höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile/Aktien anderer OGAW oder OGA investieren, sofern nichts anderes in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im jeweiligen Anhang definiert ist.
- f) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind;
- g) abgeleiteten Finanzinstrumenten ("Derivate"), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der unter den Buchstaben (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden und/oder abgeleiteten Finanzinstrumenten, die nicht an einer Börse gehandelt werden ("OTC-Derivaten"), sofern:
- es sich bei den Indizes um Instrumente im Sinne der Buchstaben (a) bis (h) oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die die Gesellschaft gemäß den Anlagezielen ihrer Satzung investieren darf;
  - die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen sind;
  - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbar Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- h) Geldmarktinstrumenten im Sinne von Artikel 1 des Gesetzes, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von

einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert, oder

- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter Buchstaben (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einem Institut, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, welche von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Millionen Euro, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Gruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die Unterlegung von Verbindlichkeiten mittels Wertpapieren durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(2) Jeder Teilfonds:

- kann höchstens 10 % seines Vermögens in anderen als den in Abschnitt 1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen;
- darf bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, das für die unmittelbare Ausübung seiner Tätigkeit unerlässlich ist;
- darf weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben;
- darf daneben flüssige Mittel halten. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von 12 Monaten oder weniger, welche regelmäßig ausgehandelt werden, werden für diese Zwecke als flüssige Mittel betrachtet.

(3) Nach dem Grundsatz der Risikostreuung kann jeder Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Einrichtung anlegen. Jeder Teilfonds kann höchstens 20 % seines Vermögens in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.

(4) Der Gesamtwert aller Wertpapiere und Geldmarktinstrumente jener Emittenten, in welchen mehr als 5 % des Vermögens eines Teilfonds angelegt sind, darf nicht mehr als 40 % des Vermögens jenes Teilfonds betragen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.

(5) Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten darf 10 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt (1) Buchstabe (f) ist, ansonsten 5 % des Vermögens des Teilfonds.

- (6) Ungeachtet der voranstehenden festgesetzten Obergrenzen darf jeder Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung ausgegebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten,
  - Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
  - die Risiken im Zusammenhang mit von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten
- investieren.
- (7) Abweichend von den obengenannten Regeln gilt:
- (a) Die im vorstehenden Abschnitt (3) angegebene Grenze von 10 % kann auf höchstens 25 % erhöht werden für qualifizierte Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut ausgegeben werden, das seinen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und das nach geltendem Recht einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt, die den Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zum Ziel hat. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sein. Soweit ein Teilfonds mehr als 5 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen anlegt, die von einem solchen Emittenten ausgegeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.
- (b) Die im vorstehenden Abschnitt (3) angegebene Grenze von 10 % kann auf höchstens 35 % erhöht werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- (c) Die unter die ersten beiden Abschnitte fallenden Wertpapiere werden bei der Ermittlung der in Bezug auf die Risikostreuung erwähnten 40 %-Obergrenze nicht berücksichtigt.
- (d) Die unter Abschnitt (3) bis (6) und (7) (a) und (b) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen die unter diesen Absätzen genannten Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten bei desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.
- (e) Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der unter den Abschnitten (3) bis (7) vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

- (f) Anlagen eines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen insgesamt 20 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds erreichen.
- (8) Ein Teilfonds ist ermächtigt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anzulegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen zugelassenen Staat, wenn er von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt ist und in den Verkaufsunterlagen der Gesellschaft offen gelegt ist (zum Beispiel, ohne Einschränkung, Mitgliedsstaaten der OECD, Singapur und Brasilien), oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente müssen in mindestens sechs verschiedene Emissionen aufgeteilt sein, wobei Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtbetrages des Nettovermögens eines Teilfonds nicht überschreiten dürfen.
- (9) Jeder Teilfonds muss innerhalb von sechs Monaten seit dem Tag seiner Zulassung den Vorgaben der Abschnitte (3) bis (8) sowie (10) und (14) entsprechen.
- (10) (a) Die Gesellschaft darf höchstens 20 % des Vermögens eines Teilfonds in ein und denselben OGAW und/oder anderer OGA gemäß Abschnitt (1) (e) anlegen.

Zum Zwecke der Anwendung dieser Anlagegrenze wird, im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes, jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent betrachtet, unter der Voraussetzung, dass die Trennung der Haftung der Teilfonds in Bezug auf Dritte sichergestellt ist.

Die Anlagen in Anteile/Aktien von anderen OGA als OGAW dürfen, falls im entsprechenden Anhang vorgesehen, insgesamt 30 % des Vermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

Wenn ein Teilfonds Anteile/Aktien eines OGAW und/oder anderer OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betroffenen OGAW oder OGA in Bezug auf die in den Abschnitten (3) bis (7) genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich kann ein Teilfonds jedoch höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile/Aktien anderer OGAW oder OGA investieren, sofern nichts anderes in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im jeweiligen Anhang definiert ist.

(b) Erwirbt ein Teilfonds Anteile/Aktien anderer OGAW und/oder anderer OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Verwaltungsgebühren sowie für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen/Aktien dieser OGAW und/oder OGA durch den Teilfonds keine Gebühren berechnen.

(c) Jeder Teilfonds darf, im Einklang mit den nachfolgenden Bedingungen, Aktien zeichnen oder erwerben, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft ("Zielteilfonds") ausgegeben wurden oder ausgegeben werden.

Dies gilt nur unter den Bedingungen, dass:

- ein Teilfonds höchstens 20% seines Vermögens in ein und denselben Zielteilfonds anlegt; und
  - der Zielteilfonds nicht selbst in den Teilfonds, welcher in den Zielteilfonds investiert, anlegt; und
  - die Anlagepolitik des Zielteilfonds es ihm nicht erlaubt mehr als 10% seines Vermögens in andere Zielteilfonds anzulegen; und
  - das Stimmrecht, das den gehaltenen Aktien des Zielteilfonds zugeordnet ist, so lange ausgesetzt ist, wie die Anteile vom betroffenen Teilfonds gehalten werden, unbeschadet einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Buchführung und der regelmäßigen Berichte; und
  - bei Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung ihres Mindest-Kapital der Wert der Anteile die Teilfonds in Zielteilfonds halten nicht berücksichtigt wird, solange sie von Teilfonds gehalten werden; und
  - es keine Verdopplung der Verwaltungs- / Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds, welcher in den Zielteilfonds anlegt, und auf Ebene dieses Zielteilfonds gibt.
- (11) Es ist der Gesellschaft untersagt, Anteile/Aktien zu erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es der Gesellschaft ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
- (12) Es ist der Gesellschaft untersagt, mehr als:
- 10 % der stimmrechtlosen Aktien ein und desselben Emittenten,
  - 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten,
  - 25 % der Anteile/Aktien ein und desselben OGAW und/oder OGA
  - 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten
- zu erwerben. In den drei letztgenannten Fällen brauchen die Beschränkungen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile/Aktien im Zeitpunkt des Erwerbes nicht feststellen lassen.
- (13) Die in den Abschnitten (11) und (12) genannten Begrenzungen sind nicht anzuwenden:
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
  - auf von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;

- auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören;
  - auf Anteile, die ein Teilfonds an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Teilfonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die in den Abschnitten (3) bis (7) sowie (10) bis (12) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitung der in den Abschnitten (3) bis (7) und (10) vorgesehenen Grenzen finden die Vorschriften der Abschnitte (9) und (20) sinngemäß Anwendung;
  - auf von Teilfonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anleger ausüben.
- (14) Die Gesellschaft kann für einen oder mehrere ihrer Teilfonds die Anlagepolitik verfolgen, die Zusammensetzung eines bestimmten von der CSSF anerkannten Index abzubilden, sofern:
- die Zusammensetzung des Index ausreichend diversifiziert ist;
  - der Index eine adäquate Benchmark für den zu Grunde liegenden Markt darstellt;
  - seine Veröffentlichung in geeigneter Weise erfolgt.

Vorbehaltlich anderer anwendbarer Beschränkungen kann die Gesellschaft bis zu 20 % ihres Vermögens für die betreffenden Teilfonds in Aktien und/oder Schuldtitel ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze liegt bei 35 %, sofern außergewöhnliche Marktbedingungen dies rechtfertigen. Außergewöhnliche Marktbedingungen können zum Beispiel Marktkonzentration auf bestimmte Unternehmen oder Branchen, verstärkte Marktvolatilität oder Marktverwerfungen sein. Dies gilt insbesondere für geregelte Märkte, an denen vorwiegend übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente gehandelt werden. Eine Anlage in Höhe von bis zu dieser Obergrenze von 35 % ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig. Liegen außergewöhnliche Marktbedingungen vor, wird die Gesellschaft von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Teilfonds, welche die Nachbildung eines Index zum Anlageziel haben, können Anlagen in Indexkomponenten entweder direkt über Wertpapieranlagen oder indirekt über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten tätigen.

Jeder Teilfonds kann Kredite bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen, sofern diese Kreditaufnahme nur vorübergehend erfolgt. Jeder Teilfonds darf jedoch Fremdwährung durch ein "Back-to-Back"-Darlehen erwerben.

- (15) Die Gesellschaft darf keine Kredite gewähren oder als Bürge für Dritte eintreten. Diese Beschränkung steht dem Erwerb von nicht voll eingezahlten Wertpapieren sowie den in Kapitel 6 beschriebenen Wertpapierleihgeschäften nicht entgegen. Diese Beschränkung

gilt nicht für Einschusszahlungen bei Optionsgeschäften und sonstigen ähnlichen Transaktionen, die entsprechend geltender Marktpraxis vorgenommen werden.

- (16) Kein Teilfonds wird Wertpapiere kreditbasiert kaufen (es sei denn der Teilfonds nimmt für die Abrechnung von Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren kurzfristig Kredite auf) oder Wertpapierleerverkäufe vornehmen oder eine Leerverkaufsposition unterhalten. In den oben beschriebenen Grenzen sind Einlagen auf anderen Konten im Zusammenhang mit Options-, Termin- oder Future-Kontrakten erlaubt.
- (17) Die Gesellschaft darf jederzeit im Interesse der Anleger weitere Anlagebegrenzungen festsetzen, soweit diese erforderlich sind, um den Gesetzen und Bestimmungen jener Länder zu entsprechen, in denen Aktien der Gesellschaft angeboten und verkauft werden. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt angepasst.
- (18) Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Optionsscheine auf Wertpapiere erwerben.
- (19) Die Gesellschaft darf keine Wertpapierleerverkäufe tätigen.
- (20) Werden die oben genannten Grenzen aus Gründen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und/oder eines Teilfonds oder infolge der Ausübung von mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbundenen Bezugsrechten überschritten, so muss die Gesellschaft und/oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger vorrangig Verkaufsgeschäfte zur Behebung dieser Situation tätigen.
- (21) Die Gesellschaft darf die folgenden Risiken/Bedingungen nicht missachten, welche mit der Anlage in Anteile/Aktien anderer offener und geschlossener OGA verbunden sind:  
  
Falls die Anlage in einem anderen offenen oder geschlossenen OGA getätigt wird, der keiner andauernden, gesetzlich vorgeschriebenen und von einer Aufsichtsbehörde in seinem Heimatland durchgeführten Kontrolle zum Schutz der Anleger unterliegt, ist der Schutz vor möglichen Verlusten geringer. Infolge möglicher gesetzlicher, vertraglicher oder gerichtlicher Einschränkungen besteht die Möglichkeit, dass die Anlagen in anderen offenen und geschlossenen OGA nur schwer zu verkaufen sind.
- (22) Keiner der Teilfonds investiert mehr als 15 % seiner Vermögenswerte in Schuldpapieren, wie dies in der von der Europäischen Union verabschiedeten Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert ist.
- (23) Die Gesellschaft stellt sicher, dass das zusammengerechnete Gesamtengagement jedes Teilfonds 210 % dessen gesamten Nettoinventarwertes nicht überschreitet.

Die Gesellschaft wird ein geeignetes Risiko-Management-Verfahren einsetzen, mit dessen Hilfe sie das Risiko der Positionen im jeweiligen Portfolio der Teilfonds und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios jederzeit überwachen und messen kann. Die Gesellschaft wird ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Wertes von OTC-Derivaten verwenden. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das Gesamtengagement der Teilfonds in Derivaten den Gesamtnettowert seines Portfolios nicht übersteigt. Selbst unter außergewöhnlichen Marktverhältnissen darf der Einsatz dieser Derivate weder die Anlageziele noch das Anlageprofil der Gesellschaft und der Teilfonds ändern, noch zu einem Hebeleffekt auf einen Teilfonds führen, noch auf einen Leerverkauf hinauslaufen.

- (24) Die Höhe der Beteiligung eines Teilfonds an einer Kapitalgesellschaft muss unter 10% des Kapitals der Kapitalgesellschaft liegen.

## **6. BESONDERE TECHNIKEN UND INSTRUMENTE, DIE WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE ZUM GEGENSTAND HABEN**

Gemäß Luxemburger Recht, und insbesondere dem CSSF Rundschreiben 08/356, kann die Gesellschaft besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben anwenden.

Sofern nicht im Anhang des jeweiligen Teilfonds anders angegeben, beabsichtigt die Gesellschaft zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zur Performanceoptimierung gegen Entgelt für Rechnung der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen, die sich maximal auf sämtliche für die Teilfonds erworbenen Wertpapiere beziehen können. Der voraussichtlich für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Vermögens des jeweiligen Teilfonds ist im maßgeblichen Anhang ebenso angegeben wie die Angabe, ob zum Zeitpunkt der Prospekterstellung Wertpapierleihgeschäfte getätigt wurden.

Werden die Vermögensgegenstände auf unbestimmte Zeit übertragen, so hat die Gesellschaft bezogen auf das Wertpapierleihgeschäft eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit. Es muss vertraglich vereinbart werden, dass nach Beendigung der Darlehenslaufzeit dem jeweiligen Teilfonds Vermögensgegenstände gleicher Art, Güte und Menge zurück übertragen werden. Voraussetzung für die darlehensweise Übertragung von Vermögensgegenständen ist, dass dem jeweiligen Teilfonds ausreichende Sicherheiten gewährt werden.

Zur Sicherung der Verpflichtungen kann die Gesellschaft sämtliche Sicherheiten akzeptieren, die den Regelungen der CSSF-Rundschreiben 08/356, 11/512 (geändert durch CSSF-Rundschreiben 18/698) und 14/592 entsprechen.

Als Sicherheiten kann die Gesellschaft abgetretene oder verpfändete Guthaben bzw. übereignete oder verpfändete Wertpapiere akzeptieren.

Insbesondere von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentliche Verwaltungen ausgegebene oder garantierte Schuldverschreibungen oder andere Schuldverschreibungen von Emittenten mit hoher Bonität können als Sicherheiten von der Gesellschaft akzeptiert werden. Die Restlaufzeit dieser Schuldverschreibungen (Anleihen) ist nicht beschränkt. Bei der Berechnung der Sicherheit aus den Anleihen mit einer längeren Restlaufzeit als fünf Jahre wird ein Bewertungsabschlag vorgenommen (Haircut). Die Gesellschaft kann ebenfalls ohne Begrenzung eigene Aktien zur Sicherung annehmen.

In Fällen, in denen die Gesellschaft Geschäfte mit OTC-Derivaten tätigt und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung anwendet, müssen alle Sicherheiten, die auf das Kontrahentenrisiko anrechenbar sind, stets die folgenden, von den ESMA-Leitlinien vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- (1) Liquidität: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, sollten hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem

Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten außerdem die Bestimmungen von Artikel 56 der OGAW-Richtlinie erfüllen.

- (2) Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten sollten mindestens börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt an Bewertungstagen zu Marktpreisen. Die festgelegten Bewertungsabschläge werden dabei vorgenommen.
- (3) Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen.
- (4) Korrelation: Die vom OGAW entgegengenommenen Sicherheiten sollten von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und keine hohe Korrelation mit der Entwicklung der Gegenpartei aufweist.
- (5) Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration): Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der OGAW von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20 % des Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein OGAW unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20-%-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend von diesem Unterpunkt können OGAW vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese OGAW sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten sollten. Wenn OGAW eine vollständige Besicherung durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere anstreben, sollten sie diesen Umstand in ihrem Prospekt darlegen. Ferner sollten die OGAW im Einzelnen angeben, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.
- (6) Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, z. B. operationelle und rechtliche Risiken, sind durch das Risikomanagement zu ermitteln, zu steuern und zu mindern.
- (7) In Fällen von Rechtsübertragungen sollten die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle des OGAW verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitsvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten verwahrt werden, der einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht. Die entgegengenommenen Sicherheiten werden auf einem

Wertpapierdepot der Clearstream Banking AG verwahrt und zugunsten der Gesellschaft verpfändet.

- (8) Der OGAW sollte die Möglichkeit haben, entgegengenommene Sicherheiten jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei zu verwerten.
- (9) Entgegengenommene unbare Sicherheiten (Non-cash Collateral) sollten nicht veräußert, neu angelegt oder verpfändet werden.
- (10) Entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) sollten nur
  - als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 Buchstabe f der OGAW-Richtlinie angelegt werden;
  - in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden;
  - für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, es handelt sich um Geschäfte mit Kreditinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und der OGAW kann den vollen aufgelaufenen Geldbetrag jederzeit zurückfordern;
  - in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds angelegt werden.

Eine Wiederverwendung von Barsicherheiten und anderen Sicherheiten ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Sicherheiten werden täglich bewertet.

Der Marktwert der Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte muss nach Abzug des unten definierten Bewertungsabschlages mindestens 100 % des Marktwertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

Handelt es sich um Sicherheiten, die Preisschwankungen unterliegen, wendet die Verwaltungsgesellschaft geeignete konservative Sicherheitsabschläge (Bewertungsabschläge oder Haircut) an. Die Höhe der Sicherheitsabschläge berücksichtigt die Besonderheiten der Sicherheiten wie zum Beispiel die Kreditwürdigkeit der Aussteller, die Preisschwankungen, sowie die Ergebnisse der Stresstests der Gesellschaft hinsichtlich der jederzeitigen Verwertbarkeit (Liquidität). Die derzeit anwendbaren Bewertungsabschläge für Anleihen mit einer Restlaufzeit von 5 bis 10 Jahren betragen 2% sowie 4% für Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren. Als Sicherheiten werden Aktien ausschließlich akzeptiert, wenn sie Bestandteil des STOXX Europe 600 sind. Außerdem gilt für Aktien ein Bewertungsabschlag von 10%.

Basierend auf den oben stehenden Ausführungen akzeptiert die Gesellschaft grundsätzlich Fonds, ETFs, Anleihen und Aktien als Sicherheiten. Diese Sicherheiten sind hochliquide. Außerdem wird für einige Sicherheiten eine Klasse nach Art der Wertpapiere definiert, die noch über „hochliquide“ anzusiedeln ist. Diese Definition basiert auf den ausgegebenen Beständen der Wertpapiere, der Art der Wertpapiere oder den gehandelten Umsätzen im Markt. Die Verwaltungsgesellschaft führt angemessene

Stresstests auf Grundlage der in Nr. 45 der ESMA-Leitlinien genannten Vorgaben regelmäßig durch, um die jederzeitige Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten zu bewerten und das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Ein Stress-Szenario bedeutet eine hohe Liquidation von Sicherheiten. Die Klasse, die noch über "hochliquide" anzusiedeln ist, wird in diesem Szenario verwendet, um einen Schaden für die Gesellschaft bzw. für die Aktionäre zu vermeiden.

Wertpapierleihgeschäfte werden mit Kreditinstituten mit Sitz im Bereich der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums abgeschlossen. Jeder Kontrahent muss aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen sowie auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sein. Die Verwaltungsgesellschaft und der Fondsmanager sind bestrebt, erstklassige Institute mit einem Mindestrating vergleichbar Investmentgrade auszuwählen, die ein Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und für diese Art von Geschäften zugelassen wurden. Der Kontrahent sollte nicht mit übermäßigen Kreditrisiken belastet sein, eine genaue und zuverlässige Bewertung der Transaktion vornehmen und bereit sein, die Transaktionen jederzeit auf Wunsch der Verwaltungsgesellschaft und des Fondsmanagers zu ihrem Marktwert glattzustellen. Die Gesellschaft kann die Société Générale S.A als Kontrahent auswählen und/oder andere Kontrahenten, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen und wird auf der Webseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) sowie im Jahres- und Halbjahresbericht die Kontrahenten ausweisen. Die „Execution and order handling Policy“ der Verwaltungsgesellschaft findet Anwendung. Die Gesellschaft kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Absicherungszwecken Pensions- und Rückkaufgeschäfte abschließen.

Zur Sicherung der Verpflichtungen darf die Gesellschaft nur solche Vermögensgegenstände als Sicherheiten akzeptieren, die gemäß der Anlagepolitik für die Teilfonds erworben werden können und die den Regelungen der CSSF Rundschreiben 08/356, 11/512, geändert durch CSSF-Rundschreiben 18 / 698 und 14/592 entsprechen. Sie kann auch insbesondere ohne Begrenzung eigene Aktien zur Sicherung annehmen. Sollte die Gesellschaft im zuvor beschriebenen Zusammenhang Barsicherheiten erhalten, wird sie diese nicht reinvestieren, sondern als Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben, anlegen. Pensionsgeschäfte dürfen nur mit Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten abgeschlossen werden und dürfen höchstens eine Laufzeit von zwölf Monaten haben. Sie sind nur in Form sogenannter echter Pensionsgeschäfte zulässig. Dabei übernimmt der Pensionsnehmer die Verpflichtung, die Vermögensgegenstände zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen. Die Pensionsgeschäfte müssen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, die entsprechend der Anlagepolitik der Teilfonds erworben werden dürfen.

**Die Gesellschaft darf in keinem Fall Transaktionen mit Derivaten oder anderen Finanztechniken und -instrumenten durchführen, die von den im Verkaufsprospekt, einschließlich seiner Anhänge, aufgeführten Anlagezielen abweichen.**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung und Durchführung besonderer Techniken und Instrumente, wie Wertpapierdarlehensgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte und Derivate, für Rechnung des jeweiligen Teilfonds eine Vergütung in Höhe von bis zu 30% der Erträge aus diesen Geschäften. Vergütet werden zusätzliche Leistungen der Verwaltungsgesellschaft, wie zum Beispiel die Verwaltung

von Sicherheiten (Collateral Management) oder Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – EMIR).

Die darüber hinausgehenden Erträge abzüglich der mit den Geschäften ggf. verbundenen Transaktionskosten der Wertpapierleih- bzw. Pensionsgeschäfte oder Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von OTC-Swaps stehen dem jeweiligen Teilfonds zu. Der Service einer Leihstelle wird nicht in Anspruch genommen.

Sofern der Teilfonds Wertpapierleih- Pensions- oder Swap-Geschäfte zur Erzielung von Zusatzerträgen tätigt, werden dem Teilfonds 70 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, während die übrigen 30 % die Verwaltungsgesellschaft erhält. Da sich die Kosten für die laufende Verwaltung der Teilfonds durch die Aufteilung der Zusatzerträge aus Wertpapierleih- oder Swapgeschäften nicht erhöhen, werden diese in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

## **7. BESTIMMUNG DES GESAMTRISIKOS**

Das Gesamtrisiko der Teilfonds wird mit Hilfe des Commitment-Ansatzes bestimmt. Das erwartete Gesamtexposure des jeweiligen Teilfonds im Vergleich zum zugrundeliegenden Index bzw. zur zugrundeliegenden Strategie liegt maximal bei 110%.

## **8. RISIKOFAKTOREN**

### **8.1 Einleitung**

Im Folgenden wird allgemein auf eine Reihe von Risikofaktoren eingegangen, die sich auf den Wert der Aktien auswirken können. Besondere Risiken, die mit einem bestimmten Teilfonds verbunden sind, können (gegebenenfalls) dem entsprechenden Anhang entnommen werden.

Die folgende Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Risiken gelten nicht notwendigerweise für jede Ausgabe von Aktien, und in Bezug auf eine bestimmte Ausgabe sind gegebenenfalls andere Risiken zu berücksichtigen. Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds im Einzelnen relevant sind, ist von mehreren, miteinander in Zusammenhang stehenden Kriterien abhängig, u.a. der Art der Aktien und der Anlagepolitik des Teilfonds.

Eine Anlage in die Aktien sollte erst nach gründlicher Abwägung sämtlicher mit der Anlage verbundenen Risiken erfolgen.

Der Wert der und die Erträge aus den Anlagen, und daher auch der Wert und die Erträge von Aktien eines Teilfonds, können sowohl fallen als auch steigen, so dass ein Anleger den investierten Betrag u.U. nicht zurückerhält. Aufgrund verschiedener Provisionen und Gebühren, die für die Aktien anfallen können, sollte eine Anlage in die Aktien mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Eine Anlage in einen Teilfonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten erst nach eingehender Beratung durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Berater eine Anlageentscheidung treffen. Die rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und bilanzielle Behandlung der Aktien kann in verschiedenen Rechtsordnungen variieren. Beschreibungen der Aktien in diesem Verkaufsprospekt und/oder einem Anhang des jeweiligen Teilfonds dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Aktien im Wert fallen können; ferner sollten Anleger in

der Lage sein, den Verlust ihres gesamten eingesetzten Kapitals zu tragen. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über den vom Anleger investierte Betrag hinaus besteht nicht. Mehrere Risikofaktoren können zeitgleich auftreten und/oder sich gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. Dies kann sich in unvorhersehbarer Art und Weise auf den Wert der Aktien auswirken.

**Anleger sollten beachten, dass die Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügen und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Die Wertentwicklung der Teilfonds ist gekoppelt an die Wertentwicklung eines Index, Baskets oder strukturierten Produktes der/das sich positiv oder negativ entwickeln kann. Deshalb kann der Wert der Aktien der Gesellschaft steigen oder fallen. Insbesondere kann der Nettoinventarwert der Teilfonds jederzeit unter den jeweiligen Einstandspreis fallen, was im Falle einer Veräußerung zu einem Kapitalverlust und unter ganz ungünstigen Umständen, zum Beispiel im Falle eines marktbedingten Wertverlustes aller Indexkomponenten, zu einem Totalverlust des angelegten Kapitals führen kann. Bei den Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.**

**Für Sicherheiten, die der Gesellschaft von Kontrahenten im Zusammenhang mit Wertpapierleih-, Pensions- und OTC-Geschäften zur Minimierung des Adressenausfallrisikos gestellt werden, gelten die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Sicherheiten beim Eintritt des Verwertungsfalls wertlos sein können bzw. bis zum Zeitpunkt der Verwertung ihren Wert vollständig verlieren können. Es besteht daher das Risiko, dass der bei der Verwertung der Sicherheiten zu erzielende Betrag nicht zur Erfüllung aller Ansprüche der Aktionäre ausreicht bzw. dass Anleger einen Totalverlust in Bezug auf ihre Anlage erleiden.**

## 8.2 Die nachstehenden Risikofaktoren gelten für jeden Teilfonds

### 8.2.1 Allgemeine Risiken

*Abwicklungsrisiko:* Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

*Adressenausfallrisiko:* Durch den Ausfall eines Wertpapieremittenten oder eines Kontrahenten können Verluste für den Teilfonds entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung besonderer Ereignisse und Entwicklungen bei einem Emittenten, die neben den allgemeinen Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf den Kurs eines Wertpapiers des betreffenden Emittenten einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten der Wertpapiere eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Teilfonds geschlossen werden.

Sofern die Anlagepolitik des Teilfonds vorsieht, die Wertentwicklung des Index über den Einsatz eines Swap-Kontraktes nachzubilden, kann ein Kreditinstitut wie zum Beispiel die Société Générale S.A. Kontrahent des Swap-Kontraktes sein. Für den jeweiligen

Teilfonds ergibt sich in diesem Fall das Risiko, dass das Kreditinstitut ausfällt und ihren Verpflichtungen, Zahlungen gegenüber dem Teilfonds zu leisten, nicht mehr nachkommen kann.

Sofern das Kreditinstitut auch Kontrahent bei Wertpapierleihgeschäften ist, besteht das Risiko im Falle eines Ausfalls des Kreditinstituts, dass eine Rücklieferung der Wertpapiere bei Kündigung des Wertpapierleihgeschäftes nicht erfolgen kann.

Deshalb stellt der Kontrahent bei Wertpapierleihgeschäften dem Teilfonds täglich Sicherheiten zur Verfügung, die im Falle eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten durch den Teilfonds verwertet werden und das Kontrahentenrisiko reduzieren sollen. Dennoch kann ein Wertverlust im Falle des Zahlungsausfalls des Kontrahenten trotz einer anschließenden Verwertung der Sicherheiten nicht ausgeschlossen werden. Auch die Wiederanlage von Barsicherheiten birgt das Risiko, dass die Sicherheiten im Verwertungsfall nicht zur Verfügung stehen.

Wenn eine Gesellschaft des Société Générale Konzerns als Gegenpartei eines Geschäfts für einen Teilfonds eingesetzt wird, können Interessenkonflikte zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei entstehen. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht diese Risiken von Interessenkonflikten durch die Implementierung von Verfahren, die darauf abzielen, sie zu identifizieren, zu begrenzen und gegebenenfalls eine faire Lösung zu gewährleisten.

*Änderung der Anlagepolitik:* Durch eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des für den jeweiligen Teilfonds zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem jeweiligen Teilfonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

*Auflösung oder Verschmelzung:* Gemäß der Satzung ist es möglich, einen Teilfonds ganz aufzulösen oder ihn mit einem anderen Teilfonds innerhalb der Gesellschaft oder einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen nach Teil I des Gesetzes von 2010 oder einem anderen Teilfonds innerhalb solch eines Organismus für gemeinsame Anlagen zu verschmelzen. Für den Anleger besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann.

*Aktien:* Der Wert einer Anlage in Aktien ist von mehreren Faktoren abhängig, u.a. von den Markt- und Wirtschaftsbedingungen der geographischen Region, in der die Vermögensanlagen des betreffenden Teilfonds getätigt werden sowie von sektorspezifischen und politischen Ereignissen.

*Bewertung der Aktien:* Der Wert einer Aktie schwankt u.a. infolge von Wertänderungen in Bezug auf das Vermögen des Teilfonds bzw. des Index und gegebenenfalls Änderungen in Bezug auf die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und Techniken.

*Bewertung des Index und des Vermögens des Teilfonds:* Das Vermögen des Teilfonds, der Index oder die derivativen Finanzinstrumente und Techniken können komplexe Strukturen aufweisen. Bewertungen dieser Vermögenswerte oder derivativen Finanzinstrumente und Techniken sind gewöhnlich nur einer begrenzten Anzahl von Marktteilnehmern zugänglich, die häufig als Kontrahenten bei den zu bewertenden Transaktionen auftreten. Diese Bewertungen sind oftmals subjektiv und es können deutliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

*Börsennotierung:* Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass eine Börsennotierung, die die Gesellschaft beantragt hat, erreicht und/oder aufrechterhalten wird bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben. Ferner kann der Handel mit den Aktien an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden, und Anleger können ihre Aktien u.U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

*Einsatz von Derivaten:* Da ein Teilfonds, dessen Wertentwicklung an einen Index gekoppelt ist, häufig in nicht im Index enthaltene Wertpapiere investieren wird, werden derivative Finanzinstrumente und Techniken eingesetzt, um den Wert der Aktien an die Wertentwicklung des Index zu koppeln. Der umsichtige Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente und Techniken, kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditioneller Anlageformen. Es können ausserdem dadurch Verluste entstehen, dass die Gegenpartei einer Transaktion unter Einsatz von Derivaten ausfällt, auch wenn diese Gegenpartei nicht im Index vertreten ist, z.B. bei OTC-Swap Transaktionen. Mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Techniken, können Transaktionskosten verbunden sein.

*Gesellschaften mit geringer Kapitalisierung:* Bestimmte Teilfonds legen überwiegend in kleinen und mittelgroßen Unternehmen an. Anlagen in Wertpapieren kleinerer, weniger bekannter Gesellschaften beinhalten ein höheres Risiko und die Möglichkeit einer größeren Kursvolatilität als Anlagen in größeren und bekannteren Unternehmen. Der Wert der Aktien kleiner Unternehmen kann unabhängig von den Aktienkursen von Großunternehmen und den bekannten Börsenindizes schwanken. Gründe dafür sind beispielsweise die ungewisseren Wachstumsaussichten dieser kleineren Unternehmen, die geringere Liquidität der Märkte für die Aktien solcher Unternehmen und die größere Anfälligkeit solcher Aktien bei Änderungen der Marktlage. So ist zum Beispiel mit kleinen und begrenzten Produktlinien, Märkten, Vertriebswegen und Finanz- und Managementressourcen ein höheres Geschäftsrisiko verbunden.

*Inflationsrisiko:* Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände.

*Konzentrationsrisiko:* Teilfonds, die sich auf einen Index beziehen, der sich an einer bestimmten Branche orientiert oder in dem eine bestimmte Branche überproportional vertreten ist, werden sich vorbehaltlich der in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Diversifizierungsvorschriften auf die Anlage in Indexkomponenten von Emittenten aus der betreffenden Branche konzentrieren. Einige dieser Unternehmen können eine geringere Kapitalisierung als andere aufweisen und deshalb besonders den Risiken von ungünstigen Entwicklungen in den Bereichen Politik, Industrie, Gesellschaft, staatlicher Aufsicht, Technologie und Konjunktur sowie in der betreffenden Branche ausgesetzt sein. Darüber hinaus kann ein Teilfonds durch die Konzentration auf eine bestimmte Branche besonders von der Entwicklung dieser einen Branche abhängig werden, die u. U. von der Entwicklung des Gesamtmarktes abweicht. Die häufig geringe Anzahl der in einer bestimmten Branche zur Verfügung stehenden Unternehmen und die daraus folgende überdurchschnittliche Gewichtung einzelner Unternehmen im Teilfonds birgt die Gefahr eines raschen und hohen Wertverlustes des Teilfonds.

*Konzentration in bestimmten Ländern:* Bezieht sich ein Teilfonds auf einen Index, der sich auf Unternehmen eines Landes oder einer Region konzentriert, kann aus dieser Konzentration eine gesteigerte Abhängigkeit von ungünstigen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen in dem betreffenden Land oder der Region

entstehen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Index auf bestimmte Produkte, Waren, Rohstoffe oder andere Vermögensgegenstände bezieht, die in einem bestimmten Land oder einer Region hergestellt, gefördert oder auf eine andere Weise geschaffen werden.

*Konzentration in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte:* Weitere Risiken können also dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

*Länder- oder Transferrisiko:* Vom Länder- oder Transferrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder –bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die das Sondervermögen Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht konvertierbar ist.

*Liquiditätsrisiko:* Bestimmte Arten von Wertpapieren können unter Umständen nur schwer erworben oder verkauft werden, insbesondere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen. Dies kann ihren Wert beeinträchtigen. Für jeden Teilfonds dürfen auch Vermögensgegenstände erworben werden, die nicht zum amtlichen Markt an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind. Der Erwerb derartiger Vermögensgegenstände ist mit der Gefahr verbunden, dass es insbesondere zu Problemen bei der Weiterveräußerung der Vermögensgegenstände an Dritte kommen kann.

*Negative Zinsberechnung:* Die Verwaltungsgesellschaft darf Bankguthaben des Fonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken halten. In Abhängigkeit von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können Zinsen im Zusammenhang mit Termingeldern oder Bankguthaben negativ sein und Verluste für den Fonds bedeuten.

*Operationelle Risiken:* Es besteht das allgemeine operationelle Risiko, dass infolge des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen z.B. im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung oder infolge von externen Ereignissen dem Fonds ein Schaden entsteht.

*Politische Faktoren und Anlagen in Emerging Markets und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten:* Die Wertentwicklung der Aktien bzw. die Möglichkeit zu deren Erwerb, Verkauf oder Rückkauf kann durch konjunkturelle Veränderungen und Unsicherheitsfaktoren wie z.B. politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen beim Kapitalverkehr und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachteilig beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder in Bezug auf Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten verstärkt gegeben sein. Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in nicht OECD-Mitgliedstaaten wie zum Beispiel der Volksrepublik China, können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorische Steuern oder die Verstaatlichung von Bestandteilen eines Indexes oder Baskets nach sich ziehen. Darüber hinaus sind lokale Depotdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Emerging Markets weiterhin unterentwickelt, und der Handel in diesen Märkten ist mit Transaktions- und Verwahrnissen verbunden. Unter bestimmten Umständen erhält ein Teilfonds möglicherweise Teile seines Vermögens nicht zurück bzw. verzögert sich die Wiederbeschaffung von Teilen seines Vermögens. Des Weiteren

bieten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards in den Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten eventuell nicht den gleichen Umfang an Anlegerinformationen und -schutz, wie dies allgemein für größere Märkte der Fall ist.

*Aufsichtsrechtliche Risiken:* Die Gesellschaft hat die jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen zu beachten, die die Gesellschaft oder die Aktien betreffen, so dass u.U. Änderungen der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teilfonds erforderlich werden. Das Vermögen des Teilfonds, der Index und die derivativen Finanzinstrumenten und Techniken, die zur Erreichung des Anlageziels eingesetzt werden, können zudem Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die den Wert der Aktien am betreffenden Teilfonds beeinflussen.

Bezugsgrundlage für die Teilfonds sind darüber hinaus Indizes im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Benchmark Verordnung). Die Verordnung sieht vor, dass Indizes, die Bezugsgrundlage für die Wertentwicklung eines Fonds sind und deren Indexadministratoren bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. Wenn der Index von einem Indexadministrator bereitgestellt wird, der in der Europäischen Union angesiedelt ist, ist dieser nach Zulassung in ein von der European Securities and Markets Authority (ESMA) geführtes Register einzutragen. Referenzwerte und Indexadministratoren von Drittstaaten werden in einem gesonderten Register geführt. Der jeweilige Index und Indexadministrator eines Teilfonds wird im entsprechenden Anhang genannt. Ob alle von den Teilfonds verwendeten Indizes und Indexadministratoren im nach Artikel 36 der Benchmark Verordnung eingerichteten Register registriert sind, kann den jeweiligen Anhängen der Teilfonds entnommen werden. Die Verwendung eines Index, der von einem Indexadministrator bereitgestellt wird, der in einem Drittstaat angesiedelt und bereits in der Europäischen Union als Bezugsgrundlage für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet wird, ist durch beaufsichtigte Unternehmen in der Europäischen Union nur im Fall derjenigen Finanzinstrumente, Finanzkontrakte und Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, die am 31. Dezember 2021 bereits auf diesen Index in der Europäischen Union Bezug nehmen oder die bereits vor dem 31. Dezember 2021 Bezug auf einen solchen Index nehmen.

*Rechtliches und steuerliches Risiko:* Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder von Derivaten oder bezogen auf die Teilfonds kann sich in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern. Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Teilfonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem betreffenden Teilfonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Sondervermögen beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Aktien vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt.

Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

*Andere Risiken:* Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann ein Teilfonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Vermögens des Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Optionen nicht ausgeübt werden, weil sich die Preise ihrer Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Teilfonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Der Teilfonds erleidet dann einen Verlust in der Höhe, in der die Preisdifferenz die eingemommene Optionsprämie übersteigt.

*Stimm- und sonstige Rechte:* Die Gesellschaft informiert die im Aktionärsregister eingetragenen Aktionäre über Stimm- und sonstige Rechte. Wenn ein Anleger über die Vertriebsstelle in Aktien investiert oder über eine Clearingstelle oder einen zwischengeschalteten Erwerber Rechte an Aktien besitzt, wird dieser Aktionär im Allgemeinen nicht im Aktionärsregister geführt. In diesem Fall erfolgt üblicherweise eine Information durch die depotführende Stelle des Aktionärs, auf die die Gesellschaft keinen unmittelbaren Einfluß hat. Bei der Ausübung von Stimm- oder sonstigen Rechten, kann eine unterlassene Weiterleitung der Information gegenüber dem Aktionär durch die depotführende Stelle daher unter Umständen dazu führen, dass diese Rechte durch den Aktionär nicht wahrgenommen werden können.

*Verlustrisiko:* Der Aktionär unterliegt bei einer negativen Entwicklung des zugrunde liegenden Index mit seiner Aktie uneingeschränkt einem entsprechenden Verlustrisiko. Die Teilfonds versuchen nicht den Referenzmarkt zu schlagen. Die Gesellschaft wird den Wertverlust nicht mittels Absicherungsgeschäften begrenzen (kein aktives Management). Daher bedeuten Verluste beim Index, Basket oder strukturierten Produkt in der Regel einen entsprechenden Verlust des Teilfonds.

*Verwahrnisiko:* Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen der Teilfonds und der Sicherheiten ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus dem Insolvenzrisiko sowie aus möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultiert

*Volatilität:* Die Volatilität ist das Maß für die relative Schwankungsbreite und damit für das Kursrisiko eines Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Sie wird mithilfe statistischer Streuungsmaße wie Varianz oder Standardabweichung auf der Basis historischer Werte gemessen. Die historische Volatilität bietet allerdings keine Gewähr für das Maß der zukünftigen Volatilität. Angaben hierzu beruhen ausschließlich auf Schätzungen, die sich ex post als falsch erweisen können. Anleger tragen das Risiko, dass die tatsächliche Volatilität die angegebene Volatilität übersteigt.

Eine Volatilität von 30 Prozent innerhalb eines Jahres bedeutet, dass der Preis der Aktie in diesem Zeitraum durchschnittlich zwischen 70 und 130 Prozent des aktuellen Preises geschwankt hat. Je höher die Volatilität, desto größeren Schwankungen unterlag die Aktie am Teilfonds in der Vergangenheit – und desto riskanter ist eine Investition. **Anleger sollten deshalb beachten, dass der jeweilige Teilfonds je nach Risikoeinstufung aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität aufweisen kann, d.h. die Aktienpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Wertveränderungen nach oben und nach unten unterworfen sein.**

*Währungsrisiko:* Eine Anlage in die Aktie kann direkt oder indirekt Währungsrisiken beinhalten. Zum einen kann ein Teilfonds in einer anderen Währung notieren als der zugrunde liegende Index. Zum anderen können die Indexkomponenten eines Index in einer anderen Währung als der Basiswährung des Index notieren. In einem solchen Fall können Währungsverluste aus Sicht des Anlegers einen negativen Einfluß auf das Ergebnis der Anlage haben.

*Zeichnung und Rückkauf von Aktien:* Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung und des Rückkaufs von Aktien gewähren der Gesellschaft Spielräume bezüglich der Anzahl von Aktien, die an einem Geschäftstag zur Zeichnung und zum Rückkauf zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft in Verbindung mit solchen Einschränkungen die Zeichnung oder den Rückkauf verschieben oder anteilmäßig durchführen. Bei verspätetem Eingang von Zeichnungs- oder Rückkaufsanträgen kommt es außerdem zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt des Antragsingangs und dem tatsächlichen Zeichnungs- oder Rückkaufsdatum. Diese Verschiebungen oder Verzögerungen können zu einer nur teilweisen Ausführung von Aufträgen oder zu einer Verringerung des Rückkaufbetrags führen.

Die Tatsache, dass die Aktien an einer Börse notiert sein können, stellt keine Garantie für die Liquidität der Aktien im Sekundärmarkt dar.

## 8.2.2 Risiken in Bezug auf die Indexkomponenten

### (a) Besondere Risiken in Bezug auf Aktien

Indexkomponenten die sich auf Aktien beziehen sind mit besonderen Risiken verbunden, wie z.B. dem Risiko, dass das betreffende Unternehmen zahlungsunfähig wird, dass der Aktienkurs Schwankungen ausgesetzt ist oder Risiken, die in Bezug auf die Dividendenzahlungen des Unternehmens auftreten. Die Wertentwicklung der Aktien hängt in ganz besonderem Maße von Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab, die wiederum von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden. Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise noch höheren Risiken (z.B. in Bezug auf Volatilität oder Insolvenz) als die Aktien von größeren Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund niedriger Handelsvolumina extrem illiquide sein.

Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz oder maßgebliche Betriebstätigkeit in Ländern haben bzw. abwickeln, in denen eine geringe Rechtssicherheit herrscht, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie z.B. dem Risiko von Regierungsmaßnahmen oder Verstaatlichungen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie und somit zu Verlusten für den entsprechenden Teilfonds führen.

Handelt es sich bei der Indexkomponente um aktienvertretende Wertpapiere (z.B. um American Depositary Receipts (die "**ADRs**") oder Global Depositary Receipts (die "**GDRs**"), zusammen die "**Depositary Receipts**"), können zusätzliche Risiken auftreten. ADRs sind in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien außerhalb der USA gehalten wird. GDRs sind ebenfalls Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien gehalten wird. Sie unterscheiden sich von dem als ADR bezeichneten Anteilsschein i.d.R. dadurch, dass sie regelmäßig außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich angeboten bzw. ausgegeben werden. Jedes Depositary Receipt verkörpert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil des Wertpapiers einer ausländischen Aktiengesellschaft. Rechtlicher Eigentümer der zugrunde liegenden Aktien ist bei beiden Typen von Depositary Receipts die Verwahrstelle, die zugleich Ausgabestelle der Depositary Receipts ist.

Je nachdem, unter welcher Rechtsordnung die Depositary Receipts emittiert worden sind und welcher Rechtsordnung der Depotvertrag unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechende Rechtsordnung den Inhaber des Depositary Receipts nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten an den zugrunde liegenden Aktien anerkennt. Insbesondere im Falle einer Insolvenz der Verwahrstelle beziehungsweise im Falle von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese ist es möglich, dass die den Depositary Receipts zugrunde liegenden Aktien mit einer Verfügungsbeschränkung belegt werden bzw. dass diese Aktien im Rahmen einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen die Verwahrstelle wirtschaftlich verwertet werden. Ist dies der Fall, verliert der Inhaber des Depositary Receipts die durch den Anteilsschein (Depositary Receipt) verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien. Das Depositary Receipt als Indexkomponente wird dadurch wertlos, was zu Verlusten für den entsprechenden Teilfonds führt.

### (b) Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt i.d.R. der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 12 Monaten tendenziell geringere Kursrisiken.

Wertpapiere mit niedriger Bonität bergen höhere Risiken als Wertpapiere mit hoher Bonitätseinstufung.

(c) Besondere Risiken in Bezug auf Rohstoffe

Waren, bzw. Rohstoffe werden im Allgemeinen in drei Kategorien unterteilt: Mineralische Rohstoffe (z.B. Öl, Gas oder Aluminium), landwirtschaftliche Erzeugnisse (z.B. Weizen oder Mais) und Edelmetalle (z.B. Gold oder Silber). Ein Großteil der Waren wird an spezialisierten Börsen oder im Interbankenhandel in Form von OTC-Geschäften (*over-the-counter*; außerbörslich) gehandelt.

Indexkomponenten die sich auf den Preis von Waren beziehen, sind maßgeblichen Preisrisiken ausgesetzt, da Warenpreise erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Preise von Waren werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B.:

*Kartelle und regulatorische Änderungen:* Eine Reihe von Warenproduzenten oder warenproduzierenden Ländern haben sich zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Warenangebot zu regulieren und somit die Preise zu beeinflussen. Der Warenhandel unterliegt aber andererseits aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktregeln, deren Anwendung sich ebenfalls auf die Preisentwicklung der betroffenen Waren auswirken kann.

*Angebots- und Nachfragezyklus:* Landwirtschaftliche Waren werden nur zu bestimmten Jahreszeiten produziert, jedoch während des gesamten Jahres nachgefragt. Dahingegen wird Energie ständig produziert, obwohl sie hauptsächlich während kalter oder sehr heißer Jahreszeiten benötigt wird. Dieses zyklische Angebots- und Nachfragemuster kann zu starken Preisschwankungen führen.

*Kosten im Zusammenhang mit direkten Anlagen:* Direkte Anlagen in Waren sind mit Lager- und Versicherungskosten sowie Steuern verbunden. Darüber hinaus werden auf Waren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Die Gesamrendite einer Investition in Waren wird von diesen Faktoren beeinflusst.

*Inflation und Deflation:* Die allgemeine Preisentwicklung kann sich stark auf die Preisentwicklung von Waren auswirken.

*Liquidität:* Viele Warenmärkte sind nicht besonders liquide und sind somit ggf. nicht in der Lage, schnell und in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren. Im Falle einer niedrigen Liquidität können spekulative Anlagen durch einzelne Marktteilnehmer zu Preisverzerrungen führen.

*Politische Risiken:* Waren werden häufig in Schwellenländern (*Emerging Markets*) produziert und von Industrienationen nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weitaus weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind eher den Risiken schneller politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise der Waren beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Waren verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Waren und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis der Waren, die als Basiswert der Wertpapiere dienen, auswirken.

*Klima- und Katastrophenrisiken:* Ungünstige Wetterbedingungen und Naturkatastrophen können sich längerfristig negativ auf das Angebot bestimmter Waren auswirken. Eine derartige Angebotskrise kann zu starken und unberechenbaren Preisschwankungen führen.

*Terminkurvenrisiko:* Die Wertentwicklung eines Index, der auf der Wertentwicklung verschiedener Rohstoffterminkontrakte basiert, wird maßgeblich von der Form und der Veränderung der Terminkurven der einzelnen im Index enthaltenen Rohstoffe beeinflusst. Die Form der Terminkurve wird maßgeblich durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Da Futures-Kontrakte jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, wird der Indexadministrator zu einem bestimmten Zeitpunkt den Futures-Kontrakt durch einen Futures-Kontrakt ersetzen, der außer einem später liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Futures-Kontrakt (Roll-Over). Der Rollvorgang - also der Wechsel von einem Futures Kontrakt in den nächsten - beeinflusst den Indexstand grundsätzlich nicht. Denn bei jedem Rollvorgang passt der Indexadministrator die Anzahl der im entsprechenden Rohstoff gehaltenen Terminkontrakte so an, dass der Wert des Index nach dem Rollvorgang genauso hoch ist wie zuvor. Dies gilt unabhängig davon, ob die Futures-Kontrakte in Contango oder in Backwardation notieren. Ausschließlich die Entwicklung des nach dem Rollvorgang zugrunde liegenden Futures-Kontraktes ist entscheidend für die weitere Wertentwicklung des Index. Allerdings partizipieren Anleger in einer Contango-Situation mit einer geringeren Kontraktanzahl an der weiteren Kursentwicklung des neu zugrundeliegenden Futures-Kontraktes. Im Gegensatz dazu partizipieren Anleger in einer Backwardation-Situation mit einer höheren Kontraktanzahl an der weiteren Kursentwicklung des neu zugrundeliegenden Futures-Kontraktes. Das gilt sowohl für steigende als auch für fallende Kurse.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass beim Rollvorgang Kosten entstehen, die sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Index auswirken.

Zusätzlich kann der Wert des Index auch aufgrund anderer Indexanpassungen (Anpassung der Indexgewichtung, Austausch von Indexkomponenten etc.) unter Umständen negativ beeinflusst werden. Ein Wertverlust kann beispielsweise dadurch

entstehen, dass der auslaufende Futures-Kontrakt zum Ankaufskurs und der diesen ersetzende Futures-Kontrakt zum Verkaufskurs in der Berechnung berücksichtigt werden muss.

(d) Besondere Risiken in Bezug auf Futures-Kontrakte

Futures-Kontrakte sind standardisierte Termingeschäfte bezogen auf Finanzinstrumente, wie z.B. Aktien, Indizes, Zinssätze, Devisen (Finanzterminkontrakte) oder Waren, wie z.B. Edelmetalle, Industriemetalle, landwirtschaftliche Rohstoffe und Energie (Wareterminkontrakte).

Ein Terminkontrakt verkörpert die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Menge des jeweiligen Vertragsgegenstandes zu einem festgelegten Termin zu einem vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Futures-Kontrakte werden an Terminbörsen gehandelt und sind zu diesem Zwecke hinsichtlich Kontraktgröße, Art und Güte des Vertragsgegenstandes und eventueller Lieferorte und Liefertermine standardisiert.

Grundsätzlich besteht eine Korrelation zwischen der Preisentwicklung für einen Wert, der einem Futures-Kontrakt zugrunde liegt und an einem Kassamarkt gehandelt wird, und dem korrespondierenden Futuresmarkt. Allerdings werden Futures-Kontrakte grundsätzlich mit einem Auf- oder Abschlag gegenüber dem Kassakurs des zugrunde liegenden Werts gehandelt. Dieser in der Terminbörsenterminologie als "Basis" bezeichnete Unterschied zwischen Kassa- und Futurespreis resultiert einerseits aus der Miteinberechnung von bei Kassageschäften üblicherweise anfallenden Kosten (Lagerhaltung, Lieferung, Versicherungen etc.) bzw. von mit Kassageschäften üblicherweise verbundenen Einnahmen (Zinsen, Dividenden etc.), andererseits aus der unterschiedlichen Bewertung von allgemeinen Marktfaktoren am Kassa- und am Futuresmarkt. Ferner kann je nach Wert die Liquidität am Kassa- und am entsprechenden Futuresmarkt erheblich voneinander abweichen.

### 8.2.3 Risiken in Bezug auf den Index

*Berechnung und Ersetzung des Index:* Unter bestimmten, im Kapitel "Änderung des Index" beschriebenen Umständen kann die Berechnung oder Veröffentlichung des Index ausgesetzt oder sogar eingestellt werden. Ferner können die Indexkomponenten geändert oder der Index durch einen anderen Index ersetzt werden. Die regelmäßige Anpassung der Indexkomponenten durch den Indexadministrator kann Kosten verursachen, die sich negativ auf den Indexwert auswirken können. Unter bestimmten Umständen, wie der Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Index oder der Aussetzung des Handels der Indexkomponenten, kann dies die Aussetzung des Handels der Aktien oder die Aussetzung der Verpflichtung der Market Maker, Geld- und Briefkurse an den maßgeblichen Börsen zustellen, zur Folge haben.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass ein Index für einen unbeschränkten Zeitraum in der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Weise berechnet und veröffentlicht wird oder dass er nicht erheblich geändert wird. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse für eine künftig positive Wertentwicklung des Index zu.

Ein Indexadministrator ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Aktionäre bei der Ermittlung, Zusammensetzung oder Berechnung eines Index zu berücksichtigen. Ein Indexadministrator ist weder verantwortlich für, noch beteiligt an

der Festlegung des Auflegungszeitpunkts eines Teilfonds oder der Preise und der Mengen der ausgegebenen Aktien. Ebenso wenig hat er Einfluss auf die Rücknahmemodalitäten.

*Keine Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Index bzw. die Indizes:* Weder die Gesellschaft, der oder die Anlageverwalter noch deren verbundene Unternehmen haben für die Aktionäre Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Index angestellt bzw. durchgeführt und werden dies auch zukünftig nicht tun. Nachforschungen oder Überprüfungen durch oder für die Gesellschaft, den oder die Anlageverwalter oder deren verbundene Unternehmen erfolgen ausschließlich zu Anlagezwecken. Besondere Risiken, die mit einer Anlage in bestimmte Indizes bzw. in die jeweiligen Indexkomponenten verbunden sind, werden nachstehend aufgeführt.

*Abweichungsrisiko:* Eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere am Markt, die Beachtung rechtlich verbindlicher Ausstellergrenzen, das Reinvestment von Dividenden auf Indexebene, die mit dem Erwerb von Indexkomponenten oder mit dem Einsatz von Derivaten unter Umständen verbundenen Transaktionskosten, Steuern, Indexanpassungen oder andere außerordentliche Umstände können zu einer Abweichung von der Index-Wertentwicklung (Tracking Error) führen. Darüber hinaus entstehen dem Teilfonds bei Nachbildung des zugrunde liegenden Index Transaktionskosten und sonstige Kosten, Gebühren oder Steuern und Abgaben, die bei Berechnung des Index keine Berücksichtigung finden. Dies führt dazu, dass der jeweilige Teilfonds die Entwicklung des zugrunde liegenden Index nicht vollständig abbilden kann. Sofern die Wertentwicklung der im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere von der entsprechenden Verpflichtung des Teilfonds unter einer etwaigen Swap-Vereinbarung abweicht, stellt dies ein zusätzliches Risiko für den Teilfonds dar.

Der im entsprechenden Anhang der Teilfonds angegebene, unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beruht auf einer Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Standardabweichung der Differenz zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Index in den vergangenen Monaten. Aufgrund des Eintretens unerwarteter Umstände kann der tatsächliche Tracking Error vom erwarteten Tracking Error abweichen.

#### 8.2.4 Sonstige Risiken

*Potenzielle Interessenkonflikte:* Die Verwaltungsgesellschaft und/oder Angestellte, Vertreter oder verbundene Unternehmen können als Verwaltungsratsmitglied, Anlageberater, Fondsmanager, Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle oder in sonstiger Weise als Dienstleistungsanbieter für den Fonds- bzw. Teilfonds agieren.

Die Funktion der Verwahrstelle bzw. der des Unterverwahrers, die mit Verwahrfunktionen beauftragt wurde, kann ebenfalls von einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle, sofern eine Verbindung zwischen ihnen besteht, verfügen über angemessene Strukturen, um mögliche Interessenkonflikte aus der Verbindung zu vermeiden. Können Interessenkonflikte nicht verhindert werden, werden die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle diese identifizieren, steuern, beobachten und diese, sofern vorhanden, offenlegen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist sich bewusst, dass aufgrund der verschiedenen Funktionen, die bezüglich der Führung des Fonds- bzw. Teilfonds wahrgenommen

werden, Interessenkonflikte entstehen können. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt im Einklang mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Verwaltungsvorschriften der CSSF über ausreichende und angemessene Strukturen und Kontrollmechanismen, insbesondere handelt sie im besten Interesse der Fonds bzw. Teilfonds und stellt sicher, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt, die für interessierte Anleger auf der Internetseite unter <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung stehen.

Insofern durch das Auftreten eines Interessenkonflikts die Anlegerinteressen beeinträchtigt werden, wird die Verwaltungsgesellschaft die Art bzw. die Quellen des bestehenden Interessenkonflikts auf ihrer Homepage offenlegen. Bei der Auslagerung von Aufgaben an Dritte vergewissert sich die Verwaltungsgesellschaft, dass die Dritten die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung aller Anforderungen an Organisation und Vermeidung von Interessenkonflikten wie sie in den anwendbaren Luxemburger Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind, getroffen haben und die Einhaltung dieser Anforderungen überwachen.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass Interessenabweichungen oder –konflikte angemessen gehandhabt werden können. Er geht davon aus, dass der jeweilige Vertragspartner die Eignung und Kompetenz zur Erbringung dieser Dienstleistungen besitzt und für diese Dienstleistungen nur marktübliche Kosten für die Gesellschaft entstehen, die auch entstehen würden, wenn für die Erbringung dieser Dienstleistungen die Dienste Dritter in Anspruch genommen würden.

Die sich aus der Aufgabenübertragung eventuell ergebenden Interessenkonflikte sind in den Grundsätzen über den Umgang mit Interessenkonflikten beschrieben. Diese hat die Verwaltungsgesellschaft auf ihrer Homepage (<https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor>) veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich, dass die Dritten die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung aller Anforderungen an Organisation und Vermeidung von Interessenkonflikten wie sie in den anwendbaren Luxemburger Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind, getroffen haben und die Einhaltung dieser Anforderungen überwachen.

*Lizenzvereinbarung betreffend die Nutzung eines Index:* Um den Index abbilden zu können wurde vom jeweiligen Indexadministrator ein Lizenzrecht zur Nutzung des jeweiligen Index sowie zur Nutzung bestimmter Marken und Urheberrechte eingeräumt. Diese Lizenzvereinbarung kann vom jeweiligen Sponsor gekündigt werden, so dass der nutzende Teilfonds sein Ziel nicht erreichen kann und das bisherige Anlageziel durch Austausch des Index oder Auflösung des Teilfonds nicht erreicht wird. Möglicherweise wird der Index vom jeweiligen Indexadministrator nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht ohne dass es einen vergleichbaren Ersatz für den bisher genutzten Index gibt. Dies kann zu einer gegebenenfalls auch für den Investor nachteiligen Beendigung des jeweiligen Teilfonds führen.

*Rechtliche Qualifikation eines Index:* Die Verwaltungsgesellschaft hat die Qualifikation der Indizes als Finanzindizes im Sinne der ESMA-Leitlinien auf Grundlage interner Geeignetheitsprüfungen vorgenommen. Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass diese Qualifikation aufgrund aufsichtsrechtlicher Praxis revidiert werden muss.

*Zuteilung von Fehlbeträgen unter den Klassen eines Teilfonds:* Das Recht von Gläubigern zur Partizipation an den Vermögenswerten der Gesellschaft ist auf (etwaige) Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds beschränkt. Alle Vermögenswerte eines Teilfonds stehen zur Erfüllung der Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, ungeachtet der unterschiedlichen Beträge, die zur Zahlung in Bezug auf die verschiedenen Aktienklassen vorgesehen sind (wie im entsprechenden Anhang der Teilfonds aufgeführt). Reichen z.B. (i) bei einer Abwicklung der Gesellschaft oder (ii) der Auflösung eines Teilfonds die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem entsprechenden Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten) vereinnahmten Beträge nicht zur vollständigen Zahlung des in Bezug auf alle Aktienklassen des entsprechenden Teilfonds zahlbaren Rücknahmebetrags aus, sind alle Aktienklassen des entsprechenden Teilfonds gleichrangig und die Erlöse des entsprechenden Teilfonds werden anteilmäßig an die Aktionäre dieses Teilfonds zum auf die Aktien jedes Aktionärs eingezahlten Betrag ausgeschüttet. Die entsprechenden Aktionäre haben keine weiteren Rechte auf Zahlungen in Bezug auf ihre Aktien oder Ansprüche gegenüber anderen Teilfonds oder Vermögenswerten der Gesellschaft. In der Praxis tritt die gegenseitige Haftung zwischen Klassen voraussichtlich nur dann ein, wenn die in Bezug auf eine Klasse zu zahlenden Gesamtbeträge die fiktiv dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerte des Teilfonds, d.h. die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds eventuell vereinnahmten Beträge (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstiger von diesem Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten), die zur Finanzierung von Zahlungen in Bezug auf diese Klasse bestimmt oder anderweitig dieser Klasse zuzuordnen sind, übersteigen. Eine solche Situation könnte z.B. bei einem Zahlungsausfall eines Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Vermögen des entsprechenden Teilfonds eintreten. Unter diesen Umständen können die fiktiv einer anderen Klasse desselben Teilfonds zugeordneten verbleibenden Vermögenswerte eines Teilfonds für die Erfüllung dieser Zahlungen herangezogen und dementsprechend nicht zur Zahlung anderer, von dieser Klasse sonst zu zahlender Beträge verwendet werden.

*Getrennte Haftung der Teilfonds:* Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar eine getrennte Haftung der Teilfonds vor. Dies unterliegt jedoch insbesondere in Bezug auf die Befriedigung von Ansprüchen lokaler Gläubiger vor ausländischen Gerichten einem eventuellen Rechtsrisiko. Dementsprechend steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Vermögenswerte eines Teilfonds der Gesellschaft nicht doch für Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft haften. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts sind dem Verwaltungsrat keine derartigen bestehenden oder möglicherweise bestehenden Verbindlichkeiten der Teilfonds der Gesellschaft bekannt.

*Die Risiken des Börsenhandels:* Es ist beabsichtigt, die jeweiligen Aktien der Teilfonds zum Handel an einer oder mehreren Börsen zuzulassen. Beim Handel der Aktien an der Börse ("Sekundärmarkt") hängt der Börsenpreis der Aktien der Teilfonds nicht nur von der Entwicklung der im Fondsvermögen enthaltenen Anlagen ab. Vielmehr wird der Kurs der Aktien ebenso durch die Angebots- und Nachfragesituation an der Börse beeinflusst. Somit kann sich der Börsenpreis der Aktien auch allein aufgrund von Marktgegebenheiten, psychologischen oder sogar irrationalen Stimmungen, Meinungen und Gerüchten an der Börse negativ oder positiv entwickeln.

Die Verpflichtung des Market Makers, Liquidität bereitzuhalten, ist auf bestimmte Mengen (Mindestquotierungsvolumen) zu maximalen Preisspannen begrenzt. Die minimale Einstelldauer von Nachfrage- und Angebotspreisen erstreckt sich in der Regel

nicht über die gesamte effektive Handelszeit der jeweiligen Börse. Dies kann für kurze Zeit zu einer Unterbrechung der Kurseinstellung führen. Dadurch kann es zu Orderausführungen kommen, die nicht den festgelegten Qualitätskriterien der jeweiligen Börse entsprechen.

*Folgen von Abwicklungsverfahren:* Kann die Gesellschaft (gleich aus welchem Grund) ihre Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht erfüllen bzw. ist sie nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, können Gläubiger einen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann Gläubiger (einschließlich Swap-Kontrahenten) berechtigen, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen (einschließlich der Vermögenswerte des Teilfonds) und eine Entschädigung für durch diese vorzeitige Beendigung entstehenden Verluste zu verlangen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann (i) zu einer Auflösung der Gesellschaft und der Veräußerung ihrer Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Teilfonds), (ii) zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des ernannten Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, (iii) zur Befriedigung gesetzlich vorrangiger Ansprüche und (iv) zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (in dieser Rangfolge) führen, bevor Überschüsse an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet werden.

**ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK EINES TEILFONDS TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.**

**DER ANLAGEERFOLG BEI INVESTITION IN DIE TEILFONDS KANN VON EINEM DIREKTEN INVESTMENT IN DIE DEM JEWEILIGEN INDEX, BASKET ODER STRUKTURIERTEN PRODUKT ZUGRUNDELIEGENEN WERTPAPIERE ABWEICHEN.**

## **9. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN**

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (die "**SFDR**") ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Art und Weise, in der Nachhaltigkeitsrisiken (wie nachstehend definiert) in ihre Investmententscheidungen einbezogen werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Teilfonds offenzulegen.

Die Auswirkungen nach dem Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos können zahlreich sein und variieren je nach einem spezifischen anderen Risiko, einer Region und/oder einer Anlageklasse. Im Allgemeinen hat der Eintritt eines Nachhaltigkeitsrisikos für einen Vermögenswert negative Auswirkungen und möglicherweise einen Totalverlust seines Wertes und somit negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zur Folge.

Eine solche Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen muss daher auf jeder Teilfondsebene durchgeführt werden; weitere Einzelheiten und spezifische Informationen sind im Anhang des jeweiligen Teilfonds enthalten.

"**Nachhaltigkeitsfaktoren**" bedeutet Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**"Nachhaltigkeitsrisiko"** bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das, wenn es eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investitionen des betreffenden Teilfonds haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein eigenes Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken auswirken und diese erheblich verstärken, wie z. B. unter anderem, aber nicht ausschließlich Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer zu beschaffen, unvollständig, geschätzt, veraltet und/oder anderweitig in wesentlichen Punkten ungenau sind. Selbst wenn diese Daten identifiziert werden, gibt es keine Garantie, dass sie korrekt bewertet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken stehen unter anderem, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit klimabedingten Ereignissen, die aus dem Klimawandel resultieren (auch bekannt als physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (auch bekannt als Übergangsrisiken), was zu unerwarteten Verlusten führen kann, die sich auf die Investitionen und die finanzielle Lage des betreffenden Teilfonds auswirken können. Soziale Verhältnisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsverhältnisse, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Mängel in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Bestechungsfälle, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Durch die Umsetzung einer Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Umwelt- und/oder Sozial- und/oder Unternehmensführungspraktiken bei bestimmten Strategien umstritten sind, versucht die Verwaltungsgesellschaft, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern. Zusätzlich kann bei einem Teilfonds mit einer ESG Ausrichtung (nicht finanziell ausgerichtet) durch Umsetzung des ESG-Investmentprozesses, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auswahl, Themen oder Auswirkungen, das Nachhaltigkeitsrisiko zusätzlich gemindert werden. In beiden Fällen ist zu beachten, dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig beseitigt werden. Weitere Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen finden Sie auf der Webseite : <https://www.lyxor.com/de/sozial-verantwortliches-investieren>.

In Bezug auf Teilfonds, bei denen die Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds darin besteht, den zugrundeliegenden Index nachzubilden, können Nachhaltigkeitsrisiken die Entscheidung, ob dieser Teilfonds in ein bestimmtes Wertpapier investiert, nicht beeinflussen, da dies letztlich von den Bestandteilen des zugrundeliegenden Index bestimmt wird.

Ungeachtet des Vorstehenden berücksichtigen die den Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt sind.

Die Teilfonds in diesem Prospekt bewerben keine ESG-Merkmale und maximieren nicht die Ausrichtung ihrer Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren, sind jedoch weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken wie vorstehend beschrieben ausgesetzt, und das Auftreten solcher

Risiken könnte den Wert der von den Teilfonds getätigten Investitionen erheblich beeinträchtigen.

## **10. RISIKOPROFILTYPOLOGIE**

Sofern im entsprechenden Anhang nicht anders festgelegt, stehen die Teilfonds als Anlage für institutionelle und private Anleger zur Verfügung. Grundsätzlich sollte der Anleger bereit sein, Risiken im Hinblick auf das eingesetzte Kapital und die Erträge einzugehen. Das mit einer Anlage in die verschiedenen Teilfonds verbundene Risiko kann, wie nachfolgend beschrieben, gering, mittel oder hoch sein:

- die Einstufung "niedriges Risiko" gilt für Teilfonds, bei denen sich das Risiko von Kapitalverlusten aus der geringen Volatilität der in den Teilfonds enthaltenen Anlageklasse(n) und/oder dem Einsatz von Kapitalschutzstrategien (gegebenenfalls einschließlich einer Bankgarantie, die -wie im entsprechenden Anhang festgelegt- im Hinblick auf einen oder mehrere Termine gilt) ergibt. Die Aktien können Wertschwankungen unterliegen, die unter Umständen dazu führen, dass die Aktienwerte unter die Einstandswerte sinken und der Anleger dadurch nicht unerhebliche Kapitalverluste erleidet;
- die Einstufung "mittleres Risiko" gilt für Teilfonds, bei denen sich das Risiko von Kapitalverlusten aus der mittleren Volatilität der jeweiligen Anlageklassen und/oder aus dem teilweisen Kapitalschutz des Teilfonds ergibt. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Aktien und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen; und
- die Einstufung "hohes Risiko" gilt für Teilfonds, die in Anlageklassen mit hoher Volatilität und/oder beschränkter Liquidität investieren und die keine Kapitalschutzstrategien beinhalten. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Aktien und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen.

Die obige Unterteilung zeigt das mit jedem Teilfonds verbundene Risikoniveau und stellt keine Gewähr für mögliche Erträge dar. Sie dient lediglich dem Vergleich mit anderen Teilfonds, die von der Gesellschaft oder Dritten öffentlich angeboten werden. Bei Zweifeln in Bezug auf das angemessene Risikoniveau sollten Anleger sich von ihrem persönlichen Anlageverwalter beraten lassen. Potenzielle Anleger sollten sich insbesondere über Anlagen und Instrumente, die im Rahmen der vorgesehenen Anlagepolitik eingesetzt werden können, informieren. Auch sollten sich Anleger über die mit einer Anlage in die Aktien verbundenen Risiken im Klaren sein und erst dann eine Anlageentscheidung treffen, wenn sie sich von ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Beratern umfassend über (i) die Eignung und Angemessenheit einer Anlage in die Aktien unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Finanz- bzw. Steuersituation und sonstiger Umstände, (ii) die im vorliegenden Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen und (iii) die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds haben beraten lassen.

## **11. FORM DER AKTIEN**

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Inhaberaktien beschließen, die durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft werden. Diese Globalurkunden werden auf den Namen der Gesellschaft ausgestellt und bei der Clearingstelle hinterlegt. Die

Übertragbarkeit der durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften und Verfahren der mit der Übertragung befassten Clearingstelle. Anleger erhalten die durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberaktien durch Einbuchung in die Depots ihres Finanzmittlers, die direkt oder indirekt bei den Clearingstellen geführt werden. Solche durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberaktien sind gemäß und in Übereinstimmung mit den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Bestimmungen, den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen und/oder den Regelungen der jeweiligen Clearingstelle frei übertragbar. Aktionäre, die nicht an einem solchen System teilnehmen, können durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberaktien nur über einen am Abwicklungssystem der entsprechenden Clearingstelle teilnehmenden Finanzmittler erwerben bzw. übertragen.

Nähere Auskünfte über durch Globalurkunden verbrieften Inhaberaktien sowie deren jeweilige Bearbeitungsverfahren sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

## **12. AUSGABE VON AKTIEN UND AKTIENZEICHNUNGEN**

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist nach Maßgabe des vorliegenden Verkaufsprospektes autorisiert, jederzeit Aktien eines beliebigen Teilfonds und einer beliebigen Aktienklasse auszugeben. Ferner behält sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Aktien jederzeit und ohne vorherige Mitteilung einzustellen. Der Verwaltungsrat behält sich auch das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung die Ausgabe und den Verkauf von Aktien für Teilfonds, die zuvor für weitere Zeichnungsanträge geschlossen waren, zu gestatten. Diese Entscheidung wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der gegenwärtigen Aktionäre getroffen.

Der Auflegungstermin und ggf. der Angebotszeitraum für jeden neu errichteten bzw. reaktivierten Teilfonds wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Anhang angegeben. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen vor dem Auflegungstermin beschließen, das Angebot eines Teilfonds zurückzuziehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann ebenfalls beschließen, das Angebot einer neuen Aktienklasse zurückzuziehen. In diesem Fall werden Anleger, die bereits einen Zeichnungsantrag gestellt haben, ordnungsgemäß informiert, und bereits überwiesene Zeichnungsbeträge werden zurückgezahlt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bis zur Rücküberweisung dieser Beträge Anleger keinerlei Anspruch auf Zinsen haben.

Für die Dauer des Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktiedes betreffenden Teilfonds ausgesetzt ist, wird die Gesellschaft keine Aktien ausgeben.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach seinem alleinigen Ermessen beschließen, einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen abzulehnen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass der Antrag in missbräuchlicher Absicht oder in einer Weise erfolgt, die den Interessen der Gesellschaft, den bestehenden Aktionären oder potenziellen Aktionären Schaden zufügen könnte.

### **12.1 Zeichnungen von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer**

Grundsätzlich können lediglich Anleger, die als Berechtigte Teilnehmer anzusehen sind, direkt bei der Gesellschaft Aktien zeichnen. Berechtigte Teilnehmer müssen den FATCA-Anforderungen genügen und die Voraussetzungen für (i) ausgenommene wirtschaftliche Berechtigte (Exempt Beneficial Owners), (ii) aktive Nicht-

Finanzinstitute, gemäß Annex I des Luxemburger Intergovernmental Agreement (IGA) (Active NFFEs as described in the Annex I of the Luxembourg IGA), (iii) US-Personen, die nicht als spezifizierte US-Personen einzustufen sind (U.S. Persons that are not Specified U.S. Persons), oder (iv) Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt (Financial Institutions (FI) that are not Non-participating Financial Institutions), erfüllen. Diese Begriffe haben die ihnen im Luxemburger IGA zugewiesene Bedeutung.

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können, wie im nachstehenden Abschnitt beschrieben, bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle oder bei den Notierungsbörsen Aktien erwerben. Die Gesellschaft nimmt Zeichnungen also ausschließlich von Berechtigten Teilnehmern entgegen. Eine Ausnahme besteht insofern, als Barzeichnungen auch von anderen Anlegern angenommen werden, wenn die anwendbaren Gesetze eines Landes, in dem die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, dies zwingend vorschreiben. Solche Ausnahmeregelungen werden im entsprechenden länderspezifischen Teil dieses Verkaufsprospektes beschrieben.

Die Gesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute (die "**Berechtigten Teilnehmer**") haben Verträge abgeschlossen (die "**Teilnahmeverträge**"), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Aktien zeichnen dürfen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Zeichnungen von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang) durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Zeichnungen von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Aktienklasse – eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Zeichnung von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestzeichnung.

Der Ausgabepreis für Aktien aller Teilfonds und Aktienklassen basiert auf dem Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages der Aktien des/der entsprechenden Teilfonds/Aktienklasse. Dieser Wert wird um den im Teilnahmevertrag festgeschriebenen Ausgabeaufschlag erhöht. Dieser Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf den Ausgabeaufschlag verzichten. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen gemäß den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften weitergeben.

## 12.2 Erwerb von Aktien durch nicht Berechtigte Teilnehmer

### *Ausgabeverfahren*

Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können bei der im Verkaufsprospekt angegebenen Vertriebsstelle Aktien zum jeweiligen Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlages ("**Verkaufspreis**"), wie im entsprechenden Anhang beschrieben, erwerben ("**Ausgabeverfahren**"). Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen ganz oder teilweise auf einen etwaigen Mindest- und/oder Prozentualausgabeaufschlag verzichten. Die geltende Frist für den Zugang von Erwerbsanträgen zum Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages können dem entsprechenden

Anhang für die Teilfonds entnommen werden. Für Anträge, die nach der dort angegebenen Frist bei der Vertriebsstelle eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Verkaufspreises um einen Bewertungstag.

### **13. RÜCKNAHME VON AKTIEN**

Berechtigte Teilnehmer und nicht Berechtigte Teilnehmer können ihre Aktien bei der Gesellschaft zurückgeben. Anleger, die nicht Berechtigte Teilnehmer sind, können zusätzlich jederzeit ihre Aktien über die im Verkaufsprospekt angegebene Vertriebsstelle veräußern.

#### **13.1 Rückgabe von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft**

Die Gesellschaft sowie bestimmte Finanzinstitute (die "**Berechtigten Teilnehmer**") haben Verträge abgeschlossen (die "**Teilnahmeverträge**"), in welchen die Vorschriften und Bedingungen festgelegt sind, unter denen die Berechtigten Teilnehmer Aktien zurückgeben dürfen. Gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeverträge können die Rückgaben von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer ganz oder teilweise gegen Wertschriften (Ausgabe oder Empfang) durchgeführt werden, solange die entsprechenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Rückgaben von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer werden gewöhnlich in Stückelungen durchgeführt, die – für jeden Teilfonds und für jede Aktienklasse – eine im Teilnahmevertrag festgelegte Anzahl von Aktien umfassen. Die Teilnahmeverträge enthalten zudem detaillierte Vorschriften zur Regelung und Durchführung der Rückgabe von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer. Diese Regeln umfassen Grenzwerte für die Mindestrückgabe und für die Größe von Positionen und sehen die Möglichkeit vor, Rücknahmen, die einen bestimmten Prozentsatz des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds überschreiten, aufzuschieben.

Der Rücknahmepreis für Aktien aller Teilfonds und Aktienklassen basiert auf dem Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages der Anteile des/der entsprechenden Teilfonds/Aktienklasse. Bei Rückgaben von Aktien durch Berechtigte Teilnehmer fällt grundsätzlich keine Rücknahmegebühr an, außer dies ist im entsprechenden Anhang angegeben.

#### **13.2 Rückgabe von Aktien durch nicht Berechtigte Teilnehmer bei der Gesellschaft**

Ein Anleger, der kein Berechtigter Teilnehmer ist, kann seinen Finanzmittler, der seine Aktien hält, beauftragen, bei der Gesellschaft einen Antrag auf Rücknahme aller oder einiger seiner Aktien gegen Barzahlung zu stellen ("**Rückkaufverfahren**").

Der Rücknahmebetrag berechnet sich aus dem Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages abzüglich der im entsprechenden Anhang angegeben Rücknahmegebühr. Diese Rücknahmegebühr wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Verwaltungsgesellschaft kann entweder ganz oder teilweise auf die Rücknahmegebühr verzichten und/oder diese ganz oder teilweise an die Gesellschaft für Rechnung des betroffenen Teilfonds zur Berücksichtigung der Kosten und Aufwendungen die diesem Teilfonds für die Bereitstellung von Bargeld für die Rücknahme entstanden sind, zahlen.

Die geltende Frist für den Zugang von Rücknahmeanträgen zum Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages kann dem jeweiligen Anhang für die Teilfonds entnommen werden. Für Anträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft

eingehen, verschiebt sich die Abwicklung sowie die Berechnung des jeweiligen Veräußerungserlöses um einen Bewertungstag.

#### *Verfahren für Rücknahmen bei der Gesellschaft*

Anträge auf Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft sollen folgende Informationen enthalten:

- (i) den Wunsch des Aktionärs auf Rücknahme durch einen Finanzmittler, die Anzahl der Aktien, die zurückgegeben werden sollen, sowie die betreffende Aktienklasse und den betreffenden Teilfonds,
- (ii) Vorkehrungen zur Lieferung der zurückzunehmenden Aktien (Buchungseingang an das Konto der Gesellschaft bei der Verwahrstelle), und
- (iii) die Angaben zur Bankverbindung des Aktionärs, an die der Rücknahmeerlös überwiesen werden soll.

Die Angaben zum Konto, auf das die zurückzunehmenden Aktien geliefert werden sollen, sind auf schriftliche Anforderung bei der Gesellschaft zu erfahren.

Die Bearbeitung der Rücknahmen beginnt erst, wenn die Aktien zur Abrechnung ohne Lieferkosten auf dem Depot der Gesellschaft eingegangen sind. Spätestens 5 Geschäftstage nach dem betreffenden Bewertungstag erfolgt die Zahlung für die zurückgenommenen Aktien.

### **13.3 Verfahren für Rückkäufe, die 10 % eines Teilfonds ausmachen**

Wenn für einen Teilfonds ein Antrag auf Rückkauf eingeht, welcher einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen auf Rückkauf mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds ausmacht, behält sich die Gesellschaft nach ihrem alleinigen uneingeschränkten Ermessen das Recht vor, jeden Antrag über mehrere Bewertungstage abzuwickeln. Wird ein Verfahren derart vorgenommen, so hat der jeweils vorher eingegangene Antrag Vorrang vor später eingegangenen Anträgen.

### **13.4 Zwangsrücknahmen**

#### *Allgemeines*

Wenn die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon erhält, dass eine Person, die entweder allein oder in Verbindung mit einer anderen Person ein Qualifizierter Inhaber ist, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen diese Aktien zum anwendbaren Nettoinventarwert je Aktie gemäß den Angaben in diesem Verkaufsprospekt, abzüglich der Aufwendungen, die der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle durch die Bearbeitung einer solchen Rücknahme entstehen, zwangsweise zurücknehmen. Die Aktien werden frühestens 10 Tage, nachdem die Gesellschaft diese Zwangsrücknahme angezeigt hat, zurückgenommen, und der betreffende Anleger ist nicht mehr Eigentümer dieser Aktien.

Wenn die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass ausweislich der Eintragung im Aktienregister Aktien durch Investoren oder über Vermittler gehalten werden, die nicht einer der FATCA Gruppen wie in Kapitel 11.1, 1. Absatz i)-iv) aufgeführt, zuzuordnen sind, kann die Gesellschaft die Aktien ebenfalls nach eigenem Ermessen zwangsweise zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Kenntnis des vorgenannten Sachverhalts.

### *Liquidation eines Teilfonds*

Wenn der Nettoinventarwert eines Teilfonds zu einem bestimmten Bewertungszeitpunkt weniger als 20 Millionen Euro und/oder der Nettoinventarwert einer der Aktienklassen dieses Teilfonds weniger als 10 Millionen Euro oder jeweils deren Gegenwert in der betreffenden Basiswährung des Teilfonds beträgt, so kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen alle zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktien des entsprechenden Teilfonds oder der betreffenden Aktienklasse zum täglichen Nettoinventarwert je Aktie zurücknehmen, abzüglich der anteiligen Zeichnungs-/Rücknahmegebühr sowie abzüglich eventueller Wertpapierübertragungsabgaben und Rücknahmedividenden, berechnet zum Ablaufstichtag, und unter Berücksichtigung eventuell entstandener Liquidationskosten. Die Gesellschaft wird vor dem effektiven Datum eines solchen Zwangsrückkaufs eine Mitteilung an die Aktionäre des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Aktienklasse im *RESA*, in einer luxemburgischen Tageszeitung und -falls erforderlich- in den aufgeführten offiziellen Publikationsorganen der verschiedenen Länder veröffentlichen, in denen Aktien verkauft werden. Diese Mitteilung wird die Gründe und das Verfahren des Rückkaufs angeben.

### **13.5 Umtausch von Anteilen**

Anteile eines Teilfonds können nicht in Aktien eines anderen Teilfonds umgetauscht werden.

### **13.6 Verhinderung von Geldwäsche**

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen (einschliesslich des geänderten Gesetzes vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung), der Grossherzoglichen Verordnung vom 1. Februar 2010, der CSSF Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012, der CSSF Rundschreiben 13/556, 15/609 und 17/650 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie jeglichen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorschriften, wurden allen Professionellen des Finanzsektors Pflichten auferlegt, um Organismen für gemeinsame Anlagen vor Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu bewahren. Jeder Berechtigte Teilnehmer ist ein gewerblicher Teilnehmer des Finanzsektors, der in einem Land der Finanzmaßnahmen-Sonderarbeitsgruppe (Financial Action Task Force on Money Laundering - „FATF“) ansässig ist, und ist zur Einhaltung von Identifizierungsverfahren verpflichtet, die jenen unter Luxemburger Recht entsprechen.

Die Register- und Transferstelle kann die Identitätsnachweise verlangen, die sie zur Einhaltung der in Luxemburg geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche für notwendig hält. Bestehen hinsichtlich der Identität eines Anlegers Zweifel oder liegen der Register- und Transferstelle keine ausreichenden Angaben zur Identitätsfeststellung vor, so kann diese weitere Auskünfte und/oder Unterlagen verlangen, um die Identität des Anlegers zweifelsfrei feststellen zu können. Wenn der Anleger die Übermittlung der angeforderten Auskünfte und/oder Unterlagen verweigert bzw. versäumt, kann die Register- und Transferstelle die Eintragung der Daten des Anlegers in das Aktionärregister der Gesellschaft verweigern oder verzögern. Die der Register- und Transferstelle übermittelten Auskünfte werden ausschließlich zur Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche eingeholt.

Die Register- und Transferstelle ist außerdem verpflichtet, die Herkunft der von einem Finanzinstitut vereinnahmten Gelder zu überprüfen, es sei denn, das betreffende Finanzinstitut ist einem zwingend vorgeschriebenen Identitätsnachweisverfahren unterworfen, welches dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist. Die Bearbeitung von Zeichnungsanträgen kann ausgesetzt werden, bis die Register- und Transferstelle die Herkunft der Gelder ordnungsgemäß festgestellt hat. Erst- bzw. Folgezeichnungsanträge für Aktien können auch indirekt, d. h. über die Vertriebsstellen gestellt werden. In diesem Fall kann die Register- und Transferstelle unter folgenden Umständen bzw. unter den Umständen, die nach den in Luxemburg geltenden Geldwäschevorschriften als ausreichend gelten, auf die vorgenannten vorgeschriebenen Identitätsnachweise verzichten:

- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, die unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht zur Bekämpfung der Geldwäsche gleichwertig ist, und denen die Vertriebsstelle unterliegt;
- wenn ein Zeichnungsantrag über eine Vertriebsstelle abgewickelt wird, deren Muttergesellschaft unter der Aufsicht der zuständigen Behörden steht, deren Vorschriften ein Identitätsnachweisverfahren für Kunden vorsehen, das dem Nachweisverfahren nach Luxemburger Recht gleichwertig ist und der Bekämpfung der Geldwäsche dient, und wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht bzw. die Konzernrichtlinien ihren Tochtergesellschaften oder Niederlassungen gleichwertige Pflichten auferlegen. Bei Ländern, von denen die Empfehlungen der „Financial Action Task Force“ (FATF) ratifiziert wurden, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass den auf dem Finanzsektor geschäftlich tätigen natürlichen bzw. juristischen Personen von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden in diesen Ländern Vorschriften zur Durchführung von Identitätsnachweisverfahren für ihre Kunden auferlegt werden, die dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Nachweisverfahren gleichwertig sind. Die Vertriebsstellen können Anlegern, die Aktien über sie beziehen, einen Nominee-Service zur Verfügung stellen. Anleger können dabei nach eigenem Ermessen entscheiden, ob sie diesen Service in Anspruch nehmen, bei dem der Nominee die Aktien in seinem Namen für und im Auftrag der Anleger hält; letztere sind jederzeit berechtigt, das unmittelbare Eigentum an den Aktien zu fordern. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen bleibt es den Anlegern unbenommen, Anlagen direkt bei der Verwaltungsgesellschaft zu tätigen, ohne den Nominee-Service in Anspruch zu nehmen.

#### **14. SEKUNDÄRMARKT**

Die Aktien können am Sekundärmarkt erworben und verkauft werden. Die Aktien werden an einer oder mehreren Börsen zugelassen, um deren Handel am Sekundärmarkt zu erleichtern. Sofern Aktien der Teilfonds auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden, müssen Anleger Aktien auf einem Sekundärmarkt mit der Hilfe eines Intermediärs (z.B. eines Börsenmaklers) kaufen oder verkaufen; diese Hilfe kann gebührenpflichtig sein. Darüber hinaus zahlen Anleger beim Kauf von Aktien u. U. mehr als den aktuellen Nettoinventarwert und erhalten beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert dafür zurück.

Der Preis von am Sekundärmarkt gehandelten Aktien hängt u.a. von Marktangebot und -nachfrage, Wertschwankungen des zugrundeliegenden Index und anderen Faktoren wie den vorherrschenden Bedingungen für die Finanzmärkte und Unternehmen sowie wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ab. Gemäß den Anforderungen der Maßgeblichen Börsen wird erwartet, dass Market Maker Liquidität sowie Geld- und Briefkurse zur Verfügung stellen, um den Handel der Aktien am Sekundärmarkt zu erleichtern.

Berechtigte Teilnehmer und nicht Berechtigte Teilnehmer, die ihre Aktien auf dem Sekundärmarkt erworben haben, können ihre Aktien auch bei der Gesellschaft zurückgeben. Nicht Berechtigte Teilnehmer können zusätzlich jederzeit ihre Aktien an die im Verkaufsprospekt angegebene Rückkaufsgesellschaft veräußern. Anleger sollten in diesem Zusammenhang die Bestimmungen im Kapitel "Rücknahme von Aktien" beachten.

## **15. VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING**

Unter „**Late Trading**“ ist die Annahme eines Zeichnungsauftrags (oder Rücknahmeauftrags) nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen (wie oben beschrieben) an einem Geschäftstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Unter Market Timing ist eine Arbitrage-Methode zu verstehen, bei der ein Anleger systematisch Aktien der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückgibt und auf diese Weise Zeitdifferenzen und/oder Ineffizienzen oder Defizite in der Methode zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausnutzt. Market Timing-Praktiken können die Anlageverwaltung der Portfolios stören und die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds negativ beeinflussen. Zur Vermeidung solcher Praktiken werden Aktien zu einem nicht bekannten Preis begeben, und weder die Gesellschaft noch die Vertriebsstelle nehmen Aufträge an, die nach den entsprechenden Annahmefristen eingehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Kauf- und/oder Rücknahmeaufträge in Bezug auf einen Teilfonds von Personen abzulehnen, die unter dem Verdacht von Market Timing- Praktiken stehen.

## **16. INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT JE AKTIE**

Solactive AG, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, ist Berechnungsstelle des indikativen Nettoinventarwertes.

Es ist vorgesehen, dass der indikative Nettoinventarwert je Aktie an jedem Bewertungstag während der regulären Handelszeiten der Notierungsbörsen für jede Aktienklasse eines Teilfonds in der Basiswährung von der Berechnungsstelle berechnet und auf der Internetseite [www.boerse-frankfurt.de/etf/](http://www.boerse-frankfurt.de/etf/) und von anderen Zulieferern von Finanzdaten (z.B. Bloomberg, Reuters, Telekurs) während des betreffenden Handelszeitraums der Aktien des betreffenden Teilfonds zur Verfügung gestellt wird. Die Berechnungsstelle wird den indikativen Nettoinventarwert je Aktie in jeder Handelswährung der Aktien des Teilfonds und, falls die Basiswährung keine Handelswährung ist, in der Basiswährung veröffentlichen. Der indikative Nettoinventarwert kann auch auf anderen Internetseiten veröffentlicht werden.

Die Berechnungsstelle wendet eine ähnliche Methode an, wie sie von der Verwaltungsstelle der Gesellschaft bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts je Aktie angewandt wird. Es kann aber nicht gewährleistet werden, dass die Berechnungsmethode der Berechnungsstelle dieselbe sein wird, und jeder Unterschied in den Berechnungsmethoden wird einen unterschiedlichen indikativen Nettoinventarwert je Aktie gegenüber dem tatsächlichen täglichen Nettoinventarwert je Aktie zur Folge haben. Die Berechnungsstelle entnimmt die zur Berechnung des indikativen Nettoinventarwerts benötigten Kurse dem organisierten Markt, an dem die Wertpapiere gehandelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass diese Kurse unter bestimmten Umständen notfalls auch einem anderen organisierten Markt entnommen werden können, an dem die Wertpapiere gehandelt werden.

### **Wichtige Information**

**Alle an einem Bewertungstag veröffentlichten indikativen Nettoinventarwerte je Aktie stellen lediglich eine indikative Schätzung des Nettoinventarwerts je Aktie dar, die unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle ermittelt wird. Eine indikative Schätzung des Nettoinventarwertes einer Aktie stellt nicht den Wert dieser Aktie oder dessen Preis dar und ist nicht als der Preis zu verstehen, zu dem Aktien gezeichnet oder zurückgenommen oder in einem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden können.**

## **17. NETTOINVENTARWERT, AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS**

### **17.1 Ermittlung des Nettoinventarwertes**

Die Verwaltungsstelle ermittelt den Nettoinventarwert je Aktie unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft. Der Nettoinventarwert je Aktie für die jeweilige Aktienklasse jedes Teilfonds wird bewertungstäglich in der Basiswährung berechnet und an jedem Bewertungstag auf der Internetseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) veröffentlicht. Die Basiswährung jedes Teilfonds ist im entsprechenden Anhang angegeben.

Der Nettoinventarwert je Aktie für einen Bewertungstag wird für jede Aktienklasse am jeweiligen Berechnungs- und Veröffentlichungstag berechnet. Die im Fondsvermögen befindlichen Wertpapiere werden auf der Grundlage der letzten verfügbaren Schlusskurse an den jeweiligen Hauptmärkten am Referenztag bewertet. Der Nettoinventarwert je Aktie für eine Aktienklasse eines Teilfonds wird ermittelt, indem der Wert des Gesamtvermögens der betreffenden Aktienklasse des Teilfonds, abzüglich der Verbindlichkeiten des Teilfonds durch die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Bewertungszeitpunkt ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse dividiert wird. Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie werden Erträge und Aufwendungen als täglich auflaufend behandelt.

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft wird gemäß Artikel 10 der Satzung ermittelt, in der unter anderem die folgenden bei der Ermittlung dieses Wertes anwendbaren Vorschriften aufgeführt sind:

- a) der Wert von Kassenbeständen oder Bareinlagen, Wechseln und Zahlungsaufforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinserträgen, die beschlossen oder wie vorgenannt aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, wird in voller Höhe berücksichtigt, außer wenn es jeweils unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge gezahlt werden oder eingehen, in welchem Falle ihr Wert mit einem

jeweils für angemessen gehaltenen Abschlag festgelegt wird, um ihren tatsächlichen Wert wiederzugeben;

- b) Wertpapiere, die an einer anerkannten Börse notiert sind oder an einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, werden zu ihren letzten verfügbaren amtlichen Schlusskursen oder, falls es mehrere solche Märkte gibt, anhand ihrer letzten verfügbaren Schlusskurse auf dem wichtigsten Markt für das betreffende Wertpapier bewertet. Im Normalfall wird es sich dabei um dieselben Schlusskurse handeln, welche vom Indexadministrator bei der Berechnung des Index berücksichtigt werden. Falls der letzte verfügbare Kurs den marktgerechten Wert der betreffenden Wertpapiere nicht angemessen wiedergibt, wird der Wert dieser Wertpapiere vom Verwaltungsrat in angemessener Weise (nach sorgfältigen Erwägungen und nach Treu und Glauben) auf den vorhersehbaren Verkaufspreis festgelegt;
- c) Wertpapiere, die nicht an einer anerkannten Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, und nicht an einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres vermutlichen Verkaufspreises bewertet, der vom Verwaltungsrat nach vernünftigen Erwägungen und nach Treu und Glauben ermittelt wird;
- d) unter dem Liquidationswert von Futures, Termingeschäften oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder sonstigen organisierten Märkten gehandelt werden, ist der Nettoliquidationswert zu verstehen, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Grundsätzen auf einer für jede der verschiedenen Arten von Kontrakten einheitlich angewandten Grundlage ermittelt wird. Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften oder Optionskontrakten, die an Börsen oder sonstigen organisierten Märkten gehandelt werden, richtet sich nach den letzten verfügbaren Abrechnungspreisen. Wenn jedoch einer dieser Futures, Termingeschäfte oder Optionskontrakte nicht an dem Tag liquidiert werden konnte, zu dem das Nettovermögen ermittelt wird, muss als Grundlage für die Ermittlung des Liquidationswerts eines betreffenden Kontrakts ein Wert festgelegt werden, der vom Verwaltungsrat als angemessen und vernünftig erachtet wird;
- e) Zins-Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf die jeweils geltenden Zinskurven festgelegt wird. Swaps, die sich auf Indizes und Finanztitel beziehen, werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den jeweiligen Index oder Finanztitel festgelegt wird. Die Bewertung der auf einen Index oder Finanztitel bezogenen Swap-Vereinbarung richtet sich nach dem Marktwert dieses Swap-Geschäfts, der nach Treu und Glauben entsprechend dem von dem Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt wird; und
- f) alle sonstigen Wertpapiere und anderen Vermögenswerte werden zu ihrem marktgerechten Wert bewertet, der nach Treu und Glauben entsprechend den vom Verwaltungsrat bestimmten Verfahren ermittelt wird.

In einem bestimmten Teilfonds gehaltene Anlagen und Forderungen, die nicht in der Basiswährung angegeben sind, werden zu dem Wechselkurs in die Basiswährung umgerechnet, der auf dem hauptsächlich organisierten Markt für den entsprechenden Wert am Bewertungstag vor dem Bewertungszeitpunkt gilt.

Das Nettovermögen der Gesellschaft ist jederzeit gleich der Summe der Nettoinventarwerte der verschiedenen Teilfonds.

Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Teilfonds auflegen und kann einen Teilfonds mit zwei oder mehr Aktienklassen folgendermaßen erstellen:

- (a) sofern zwei oder mehr Aktienklassen für einen bestimmten Teilfonds ausgegeben werden, werden die diesen Aktienklassen zurechenbaren Vermögenswerte nach der für den betreffenden Teilfonds spezifischen Anlagepolitik angelegt. In einem Teilfonds können gegebenenfalls verschiedene Aktienklassen durch den Verwaltungsrat aufgelegt werden, die jede (i) eine spezifische Ausschüttungspolitik haben, die zum Beispiel zu Ausschüttungen berechtigt ("**ausschüttende Aktien**") oder nicht zu Ausschüttungen berechtigt ("**thesaurierende Aktien**") und/oder (ii) eine spezifische Zeichnungs- und Rückkaufsgebührenstruktur haben und/oder (iii) eine spezifische Anlageverwaltungs- oder Beratungsgebührenstruktur haben und/oder andere vom Verwaltungsrat festgelegte Kriterien haben;
- (b) der Gegenwert der Ausgabe von Aktien an jeder einzelnen Aktienklasse wird in den Büchern der Gesellschaft dem Teilfonds dieser Aktienklasse zugeteilt; falls mehrere Aktienklassen in dem betreffenden Teilfonds in Umlauf sind, wird der entsprechende Gegenwert den der auszugebenden Aktienklasse zuzuordnenden Aktie am Nettovermögen des entsprechenden Teilfonds erhöhen;
- (c) Vermögenswerte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Ausgaben, welche dieser Aktienklasse zuzuteilen sind, werden entsprechend den Vorschriften dieses Artikels diesem Teilfonds zugeteilt;
- (d) derivative Vermögenswerte werden in den Büchern der Gesellschaft demselben Teilfonds zugeteilt wie die Vermögenswerte, von welchen die entsprechenden derivativen Vermögenswerte abgeleitet sind und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird der Zuwachs oder die Verringerung im Wert dem entsprechenden Teilfonds zugeteilt;
- (e) Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds oder aufgrund einer Handlung im Zusammenhang mit diesem Teilfonds werden diesem Teilfonds zugerechnet;
- (f) sofern eine Forderung oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft nicht einem bestimmten Teilfonds zugeteilt werden kann, wird diese Forderung oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds im Verhältnis der Zahl der Teilfonds oder auf Basis der Aktienwerte der Aktienklassen zugeteilt, entsprechend der gewissenhaften Bestimmung durch den Verwaltungsrat; und
- (g) Ausschüttungen an die Aktionäre einer ausschüttenden Aktienklasse vermindern den Wert der Aktien dieser Aktienklasse um den Ausschüttungsbetrag.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds kann der Nettoinventarwert je Aktie der verschiedenen Aktienklassen unterschiedlich ausfallen, da sich die Ausschüttung/Auszahlung von Dividenden sowie die Gebühren- und Kostenstrukturen der einzelnen Aktienklassen unterscheiden.

Die Ausschüttungspolitik der Gesellschaft sieht vor, dass Ausschüttungen nur auf ausschüttende Aktien vorgenommen werden. Für thesaurierende Aktien erfolgen in der Regel keine Ausschüttungen. Stattdessen werden die den thesaurierenden Anteilen zugeordneten Beträge zum Nutzen der Anleger wieder angelegt.

## 17.2 Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Aktien

Gemäß Artikel 11 der Satzung kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwertes von einem oder mehreren Teilfonds und die Zeichnung sowie die Rücknahme von Aktien aussetzen:

- a) während eines Zeitraums, in dem eine der wichtigsten Börsen oder einer der sonstigen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die jeweils auf diesen Teilfonds entfallen, notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen, der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder wenn die Devisenmärkte für die Währungen, in denen der Nettoinventarwert oder ein erheblicher Teil des Vermögens des betreffenden Teilfonds denominiert ist, geschlossen sind. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schließung dieser Börse oder die genannte Beschränkung oder Aussetzung sich auf die Bewertung der darin notierten Anlagen des betreffenden Teilfonds auswirkt. Ausgenommen sind die üblichen Feiertage; oder
- b) während des Bestehens von Umständen, die einen Notfall darstellen, in Folge dessen die Veräußerung oder Bewertung von Anlagen im Bestand der Gesellschaft undurchführbar wäre oder eine solche Veräußerung oder Bewertung von Nachteil für die Interessen der Aktionäre wäre; oder
- c) während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises oder Wertes einer der Anlagen dieses Teilfonds oder des aktuellen Preises oder Wertes des auf diesen Teilfonds entfallenden Vermögens an einer Börse eingesetzt werden; oder
- d) wenn aus einem anderen Grunde, auf den der Verwaltungsrat keinen Einfluss hat, die Preise von Anlagen im Bestand der Gesellschaft nicht unverzüglich oder nicht genau ermittelt werden können; oder
- e) in einem Zeitraum, in dem die Gesellschaft keine Mittel zurückführen kann, um Zahlungen für die Rücknahme von Aktien vorzunehmen, oder in dem ein Transfer von Mitteln zur Realisierung oder Akquisition von Anlagen oder Zahlungen auf Grund von Rücknahmen von Aktien nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden kann; oder
- f) nach der Veröffentlichung einer Einladung zu einer Hauptversammlung der Aktionäre zu dem Zweck, die Auflösung der Gesellschaft oder eines der Teilfonds zu beschließen.

Eine solche Aussetzung für einen der Teilfonds hat keine Auswirkungen auf die Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts je Aktie und die Zeichnung sowie die Rücknahme von Aktien anderer Teilfonds.

Der Beginn und das Ende eines Aussetzungszeitraums werden der CSSF und, sofern erforderlich, der oder den Börsen mitgeteilt, an der oder an denen die Aktien notiert sind. Ferner werden, sofern erforderlich, sämtliche ausländischen Aufsichtsbehörden, bei denen der oder die betreffenden Teilfonds registriert sind, vom Beginn und Ende eines Aussetzungszeitraums in Kenntnis gesetzt. Jede solche Aussetzung wird, sofern der Verwaltungsrat dies für notwendig erachtet, entsprechend veröffentlicht. Die Aussetzung wird jedem Antragsteller bzw. Aktionär mitgeteilt, der einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Aktien an dem oder den betreffenden Teilfonds direkt bei der Gesellschaft gestellt hat. Während der Dauer der Aussetzung der Aktienwertberechnung

können Aktionäre ihre Kaufaufträge oder Rücknahmeanträge zurückziehen. Nicht zurückgezogene Kaufaufträge und Rücknahmeanträge werden mit den bei Wiederaufnahme der Aktienwertberechnung festgestellten Ausgabe- und Rücknahmepreisen abgerechnet.

## **18. AUSSCHÜTTUNG DER ERTRÄGE**

Die Hauptversammlung der Aktionäre der ausschüttenden Aktienklasse(n) eines jeden Teilfonds, falls ausgegeben, entscheidet innerhalb der gesetzlichen Grenzen gemäß Luxemburger Recht über den Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung der Erträge und kann jeweils Gewinnausschüttungen beschließen.

Für jede Klasse oder Klassen von Aktien, die Anspruch auf Gewinnausschüttungen haben, kann der Verwaltungsrat die Auszahlung von Zwischendividenden gemäß Luxemburgischem Recht beschließen.

Es dürfen Kursgewinne und sonstige Erträge für Aktienklassen eines Teilfonds, wie im entsprechenden Anhang vorgesehen, ausgeschüttet werden. Darüber hinaus dürfen Substanzausschüttungen (z.B. aus der Veräußerung der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände oder aus vorhandenen Bankguthaben) getätigt werden.

Gewinnausschüttungen werden in der Basiswährung des Teilfonds ausbezahlt. Der Verwaltungsrat legt jeweils die Methode, den Zeitpunkt und den Erfüllungsort der Auszahlung fest.

Eine Gewinnausschüttung, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Beschluss beansprucht wurde, verfällt und wird wieder der jeweiligen Aktienklasse des Teilfonds zugeschlagen. Wenn der betreffende Teilfonds bereits liquidiert wurde, fallen Dividenden und Zuweisungen den übrigen Teilfonds im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zu. Eine Dividende, die von der Gesellschaft beschlossen und von ihr für den Begünstigten zur Verfügung gehalten wird, ist nicht verzinslich.

Die Zahlung von Dividenden darf nicht dazu führen, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter den Mindestbetrag sinkt, welchen das Luxemburger Recht vorsieht. Dividenden sollen grundsätzlich aus den Erträgen abzüglich aller Kosten, die der jeweiligen Aktienklasse im betreffenden Zeitraum entstanden sind, bezahlt werden.

## **19. STEUERN UND KOSTEN**

### **19.1 Steuerstatut**

#### **19.1.1 Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg**

Die unter dieser Überschrift aufgeführten Angaben beruhen auf den in Luxemburg erlassenen Gesetzen und der derzeitig dort geltenden Praxis, die Änderungen im Hinblick auf deren Inhalt und Auslegung unterliegen können. Die zur Verfügung gestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen Fachberatern darüber informieren, welche Auswirkungen sich aus einer Zeichnung, einem Kauf, dem Halten, eines Umtausches oder einer Veräußerung von Aktien gemäß den Gesetzen der Jurisdiktionen ergeben, in denen sie möglicherweise steuerpflichtig sind. Auf Änderungen der Satzung wird eine festgelegte Registrierungsgebühr erhoben.

Falls Sie hinsichtlich einer der Bestimmungen dieses Abschnittes Fragen haben, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Buchhalter oder Steuerberater beraten lassen

Nach derzeitigem Luxemburger Recht und Luxemburger Praxis ist die Gesellschaft in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig, und für von der Gesellschaft gezahlte Dividenden fällt keine Quellensteuer an. Nach derzeitigem Luxemburger Recht und Luxemburger Praxis ist für den realisierten Kapitalzuwachs des Vermögens der Gesellschaft keine Kapitalgewinnsteuer zu zahlen.

Im Rahmen von Art. 174-176 des Gesetzes von 2010 unterliegt das jeweilige Teilfondsvermögen bzw. die jeweilige Aktienklasse im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich einer Steuer (die „**Taxe d'Abonnement**“) von zurzeit 0,05% bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist.

Der Satz beträgt 0,01% p.a. im Hinblick auf:

- a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente und Termingelder bei Kreditinstituten ist;
- b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Termingelder bei Kreditinstituten ist;
- c) einzelne (Teil-)Fonds sowie einzelne Aktienklassen, sofern die Anlage in diese (Teil) Fonds oder Aktienklassen einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten ist.

Gemäß Art. 175 des Gesetzes von 2010 kann ein (Teil-)Fondsvermögen oder eine Aktienklasse unter bestimmten Voraussetzungen von der Taxe d'Abonnement auch vollständig befreit werden.

Von der Taxe d'Abonnement befreit sind seit dem 1. Januar 2011 Teilfonds, (i) deren Aktien an mindestens einer Wertpapierbörse notiert oder auf einem geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden und (ii) deren ausschließlicher Zweck darin besteht, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden. Bei mehreren Aktienklassen eines Teilfonds ist die Befreiung nur auf die Klassen anwendbar, die die vorgenannte Bedingung (i) erfüllen. Unbeschadet zusätzlicher oder alternativer Kriterien, die durch Verordnungen festgelegt werden können, muss der in Bedingung (ii) in Bezug genommene Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den er sich bezieht, und in angemessener Weise veröffentlicht werden.

#### 19.1.2 Besteuerung der Aktionäre in Luxemburg

##### **Quellensteuer**

Nach geltendem Luxemburger Steuerrecht wird keine Quellensteuer für Ausschüttungen, Rücknahmen oder Zahlungen erhoben, die die Gesellschaft auf die Aktien an seine Anleger zahlt. Es wird ebenfalls keine Quellensteuer auf die Verteilung von Liquidationserlösen an die Anleger erhoben.

##### **Einkommensteuer**

Nach der derzeit gültigen Gesetzgebung muss ein Anteilinhaber auf Anteile oder Erträge aus der Gesellschaft weder Einkommen-, Schenkung-, Erbschaft- noch Vermögenssteuer in Luxemburg entrichten, es sei denn, er ist in Luxemburg wohnhaft, bestimmt dort einen ständigen Vertreter oder unterhält dort eine Betriebsstätte, dem bzw. der die Aktien zuzurechnen sind.

### 19.1.3 Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Aktien an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Aktienerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der jeweilige Teilfonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag<sup>1</sup> übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen/-aktien in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Aktien im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### (a) Ausschüttungen

Ausschüttungen der Teilfonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

<sup>1</sup> Der Sparer-Pauschbetrag beträgt seit dem Jahr 2009 bei Einzelveranlagung 801,- Euro und bei Zusammenveranlagung 1.602,- Euro.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes („**InvStG**“) ist dem ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds zu entnehmen.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Aktien in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### (b) Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises der Aktie zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Aktien vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

<sup>2</sup> Der Sparer-Pauschbetrag beträgt seit dem Jahr 2009 bei Einzelveranlagung 801,- Euro und bei Zusammenveranlagung 1.602,- Euro.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist dem ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds zu entnehmen.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile den aktuell geltenden Sparer-Pauschbetrag<sup>3</sup> nicht überschreiten.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Aktien in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### (c) Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Aktien an der Gesellschaft nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Aktien, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Aktien.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

<sup>3</sup> Der Sparer-Pauschbetrag beträgt seit dem Jahr 2009 bei Einzelveranlagung 801,- Euro und bei Zusammenveranlagung 1.602,- Euro.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist dem ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds zu entnehmen.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Aktien in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Aktien von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Aktien in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile/-aktien nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

#### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

##### (a) Erstattung der Körperschaftsteuer des jeweiligen Teilfonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem jeweiligen Teilfonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Aktien in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Aktien auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom jeweiligen Teilfonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Aktien sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Aktien während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem jeweiligen Teilfonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Aktien an dem jeweiligen Teilfonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem jeweiligen Teilfonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Aktien erworben oder veräußert wurden.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht. Insbesondere kann der Fonds beziehungsweise die Gesellschaft die Beantragung einer solchen Erstattung von einer Mindesthöhe des erwarteten Erstattungsbetrages und/oder von der Vereinbarung eines Aufwendungsersatzes durch den Anleger abhängig machen.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

#### (b) Ausschüttungen

Ausschüttungen des jeweiligen Teilfonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 Prozent der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen

Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen.

#### (c) Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des jeweiligen Teilfonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises der Aktien zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Aktien vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften

sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist dem ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds zu entnehmen.

#### (d) Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen

Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Sofern der jeweilige Teilfonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer steuerfrei, wenn die Aktien von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des jeweiligen Teilfonds im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist dem ANHANG – Übersicht der steuerlichen Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des Fonds bzw. Teilfonds zu entnehmen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

(e) Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

(f) Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

(g) Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	<u>Kapitalertragsteuer:</u> 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30% bzw. für Mischfonds i.H.v. 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<u>Materielle Besteuerung:</u> Einkommensteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer / 30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer / 15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<u>Kapitalertragsteuer:</u> Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds i.H.v. 30% bzw. für Mischfonds i.H.v. 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	<u>Materielle Besteuerung:</u> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer / 40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer / 20% für Gewerbesteuer)		

Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<u>Kapitalertragsteuer:</u> Abstandnahme
	<u>materielle Besteuerung:</u> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer / 15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer / 7,5% für Gewerbesteuer)
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<u>Kapitalertragsteuer:</u> Abstandnahme
	<u>materielle Besteuerung:</u> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ggf. unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer / 15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer / 7,5% für Gewerbesteuer)
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<u>Kapitalertragsteuer:</u> Abstandnahme
	<u>materielle Besteuerung:</u> Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<u>Kapitalertragsteuer:</u> Abstandnahme
	<u>materielle Besteuerung:</u> <u>Steuerfrei</u>

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

### Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Aktien im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Aktien Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung, ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

### 19.1.4 Aspekte des EU-Steuerrechts

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (*Common Reporting Standard*, "**CRS**") entwickelt. Dadurch ist weltweit ein umfassender und multilateraler automatischer Informationsaustausch (AEOI) möglich geworden. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die "**Euro-CRS-Richtlinie**") verabschiedet, um den CRS innerhalb der Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung ("**CRS-Gesetz**") in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Durch das CRS-Gesetz sind Finanzinstitute in Luxemburg verpflichtet, die Inhaber von Finanzvermögen zu identifizieren und zu ermitteln, ob diese einen Steuersitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung zum Austausch von Steuerinformationen getroffen hat. In diesem Fall melden Finanzinstitute in Luxemburg Informationen zu Finanzkonten der Inhaber von Vermögenswerten an die luxemburger Steuerbehörden. Anschließend leiten diese jährlich und automatisch die Informationen an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiter.

Dementsprechend kann die Gesellschaft von ihren Anlegern zur Bestätigung ihres CRS-Status Angaben zu Identität und steuerlicher Ansässigkeit der Inhaber von Finanzkonten

(u. a. bestimmter Rechtsträger sowie der diese leitenden Personen) verlangen und den Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) Angaben zu einem Aktionär und seinem Konto melden, sofern dieses Konto gemäß CRS-Gesetz als meldepflichtiges CRS-Konto gilt. Der erste Informationsaustausch erfolgt laut CRS-Gesetz für Daten des Kalenderjahres 2016 bis zum 30. September 2017. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AEOI an die lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten des Kalenderjahres 2016 bis zum 30. September 2017 erfolgen.

Luxemburg hat zudem die multilaterale Vereinbarung zuständiger Behörden der OECD ("Multilaterale Vereinbarung") zum automatischen Austausch von Informationen im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die Multilaterale Vereinbarung hat zum Ziel, den CRS in Nicht-Mitgliedstaaten einzuführen. Dafür sind Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern erforderlich.

Wenn die bereitgestellten Informationen nicht die Anforderungen gemäß CRS-Gesetz erfüllen oder die Anforderungen wegen Nichtbereitstellung solcher Informationen unerfüllt bleiben, behält sich Gesellschaft das Recht vor, Anträge auf Anteilszeichnung zu verweigern,

Hinsichtlich möglicher steuerlicher oder anderweitiger Folgen der Umsetzung des CRS sollten Aktionäre ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

## 19.2 **Kosten zu Lasten der Gesellschaft**

### 19.2.1 Pauschalgebühr

Jeder Teilfonds zahlt eine im entsprechenden Anhang beschriebene Pauschalgebühr, die für die verschiedenen Aktienklassen eines Teilfonds unterschiedlich sein kann und insbesondere die Kosten für die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter der Teilfonds, die Verwahrstelle und Zahlstelle sowie die Kosten für die Register-, Transfer- und Verwaltungsstelle umfasst. Die Pauschalgebühr wird von der Verwaltungsgesellschaft aufgeteilt und unmittelbar von dieser an die Verwahrstelle und/oder die jeweiligen Dienstleister gezahlt. Die Pauschalgebühr wird nach dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der Aktienklasse des jeweiligen Teilfonds berechnet und ist jeweils monatlich oder vierteljährlich nachträglich zu zahlen.

Die Pauschalgebühr deckt außerdem diverse andere Kosten, Gebühren und Aufwendungen (jedoch nicht die Kosten, die unter "Andere, nicht in der Pauschalgebühr eines Teilfonds enthaltene Kosten und Ausgaben" aufgeführt und aus der Pauschalgebühr ausgeschlossen sind), die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Teilfonds anfallen (die "regulären Kosten des Teilfonds"). So umfassen zum Beispiel die in der Pauschalgebühr enthaltenen regulären Kosten des Teilfonds Folgendes: Aufwendungen für normale Rechts- und Prüfungsleistungen in alltäglichen Angelegenheiten; die Erstellung und den Druck der Berichte an die Aktionäre, der wesentlichen Anlegerinformationen und des Verkaufsprospekts (inklusive sämtlicher Anpassungen und Nachträge), der Geschäftsberichte und Informationsbroschüren inklusive aller Übersetzungskosten; alle Vergütungen und angemessenen Spesen der Verwaltungsratsmitglieder; die laufenden Registrierungsgebühren und sonstigen Kosten für Aufsichtsbehörden in verschiedenen Gerichtsbarkeiten; Versicherungen und die Kosten der Veröffentlichung des indikativen Nettoinventarwerts je Aktie innerhalb eines Börsentages und des täglichen Nettoinventarwerts je Aktie, sowie die Auslagen und Baraufwendungen, die den einzelnen Dienstleistern entstehen.

Folgende weitere Kosten und Gebühren sind in der Pauschalgebühr enthalten: Noch nicht abgeschriebene Gründungskosten, laufende Unterlizenzkommissionen (Laufende Indexkommissionen), welche die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zahlen muss, alle Steuern und andere Ausgaben steuerlicher Art, welche zu Lasten der Gesellschaft zahlbar werden können, so zum Beispiel, falls anwendbar, die jährliche Steuer in Luxemburg (Taxe d'Abonnement) und/oder die Kosten und Kommissionen, die zur Aufrechterhaltung der Notierung der Aktien eines Teilfonds an einer Notierungsbörse oder einer anderen Notierung notwendig sind ("**Laufende Notierungskosten**").

#### 19.2.2 Andere, nicht in der Pauschalgebühr enthaltene Kosten und Ausgaben

Es entstehen der Gesellschaft andere Kosten, die in der Pauschalgebühr nicht inbegriffen sind, und die die Gesellschaft gegebenenfalls aus den Aktiva der betreffenden Aktienklasse bzw. des betreffenden Teilfonds zahlen muss ("**Andere Kosten**"). Nicht in der Pauschalgebühr inbegriffen sind zum Beispiel:

- anfallende Steuer oder ähnliche Verkaufs- oder Dienstleistungsabgaben zu Lasten der Gesellschaft ("**Steuern und Abgaben**"),
- alle Kosten und Ausgaben, welche durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder von sonstigen Anlagen eines Teilfonds entstehen, z.B. Maklerkommissionen sowie Kommissionen von Korrespondenten anlässlich der Übertragung von Wertpapieren oder anderen Anlagen ("**Transaktionskosten**"),
- für die Anbahnung und Durchführung besonderer Techniken und Instrumente, wie Wertpapierdarlehensgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte und Derivate, für Rechnung des Fonds eine Vergütung in Höhe von bis zu 30% der Erträge aus diesen Geschäften („**Ertragsbeteiligung**“),
- Kosten sowie jegliche Entgelte, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Referenzwertes oder Finanzindizes anfallen können („**Lizenzkosten**“)
- alle Kosten und Kommissionen, welche außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit eines Teilfonds anfallen (z.B. Kosten für Rechtsberatung und Rechtsverfolgung) ("**Außergewöhnliche Kosten**").

Die Verteilung der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Aufwendungen an die verschiedenen Aktienklassen bzw. Teilfonds erfolgt gemäß Artikel 10 der Satzung. Falls auf der Pauschalgebühr oder anderen von der Gesellschaft zu zahlenden Gebühren Mehrwertsteuer (MwSt) anfällt, so wird sie zuzüglich der begrenzten anderen Kosten von der Gesellschaft getragen.

#### 19.2.3 Zahlungen aus der Pauschalgebühr

Die Vertriebsstelle kann sich vertraglich dazu verpflichten, einem Berechtigten Teilnehmer, einer Untervertriebsstelle oder ggf. einem Verkaufsvertreter Zahlungen aus ihrem Anteil an der Pauschalgebühr zu erstatten oder diesen einen Teil solcher Zahlungen zukommen zu lassen. Die Auswahl der Personen, mit denen diese Verträge geschlossen werden können, und die Bedingungen dieser Verträge ist den Parteien überlassen, mit der Ausnahme, dass als Bedingung aller solcher Verträge gilt, dass der Gesellschaft dadurch keine Verpflichtung oder Haftung gleich welcher Art entsteht.

#### 19.2.4 Rückvergütungen, Soft Commissions

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der von der Verwaltungsgesellschaft aufgeteilt und an die Verwahrstelle und/oder die jeweiligen Dienstleister gezahlten Pauschalgebühren der Teilfonds zu. Zudem erhält die Gesellschaft keine Provisionen in Form von Sachleistungen (die „**Soft Commissions**“). Kosten von Analysedienstleistungen („**Research**“) werden der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

#### 19.2.5 Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Im Jahresbericht werden die zu Lasten der Gesellschaft angefallenen Kosten (Pauschalgebühr und Andere Kosten) auf Teilfondsebene offen gelegt und als Quote des durchschnittlichen Teilfondsvolumens ausgewiesen (die „**Gesamtkostenquote**“ oder "**Total Expense Ratio**" (TER)). Diese Gesamtkostenquote wird jeweils für das vergangene Geschäftsjahr ermittelt. Transaktionskosten werden in der Gesamtkostenquote nicht berücksichtigt. Wird der Anleger beim Erwerb von Aktien durch Dritte (insbesondere Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen wie beispielsweise Kreditinstitute oder andere Vertriebsstellen), beraten oder vermitteln diese den Erwerb von Aktien, weisen sie ihm gegebenenfalls Kosten oder Kostenquoten aus, die nicht mit den Kostenangaben in diesem Verkaufsprospekt bzw. den Wesentlichen Anlegerinformationen deckungsgleich sind und die die hier beschriebene Gesamtkostenquote übersteigen können. Der Grund hierfür können insbesondere regulatorische Vorgaben für die Ermittlung, Berechnung und den Ausweis von Kosten durch die zuvor genannten Dritten sein, die sich im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61EU für diese ergeben. Abweichungen können sich zum einen daraus ergeben, dass diese Dritten die Kosten ihrer eigenen Dienstleistung (z.B. ein Aufgeld oder ggf. auch laufende Provisionen für die Vermittlungs- oder Beratungstätigkeit, Entgelte für Depotführung, etc.) zusätzlich berücksichtigen. Darüber hinaus bestehen für diese Dritten teils abweichende Vorgaben für die Berechnung der auf Teilfondsebene anfallenden Kosten, sodass beispielsweise die Transaktionskosten der Teilfonds vom Kostenausweis des Dritten mit umfasst werden, obwohl sie nach den aktuell für die Verwaltungsgesellschaft geltenden Vorgaben nicht Teil der o.g. Gesamtkostenquote sind. Abweichungen im Kostenausweis können sich nicht nur bei der Kosteninformation vor Vertragsschluss, sondern auch im Falle einer etwaigen regelmäßigen Kosteninformation des Dritten über die aktuelle Anlage des Anlegers in die Investmentgesellschaft im Rahmen einer dauerhaften Geschäftsbeziehung mit seinem Kunden ergeben.

## 20. INFORMATIONEN AN DIE AKTIONÄRE

### 20.1 Regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen

Die Berichte an die Aktionäre für das abgelaufene Geschäftsjahr, die gemäß den in Luxemburg geltenden Bilanzierungsgrundsätzen geprüft wurden, liegen spätestens vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahrs der Gesellschaft am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft und in der Verwaltungsstelle vor und werden spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung den Aktionären zugänglich sein. Darüber hinaus werden an diesem Hauptgeschäftssitz ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Geschäftshalbjahres vorliegen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Aktionären und potenziellen Anlegern auch eine Kurzfassung der vorstehenden Abschlüsse zugänglich machen, die keine ausführliche

Liste der von den einzelnen Teilfonds gehaltenen Wertpapiere enthält. In diesen Jahreskurzberichten und ungeprüften Halbjahreskurzberichten wird angeboten, den betreffenden Personen auf Verlangen ein kostenloses Exemplar der vollständigen Fassung dieser Unterlagen zuzusenden. Die aktuelle Portfoliozusammensetzung der jeweiligen Teilfonds kann jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und ist im Internet unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) einsehbar.

## 20.2 Zur Einsichtnahme vorliegende Dokumente

Kopien der nachstehenden Dokumente können kostenlos an Geschäftstagen am Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen werden, wo auch Kopien dieses Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der Finanzberichte kostenlos erhältlich sind:

- (i) die Satzung der Gesellschaft,
- (ii) der Vertrag mit der Verwahrstelle,
- (iii) der Vertrag mit der Verwaltungsstelle und
- (iv) der Vertrag oder die Verträge zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem oder den Anlageverwaltern.

## 21. AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT, IHRER TEILFONDS ODER AKTIENKLASSEN, ZUSAMMENLEGUNG VON TEILFONDS ODER AKTIENKLASSEN

### 21.1 Auflösung der Gesellschaft, ihrer Teilfonds oder Aktienklassen

Die Gesellschaft wurde für eine unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit durch Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre unter Beachtung der in der Satzung enthaltenen Vorschriften aufgelöst und liquidiert werden.

Bei Auflösung wird der oder werden die von den Aktionären der Gesellschaft nach Luxemburger Recht ernannte(n) Liquidator(en) das Vermögen der Gesellschaft im besten Interesse der Aktionären realisieren. Die Verwahrstelle wird auf Anweisung des Liquidators oder der Liquidatoren den Reinerlös der Liquidation unter den Aktionären jeder Aktienklasse im Verhältnis zu ihren jeweiligen Rechten verteilen. Wie nach Luxemburger Recht vorgesehen, wird nach Abschluss der Liquidation der Erlös der Liquidation, der auf nicht zur Rückzahlung vorgelegte Aktie entfällt, bis zum Ablauf der Verjährungsfrist in der *Caisse de Consignations* verwahrt. Bei Eintreten von Umständen, die zum Tatbestand der Liquidation der Gesellschaft führen, ist die weitere Ausgabe von Aktien verboten. Dennoch ausgegebene Aktien können ungültig sein. Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass eine Rücknahme von Aktien weiterhin möglich bleibt. Dies kann jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass in einem solchen Falle die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt werden muss.

Der Verwaltungsrat kann die Zwangsrücknahme aller Aktien der in einem Teilfonds ausgegebenen Aktienklassen beschließen, falls aus irgendeinem Grund der Wert des Nettovermögens in einem Teilfonds unter 20 Millionen Euro bzw. der Wert des Nettovermögens in einer Aktienklasse unter 10 Millionen Euro sinkt. Das ist die für einen Betrieb in wirtschaftlich effizienter Weise erforderliche Mindesthöhe für diesen

Teilfonds bzw. diese Aktienklasse, vgl. Kapitel "Zwangsrücknahmen". Eine Zwangsrücknahme ist außerdem möglich, falls eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse erhebliche nachteilige Konsequenzen für das von dem betroffenen Teilfonds gehaltene Vermögen hätte.

Die Zwangsrücknahme erfolgt zum Nettoinventarwert je Aktie (unter Berücksichtigung der aktuellen Realisationspreise der Anlagen und der Kosten der Realisation), berechnet zu dem Bewertungszeitpunkt, zu dem der Beschluss des Verwaltungsrates in Kraft tritt. Die Gesellschaft wird vor dem Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme im *RESA* und in einer Luxemburger Tageszeitung eine schriftliche Mitteilung für die Aktionäre der betreffenden Aktienklassen bzw. Teilfonds veröffentlichen, in der die Gründe für die Zwangsrücknahme und das Zwangsrücknahmeverfahren angegeben sind. Falls erforderlich, wird diese Mitteilung auch in den Amtsblättern erfolgen, die in den jeweiligen Ländern, in denen Aktien vertrieben werden, als Veröffentlichungsorgan vorgesehen sind.

Die Hauptversammlung der Aktionäre der in einem Teilfonds ausgegebenen Aktienklasse wird darüber hinaus auf Antrag des Verwaltungsrates beschließen, alle Aktien der betreffenden Klasse zurückzunehmen und den Aktionären den Nettoinventarwert ihrer Aktien zurückzuzahlen (unter Berücksichtigung der aktuellen Realisationspreise der Anlagen und der Kosten der Realisation). Der Nettoinventarwert wird berechnet zu dem Bewertungszeitpunkt, zu dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Für eine solche Hauptversammlung der Aktionäre bestehen keine Quorumsanforderungen, und die Entscheidung wird durch Beschluss der Anwesenden oder Vertretenen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Aktionäre des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Aktienklasse werden über die Entscheidung des Verwaltungsrates oder den Beschluss der Hauptversammlung der Aktionäre an diesem Teilfonds zur Zwangsrücknahme aller Aktien durch Veröffentlichung einer Anzeige im *RESA* und in einer Luxemburger Tageszeitung in Kenntnis gesetzt. Nötigenfalls wird diese Mitteilung auch in den Amtsblättern erfolgen, die in den jeweiligen Ländern, in denen Anteile vertrieben werden, als Veröffentlichungsorgan vorgesehen sind.

Vermögenswerte, die nach Durchführung der Zwangsrücknahme nicht an die Berechtigten ausgeschüttet werden können, werden für die Dauer von sechs Monaten bei der Verwahrstelle hinterlegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Vermögenswerte auf den Namen der Personen, die auf diese Anspruch haben, bei der *Caisse de Consignations* hinterlegt. Alle zurückgenommenen Aktien werden annulliert.

## 21.2 Zusammenlegung von Teilfonds oder Aktienklassen

Für die Zusammenlegung von mehreren Teilfonds der Gesellschaft, die Zusammenlegung von Teilfonds der Gesellschaft mit Teilfonds anderer OGAW und die Zusammenlegung der Gesellschaft mit einem anderen OGAW sind die in dem Gesetz enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften sowie jede Durchführungsverordnung anwendbar. Demzufolge entscheidet der Verwaltungsrat über jede Zusammenlegung von Teilfonds der Gesellschaft und von Teilfonds der Gesellschaft mit Teilfonds anderer OGAW, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt, die Entscheidung über die Zusammenlegung einer Versammlung der Aktionäre der betroffenen Teilfonds zu unterbreiten. Diese Versammlung bedarf keiner Beschlussfähigkeit und Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Im Falle der

Zusammenlegung der Gesellschaft mit einem anderen OGAW oder im Falle wo die Gesellschaft infolge der Zusammenlegung von einem Teilfonds mit einem anderen OGAW aufgelöst sind, so muss die Versammlung der Aktionären diese Zusammenlegung genehmigen, wobei dieselben Vorschriften betreffend Beschlussfähigkeit und Mehrheitsbedingungen gelten wie für eine Änderung der Satzung.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit die Zusammenlegung von Aktienklassen eines Teilfonds beschließen. Die Aktionären werden über die Entscheidung zur Zusammenlegung von Aktienklassen in der gleichen Weise in Kenntnis gesetzt, wie im vorletzten Absatz des vorstehenden Abschnitts 20.1 angegeben wird.

## **22. HAUPTVERSAMMLUNGEN**

Die Hauptversammlung der Aktionären der Gesellschaft findet am zweiten Dienstag im Oktober eines jeden Jahres um 11.00 Uhr am Geschäftssitz der Gesellschaft statt. Wenn dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag fällt, findet die Hauptversammlung am nächsten Geschäftstag um 11.00 Uhr statt.

Gemäß der Satzung können die Aktionären eines Teilfonds oder einer Aktienklasse jederzeit zu Hauptversammlungen eingeladen werden, um über alle Angelegenheiten zu entscheiden, die sich ausschließlich auf diesen Teilfonds oder diese Aktienklasse beziehen. Jede Aktie eines Teilfonds und Aktienklasse verfügt über eine Stimme, ungeachtet ihres Vermögenswertes, entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einladungen zu allen Hauptversammlungen der Aktionäre werden im *RESA*, in einer Luxemburger Tageszeitung und, sofern aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich, in den Amtsblättern veröffentlicht, die für die jeweiligen Länder, in denen die Aktien vertrieben werden, vorgesehen sind. In einer solchen Einladung werden Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen für die Teilnahme daran angegeben, und sie enthält die Tagesordnung und einen Hinweis auf die Vorschriften des Luxemburger Rechts in Bezug auf das erforderliche Quorum und die Mehrheiten bei der Versammlung.

## **23. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND MAßGEBLICHE SPRACHE**

Das Bezirksgericht Luxemburg ist der Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Aktionären, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle. Es findet luxemburgisches Recht Anwendung. In Angelegenheiten, welche die Ansprüche von Anlegern aus anderen Ländern betreffen, kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Verwahrstelle entscheiden, die Zuständigkeit der Länder, in denen die Aktien gekauft und verkauft wurden, anzuerkennen.

Dieser Verkaufsprospekt existiert in mehreren Sprachen. Grundsätzlich gilt, dass die deutsche Fassung dieses Verkaufsprospektes als bindend anzusehen ist, wenn sich Widersprüche zwischen dem Verkaufsprospekt in deutscher Sprache und einer Version in einer anderen Sprache ergeben. Diese Regelung gilt jedoch dann nicht, wenn die Gesetze eines Landes, in dem die Aktien verkauft werden, vorschreiben, dass eine anderssprachige Fassung als maßgeblich anzusehen ist.

## 24. DEFINITIONEN

<b>Aktienklassen</b>	Bezeichnet die Klasse(n) von Aktien eines Teilfonds, die sich im Hinblick auf die Gebührenstruktur, die Vorschriften für den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung und bei Folgezeichnungen, den Mindestbestand, die Bestimmungen zum Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik oder sonstige Merkmale unterscheiden. Die Aktienklassen werden im jeweiligen Produktanhang benannt.
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Der maximale Ausgabeaufschlag, der bei Zeichnung oder Erwerb von Aktien der Teilfonds von den Anlegern erhoben werden kann, jeweils detailliert geregelt in den Angaben im entsprechenden Anhang. Bei Erwerb von Aktien an den Teilfonds im Sekundärmarkt über die Notierungsbörse entfällt der Ausgabeaufschlag.
<b>Ausschüttende Aktien</b>	Aktien, auf die in der Regel Ausschüttungen vorgenommen werden.
<b>Ausschüttungspolitik</b>	Ausschüttungen sind auf ausschüttende Aktien beschränkt.
<b>Bankarbeitstag</b>	Ist jeder Tag in der Jeweiligen Jurisdiktion, an dem Geschäftsbanken, maßgebliche Börsen, Devisenmärkte und Clearingsysteme für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
<b>Basiswährung</b>	Basiswährung für jeden Teilfonds, in der sein Nettoinventarwert berechnet wird, jeweils gemäß den Angaben im entsprechenden Anhang.
<b>Benchmark Verordnung</b>	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg an dem der Nettoinventarwert berechnet und veröffentlicht wird. <sup>4</sup>

<sup>4</sup> In der Regel ist der Berechnungs- und Veröffentlichungstag der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.

**Berechtigter Teilnehmer**

Jedes erstklassige Kreditinstitut oder jeder Finanzdienstleister, der durch eine anerkannte Behörde in einem Mitgliedstaat der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen und beaufsichtigt ist und

- der Market Maker an einer Notierungsbörse sein kann und
- der mit der Gesellschaft einen Teilnahmevertrag über die Zeichnung und Rücknahme von Aktien abgeschlossen hat.

Berechtigte Teilnehmer müssen den FATCA-Anforderungen genügen und die Voraussetzungen für (i) ausgenommene wirtschaftliche Berechtigte (Exempt Beneficial Owners), (ii) aktive Nicht-Finanzinstitute, gemäß Annex I des Luxemburger Intergovernmental Agreement („IGA“) (Active NFFEs as described in the Annex I of the Luxembourg IGA), (iii) US-Personen, die nicht als spezifizierte US-Personen einzustufen sind (U.S. Persons that are not Specified U.S. Persons), oder (iv) Finanzinstitute, bei denen es sich nicht um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt (Financial Institutions (FI) that are not Non-participating Financial Institutions), erfüllen. Diese Begriffe haben die ihnen im Luxemburger IGA zugewiesene Bedeutung.

**Beteiligte Banken**

Alle Banken, die zur Berechnung eines Index Anleihekurse (Geld- und Briefkurse) bereitstellen. Eine Aufzählung der Beteiligten Banken kann über die Internetseite [www.iboxx.com](http://www.iboxx.com) abgerufen werden.

**Bewertungstag**

Jeder Bankarbeitstag, an dem die Börsen an allen im Anhang der betreffenden Teilfonds aufgeführten Finanzplätzen geöffnet sind, und an dem der entsprechende Indexschlusskurs festgestellt wird, auf dessen Grundlage der Nettoinventarwert berechnet wird.

Der 24. und 31. Dezember jedes Jahres sind keine Bewertungstage.

<b>Bewertungszeitpunkt</b>	Da Zeichnungen und Rücknahmen auf Grundlage des Forward Pricing getätigt werden, bezeichnet dieser Begriff das Datum oder den Zeitpunkt an einem Geschäftstag, zu dem der tägliche Nettoinventarwert je Aktie einer jeden Aktienklasse der Teilfonds berechnet wird; die Bewertungszeit liegt zeitlich vor der Veröffentlichungszeit am betreffenden Geschäftstag.
<b>CSSF</b>	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Luxemburger Aufsichtsbehörde des Finanzsektors.
<b>Erster Bewertungstag</b>	Der erste Bewertungstag eines Teilfonds und/oder einer Aktienklasse, wie für diesen Teilfonds und/oder die Aktienklasse im entsprechenden Anhang angegeben; sollten an diesem Tag keine Zeichnungen entgegengenommen werden, so gilt derjenige der folgenden Bewertungstage als Erster Bewertungstag, an dem die Verwaltungsstelle der Gesellschaft die erste Zeichnung für den entsprechenden Teilfonds und/oder die entsprechende Aktienklasse entgegennimmt.
<b>ESMA-Leitlinien</b>	Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften vom 17. Dezember 2012 ESMA/2012/832 der European Securities and Markets Authority (ESMA).
<b>Exchange Traded Funds ("ETFs")</b>	ETFs sind börsengehandelte Investmentfonds oder Investmentaktiengesellschaften, deren Anlageziel es oftmals ist, die Wertentwicklung eines Indexes abzubilden. ETFs sind in diesem Fall passiv gemanagte Fonds, die den jeweiligen Vergleichsindex oder die Investmentstrategie möglichst exakt nachbilden bzw. deren Wertentwicklung möglichst exakt abbilden sollen.
<b>FATCA</b>	Der <i>Foreign Account Tax Compliance Act</i> (FATCA), der Bestandteil des Hiring Incentives to Restore Employment Act ist und 2010 in den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft trat.
<b>Geregelter Markt</b>	Ein geregelter Markt in diesem Sinne ist ein Markt im Sinne der Definition des Art. 4 Abs. 1 (14) der Richtlinie 2004/39/EG über Märkte für Finanzinstrumente.

<b>Geschäftstag</b>	Ist jeder Tag, der ein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, Luxemburg sowie in der Jeweiligen Jurisdiktion ist.
<b>Gesetz vom 17. Dezember 2010</b>	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Gesetz vom 12. Juli 2013</b>	Das Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über Verwalter Alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung.
<b>Indexkomponenten</b>	Bezeichnet in Bezug auf den jeweiligen Index, die vom Indexadministrator als Bestandteil des Index ausgewählten übertragbaren Wertpapiere. Einzelheiten zu den jeweiligen Indexkomponenten können, soweit verfügbar und veröffentlicht, der im entsprechenden Anhang angegebenen Internet Seite entnommen werden.
<b>Indexadministrator</b>	Bezeichnet die im jeweiligen Anhang zu den Teilfonds benannte Gesellschaft, die den Index berechnet und veröffentlicht.
<b>Jeweilige Jurisdiktion</b>	Die Jeweilige Jurisdiktion bezeichnet das Land, in dem der Anleger seinen Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeantrag eingereicht hat.
<b>Market Maker</b>	Der Market Maker sorgt sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite für ausreichende Liquidität. Ein Market Maker (Designated Sponsor) stellt jeweils einen Briefkurs und einen Geldkurs, zu dem der Anleger Aktien erwerben bzw. veräußern kann.
<b>Nachhaltigkeitsfaktoren</b>	bedeutet Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
<b>Nachhaltigkeitsrisiko</b>	bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das, wenn es eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investitionen des betreffenden Teilfonds haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein eigenes Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken auswirken und diese erheblich verstärken, wie z. B. unter anderem, aber nicht ausschließlich Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex

und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer zu beschaffen, unvollständig, geschätzt, veraltet und/oder anderweitig in wesentlichen Punkten ungenau sind. Selbst wenn diese Daten identifiziert werden, gibt es keine Garantie, dass sie korrekt bewertet werden.

Nachhaltigkeitsrisiken stehen unter anderem, aber nicht ausschließlich, im Zusammenhang mit klimabedingten Ereignissen, die aus dem Klimawandel resultieren (auch bekannt als physische Risiken) oder mit der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (auch bekannt als Übergangsrisiken), was zu unerwarteten Verlusten führen kann, die sich auf die Investitionen und die finanzielle Lage des betreffenden Teilfonds auswirken können. Soziale Verhältnisse (z. B. Ungleichheit, Inklusion, Arbeitsverhältnisse, Investitionen in Humankapital, Unfallverhütung, verändertes Kundenverhalten usw.) oder Mängel in der Unternehmensführung (z. B. wiederholte erhebliche Verstöße gegen internationale Vereinbarungen, Bestechungsfälle, Produktqualität und -sicherheit, Verkaufspraktiken usw.) können sich ebenfalls in Nachhaltigkeitsrisiken niederschlagen.

Durch die Umsetzung einer Ausschlusspolitik in Bezug auf Emittenten, deren Umwelt- und/oder Sozial- und/oder Unternehmensführungspraktiken bei bestimmten Strategien umstritten sind, versucht die Verwaltungsgesellschaft, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern. Zusätzlich kann bei einem Teilfonds mit einer ESG Ausrichtung (nicht finanziell ausgerichtet) durch Umsetzung des ESG-Investmentprozesses, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auswahl, Themen oder Auswirkungen, das Nachhaltigkeitsrisiko zusätzlich gemindert werden. In beiden Fällen ist zu beachten, dass keine Zusicherung gegeben werden kann, dass Nachhaltigkeitsrisiken vollständig beseitigt werden. Weitere Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen finden Sie auf der Webseite:

<https://www.lyxor.com/de/sozial-verantwortliches-investieren>.

## **Nettoinventarwert**

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder ggf. einer Aktienklasse, dessen Berechnung wie im vorliegenden Verkaufsprospekt erfolgt.

<b>Notierungsbörsen</b>	Börsen, an denen die Aktien der Teilfonds zum Handel zugelassen und notiert werden, wie die Frankfurter Wertpapierbörse oder andere Börsen.
<b>OECD</b>	Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu deren Mitgliedstaaten zum Datum dieses Verkaufsprospekts Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, das Großherzogtum Luxemburg, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika gehören.
<b>OECD-Mitgliedstaat</b>	Ein Mitgliedstaat der OECD.
<b>OGA</b>	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen.
<b>OGAW</b>	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach Maßgabe der Vorschriften errichtet wurde.
<b>OGAW-ETF</b>	Sind OGAW, bei denen mindestens eine Aktie/ein Anteil oder eine Aktienklasse durchgängig während des Handelstages auf mindestens einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt wird und für den wenigstens ein Market Maker sicherstellt, dass der börsengehandelte Wert der Anteile oder Aktien nicht wesentlich vom Nettoinventarwert und, sofern zutreffend, vom indikativen Nettoinventarwert abweicht.
<b>OGAW-Richtlinie</b>	Die Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
<b>Qualifizierter Inhaber</b>	Jede natürliche oder juristische Person, die die folgenden Kriterien erfüllt:  (i) US-Personen (einschließlich Personen, die nach dem Gesetz von 1940 und dem <i>US Commodity</i>

*Exchange Act* in geänderter Fassung (CEA) als US-Personen gelten);

(ii) Pensionskassen, die unter Title I des *US Employee Retirement Income Security Act* von 1974 (inkl. Änderungen) fallen, oder private Altersvorsorgekonten oder -programme, die unter Section 4975 des *United States Internal Revenue Code* von 1986 (inkl. Änderungen) fallen;

(iii) sonstige Personen, Gesellschaften oder Unternehmen, die Aktien nicht erwerben oder halten dürfen, ohne Gesetze oder Vorschriften zu verletzen, ungeachtet, ob diese für sie selbst oder die Gesellschaft oder anderweitig Gültigkeit haben, oder deren Aktienbesitz dazu führen könnte (entweder einzeln oder in Verbindung mit anderen Anlegern in den Aktien, auf welche die gleichen Umstände zutreffen), dass die Gesellschaft steuerpflichtig wird oder ihr finanzielle Nachteile entstehen, die der Gesellschaft andernfalls nicht entstehen würden, oder dass die Gesellschaft verpflichtet ist, sich selbst oder eine Klasse ihrer Aktien nach dem Recht einer beliebigen Gerichtsbarkeit (einschließlich, aber nicht nur dem *US Securities Act* von 1933, dem Gesetz von 1940 oder dem CEA) registrieren zu lassen, oder

(iv) einer Depotstelle, einem Beauftragten oder Treuhänder für eine Person, Gesellschaft oder ein Unternehmen, das unter den vorstehenden Ziffern (i) bis (iii) genannt ist.

**Referenztag**

Ist jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg, der dem Berechnungs- und Veröffentlichungstag vorangeht und der dem Bewertungstag entspricht oder vorangeht.

**Rücknahmegebühr**

Die vom Anleger zu entrichtende Gebühr, wenn Aktien eines Teilfonds von der Gesellschaft zurückgenommen werden; die Höhe der maximalen Rücknahmegebühr ist für jeden Teilfonds im entsprechenden Anhang angegeben. Bei Veräußerung von Aktien an den Teilfonds im Sekundärmarkt über die Notierungsbörse entfällt die Rücknahmegebühr.

**Thesaurierende Aktien**

Aktien, die keine Ausschüttung vorsehen.

<b>Tracking Error ("TE")</b>	Standardabweichung der Differenz zwischen der Wertentwicklung eines Teilfonds und dem zugrunde liegenden Index (die " <b>Benchmark</b> ").
	Ein niedriger Tracking Error steht für eine sehr ähnliche Wertentwicklung. Der Tracking Error ist höher, je größer die durchschnittliche Abweichung der Fondsentwicklung von der Wertentwicklung der Benchmark ist.
<b>UCITS</b>	Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities (Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren).
<b>Vorschriften</b>	Bezeichnen (i) Teil 1 des Gesetzes, (ii) die OGAW-Richtlinie, (iii) sämtliche jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, sowie (iv) sämtliche Verordnungen und Richtlinien, die jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften von der Luxemburger Aufsichtsbehörde erlassen werden.
<b>Zeichnungs-/ Rücknahmeschluss</b>	Gemäß den Angaben für jeden Teilfonds im entsprechenden Anhang, die Tageszeit an einem Bewertungstag, bis zu der Anträge auf Zeichnung in Sachwerten oder im Wege des Cash/DvP-Zeichnungsverfahrens, auf Rücknahme in Sachwerten und Barrücknahmen und auf Umwandlungen bei der Verwaltungsstelle der Gesellschaft eingegangen sein müssen, um an dem jeweiligen Bewertungstag bearbeitet werden zu können.

## 25. ANHÄNGE: DIE TEILFONDS

### Anhang 1: Lyxor Core DAX® (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Core DAX® (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

#### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Core DAX® (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DAX® Index (Performance-Index) (ISIN DE0008469008) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

#### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

#### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der von der STOXX Ltd. berechnete DAX® Index (Performance-Index) umfasst die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind (nachstehend die "**Indexkomponenten**"). Der Index wird als Performance-Index berechnet, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividenden- und Bonuszahlungen der Indexkomponenten. Für sämtliche Indexkomponenten gilt eine Gewichtungsobergrenze von 10%. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Bloomberg Ticker: DAX<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Qontigo Index GmbH über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

"DAX®" ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH. Dieses Finanzinstrument wird von der Qontigo Index GmbH (der "Lizenzgeber") weder gesponsert noch gefördert, verteilt oder in anderer Weise unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke ergeben, noch hinsichtlich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber Dritten nicht für mögliche Fehler im Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber gegenüber

<p>Dritten, einschließlich Investoren, keine Verpflichtung, auf mögliche Fehler im Index hinzuweisen.</p> <p>Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet sind, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalanlage dar oder enthält in irgendeiner Weise eine Garantie oder Stellungnahme des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt.</p> <p>In seiner Eigenschaft als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Index und der Index-Marke hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung des Index und der Index-Marke sowie jegliche Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke in Verbindung mit dem Finanzinstrument ausschließlich in Lizenz überlassen.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0378438732 / ETF001 / 4561632
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.dax-indices.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>

<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,08% p.a.

## Anhang 2: Lyxor EURO STOXX® Select Dividend 30 (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor EURO STOXX® Select Dividend 30 (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor EURO STOXX® Select Dividend 30 (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des EURO STOXX® Select Dividend 30 Net Return (NR) Index (ISIN CH0020751605) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der EURO STOXX® Select Dividend 30 Index besteht aus 30 Aktien und deckt die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab, wobei die Nettodividendenrendite zugrunde gelegt wird. Die Indexbestandteile werden aus den Bestandteilen des EURO STOXX® sowie deren Sekundärserien ausgewählt. Das Indexuniversum umfasst alle Unternehmen im EURO STOXX® Index, die u.a. Dividendenausschüttungen vornehmen und für den 5-Jahres-Zeitraum ein nicht negatives historisches Dividendenwachstum je Aktie sowie eine Ausschüttungsquote (Verhältnis der Dividende zum Gewinn je Aktie) von höchstens 60% aufweisen. Der EURO STOXX® Index beinhaltet die größten Titel ausgewählter Länder der Eurozone und ist eine Teilmenge des STOXX® 600 Index. Der Index hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 1.000 und wurde am 13. April 2005 eingeführt. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich im März überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index ist als Price und Net Return Index verfügbar. Der Index des Teilfonds ist ein Net Return Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung die Dividendenzahlungen der Indexkomponenten abzüglich Quellensteuer (Nettodividenden).

Bloomberg Ticker: SD3T<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators

entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexpaussetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit STOXX Ltd. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

## Indexdisclaimer

Die Beziehung von STOXX Ltd. ("STOXX") und ihrer Lizenzgeber zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Aktien in den Teilfonds.

### STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Aktien des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Aktien des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Aktien des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Aktien des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Aktien des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Aktien des Teilfonds oder des Inhabers der Aktien des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

### STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Aktien des Teilfonds. Insbesondere,

- geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
  - Der von Aktien des Teilfonds, dem Inhaber von Aktien des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
  - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;
  - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Aktien des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0378434236 / ETF051 / 4561438
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.stoxx.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.

	Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,25% p.a.

### Anhang 3: Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

#### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Net Return (NR) Index (ISIN EU0009658210) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

#### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

#### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der STOXX® Europe 600 Index deckt die 600 größten Aktien ausgewählter europäischer Länder ab. Der STOXX® Europe 600 ist der europäische Sub-Index des STOXX® Global 1800 und umfasst die 600 größten Aktien aus dem STOXX® Europe Total Market Index (TMI). Die Aktien des STOXX® Europe TMI werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert, um die Auswahlliste für den STOXX® Europe 600 zu erstellen. Für jedes im STOXX® Europe TMI enthaltene Unternehmen wird nur die liquideste Aktienklasse aufgenommen. Die Zusammensetzung des STOXX® Europe 600 Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index ist als Price, Net Return und Gross Return Index verfügbar. Der Index des Teilfonds ist ein Net Return Index, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung die Dividendenzahlungen der Indexkomponenten abzüglich Quellensteuer (Nettodividenden).

Bloomberg Ticker: SXXR<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen

der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit STOXX Ltd. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinnsatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Die Beziehung von STOXX Ltd. ("STOXX") und ihrer Lizenzgeber zur Verwaltungsgesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Index und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Aktien in den Teilfonds.

#### **STOXX und ihre Lizenzgeber:**

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Aktien des Teilfonds und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Aktien des Teilfonds durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Aktien des Teilfonds oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Aktien des Teilfonds.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Aktien des Teilfonds.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Aktien des Teilfonds oder des Inhabers der Aktien des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index Rechnung zu tragen.

#### **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit Aktien des Teilfonds. Insbesondere,**

- **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
  - **Der von Aktien des Teilfonds, dem Inhaber von Aktien des Teilfonds oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und den im Index enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;**
  - **Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Index und der darin enthaltenen Daten;**
  - **Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Index oder der darin enthaltenen Daten;**
- **STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.**

**Der Lizenzvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Aktien des Teilfonds oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.**

<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0378434582 / ETF060 / 4561475
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.stoxx.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland

<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Amsterdam, Frankfurt am Main, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Oslo, Paris, Stockholm, Zürich
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,20% p.a.

#### Anhang 4: Lyxor Dow Jones Industrial Average (LUX) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Dow Jones Industrial Average (LUX) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

##### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Dow Jones Industrial Average (LUX) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones Industrial Average Net Total Return (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

##### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

##### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Dow Jones Industrial Average Net Total Return bildet wichtige U.S. Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Transport- und Versorgungsbranche ab.

Der Dow Jones Industrial Average ist ein preisgewichteter Index (die Gewichtung einer im Index enthaltenen Aktie ist vom Preis pro Aktie abhängig, nicht etwa von der Börsenkapitalisierung der Aktie), der 30 Aktien umfasst, die von den Redakteuren des The Wall Street Journal als repräsentativ für den Gesamtmarkt der U.S. Industrie ausgewählt wurden. Davon ausgenommen sind Aktien der Transportbranche und des Versorgungssektors. Die im Index vertretenen Unternehmen können als Marktführer in deren Industriezweig bezeichnet werden, wobei sich die Aktien typischerweise breit gestreut in den Händen von privaten und institutionellen Investoren befinden. Änderungen in der Zusammensetzung des Index werden von den Redakteuren des The Wall Street Journal ohne Rücksprache mit den im Index repräsentierten Unternehmen, mit irgendeiner Börse, mit offiziellen Agenturen oder dem Herausgeber veröffentlicht. Änderungen der enthaltenen Unternehmen werden in der Regel selten vorgenommen. In der Vergangenheit wurden die meisten Anpassungen auf Grund von Fusionen durchgeführt. Von Zeit zu Zeit jedoch werden Änderungen vorgenommen, um eine nach Einschätzung der Herausgeber des The Wall Street Journal genauere Repräsentation des Gesamtmarktes der U.S. Industrie zu erreichen. Als mögliche neue Unternehmen ziehen die Herausgeber des The Wall Street Journal führende Industrieunternehmen in Betracht, die von breitem Interesse der Investoren sind und eine erfolgreiche, wachstumsstarke Vergangenheit haben. Die Zusammensetzung des Index kann jederzeit mit jedweder Begründung geändert werden. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus

und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds. Dow Jones, Herausgeber des The Wall Street Journal, steht in keiner Verbindung mit dem Emittenten der Anteile am Fondsvermögen und war in keiner Weise an der Ausgabe der Fondsanteile beteiligt.

Bloomberg Ticker: DJINR <Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die S&P Dow Jones Indices LLC.

S&P Dow Jones Indices LLC ist ein im ESMA Register eingetragener Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit S&P Dow Jones Indices LLC über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen der Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Der „Dow Jones Industrial Average Net Total Return“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Verwaltungsgesellschaft („Lizenznehmer“) lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und DJIA®, The Dow®, Dow Jones® und Dow Jones Industrial Average sind Handelsmarken von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke vom Lizenznehmer weiterlizenziert. Der Teilfonds wird weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Anteilhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Dow Jones Industrial Average ab, generelle Marktergebnisse zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu dem Lizenznehmer im Hinblick auf den Dow Jones Industrial Average besteht aufgrund des Lizenzierens des Index sowie bestimmten Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices oder ihren Lizenzgebern. Der Dow Jones Industrial Average wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Dow Jones Industrial Average die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Anteilhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und des Ausgabevolumens der Anteile des Teilfonds oder des Zeitrahmens von Ausgabe oder Verkauf der Anteile des Teilfonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Anteile des Teilfonds je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Anteile des Teilfonds. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Dow Jones Industrial Average die Index-Ergebnisse korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung. Ungeachtet des Vorstehenden können die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen in eigenständiger Form Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig vom Lizenznehmer ausgegebenen Teilfonds haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz mit den Teilfonds stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Dow Jones Industrial Average in Verbindung stehen.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN

<p>UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&amp;P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN ANTEILINHABERN DES TEILFONDS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES DOW JONES INDUSTRIAL AVERAGE ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&amp;P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&amp;P DOW JONES INDICES UND DEM LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&amp;P DOW JONES INDICES.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0378437502 / ETF010 / 4561638
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.spdji.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleih-geschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleih- geschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York

<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,45% p.a.

## Anhang 5: Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Nikkei 225 Net Total Return Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 2%.

Bei diesem Teilfond kann es aufgrund zusätzlicher Ertragsbestandteile oder zusätzlicher Kosten bei der Indexabbildung, die in der Indexberechnung keine Berücksichtigung finden (z.B. Dividenden, Quellensteuern etc.), zu einer Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds gegenüber der Wertentwicklung des Index kommen. Dies führt in der Regel zu einem erhöhten Tracking Error. Beispielsweise kann die Wertentwicklung des Teilfonds, der sich auf einen Preisindex bezieht, der bei der Indexberechnung keine Dividendenzahlungen berücksichtigt, die Wertentwicklung des Index übersteigen.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Nikkei 225 Total Return Index misst die Performance des Nikkei 225, darunter sowohl die Kursentwicklung als auch die Reinvestition der Dividendenerträge aus der Komponente Aktien am Ende der Ex-Dividende-Termine. Der Nikkei 225 Stock Average Index spiegelt die Kursentwicklung von 225 Aktien wider, die an der First Section der Tokyo Stock Exchange notiert werden. Der Index wird deshalb auch als geeignet angesehen, die Entwicklung des japanischen Aktienmarktes abzubilden. Die Auswahl und regelmäßige Überprüfung der 225 Aktienwerte erfolgt anhand der Kriterien Marktliquidität und Gleichgewichtung der Sektoren Technologie, Finanzen, Konsumgüter, Industriegüter, Investitionsgüter/Sonstige und Transport/Versorger. Dies soll die Kontinuität des Index sicherstellen sowie Veränderungen in der Branchenstruktur reflektieren. Der Index ist ein preisgewichteter Kursindex, der um marktunabhängige Kursschwankungen, z.B. Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen sowie Veränderungen in der Indexzusammensetzung, bereinigt wird. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich im Oktober überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des

Teilfonds. Entwickelt wurde der Index von der Nihon Keizai Shimbun Inc., Tokio, Osaka und erstmals veröffentlicht wurde er am 16. Mai 1949 mit einem Wert von Yen 176,21.

Bloomberg Ticker: N225NTR<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die Nikkei Inc.

Nikkei Inc. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Nikkei Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

<p>Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.</p> <p>Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.</p>	
<p><b>Profil des typischen Anlegers</b></p> <p>Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.</p>	
<p><b>Indexdisclaimer</b></p> <p>Die Urheberrechte am Nikkei 225 Net Total Return Index (der "Index") und alle Immaterialgüterrechte und sonstigen Rechte an den Ausdrücken "Nikkei", "Nikkei Stock Average", "Nikkei Average" und "Nikkei 225" stehen im Eigentum von Nikkei Inc. Nikkei Digital Media, Inc., ein Tochtergesellschaft der Nikkei Inc., kalkuliert und verbreitet den Index exklusiv aufgrund einer Vereinbarung mit der Nikkei Inc. (Nikkei Inc. und Nikkei Digital Media Inc. sind zusammen der "Indexadministrator".)</p> <p>Die Aktien der Gesellschaft werden in keiner Weise durch den Indexadministrator gefördert, empfohlen oder beworben. Der Indexadministrator übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie oder Gewährleistung bezüglich der durch die Nutzung des Index erzielbaren Ergebnisse oder des entsprechenden Indexstandes an einem bestimmten Tag noch in anderer Hinsicht. Der Index wird alleinig vom Indexadministrator zusammengestellt und berechnet. Der Indexadministrator haftet jedoch nicht für Fehler des Index und übernimmt keine Verpflichtung, den Käufer oder Verkäufer eines Produkts, über etwaige Fehler des Index aufzuklären.</p> <p>Zudem gibt der Indexadministrator keine Zusicherung in Bezug auf die Überarbeitung oder Änderung der Art der Berechnung des Index und ist nicht verpflichtet, die Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung des Index fortzuführen.</p>	
<b>Basiswährung</b>	JPY
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0378453376 / ETF020 / 4561428
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	<a href="http://indexes.nikkei.co.jp/en">http://indexes.nikkei.co.jp/en</a>
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleih-geschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleih- geschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>

<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16:30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am nächsten Bewertungstag berücksichtigt.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des übernächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Tokio
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,25% p.a.

## Anhang 6: Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder mit Derivaten, die unmittelbar auf physischen Rohstoffen basieren, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen entgegennehmen.

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index ist ein Index, der die Wertentwicklung von 12 Rohstoffen, die durch Terminkontrakte abgebildet werden ("**Indexkomponenten**"), nachvollzieht. Sämtliche Indexkomponenten sind anfänglich jeweils mit 1/12 gewichtet. Eine Anpassung und Überprüfung der Gewichtung der Indexkomponenten findet an bestimmten auf der Internetseite des Indexadministrators angegebenen Terminen (in der Regel viermal pro Jahr) statt. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index wird vom Indexadministrator mindestens an jedem Tag berechnet, an dem die maßgeblichen Terminbörsen, d.h. die Börsen, an denen die im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte gehandelt werden, sowie die Banken in New York, London für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

### **Indexzusammensetzung**

Der Index setzt sich wie folgt zusammen:

<b>i</b>	<b>Rohstoff</b>	<b>Währung</b>	<b>Gewichtung</b>
1	WTI Rohöl	USD	1/12
2	Brent Rohöl	USD	1/12
3	Schwefelarmes Gasöl (Heizöl)	USD	1/12
4	Erdgas	USD	1/12
5	Gold	USD	1/12
6	Silber	USD	1/12
7	Platin	USD	1/12
8	Palladium	USD	1/12
9	Kupfer	USD	1/12
10	Zink	USD	1/12
11	Nickel	USD	1/12
12	Aluminium	USD	1/12

### **Indexberechnung**

Der aktuelle Indexstand entspricht dem nominalen Wert der im Index enthaltenen Rohstoffterminkontrakte, der auf Basis der täglichen Referenzpreise ermittelt wird, zuzüglich einer Verzinsung des nicht gebundenen Kapitals in Höhe der letzten verfügbaren 3 Monate US-Treasury Bill Rate. Dieser Tagesgeldzinssatz basiert auf dem auf der Bloomberg-Seite wöchentlich veröffentlichten Schlussatz (Bloomberg ticker: USB3MTA) Ein Indexpunkt entspricht 1 USD.

### **Rollprozedere der Rohstoffterminkontrakte**

Bei Fälligkeit eines Rohstoffterminkontraktes erfolgt in der Regel eine physische Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs. Da diese Lieferung ausgeschlossen werden muss, müssen die Kontrakte vor ihrer Fälligkeit verkauft und Kontrakte mit einer Fälligkeit, die ferner in der Zukunft liegt, gekauft werden. Dieser Prozess wird als "Roll-Over" bezeichnet.

### **Indexanpassungen**

Der Indexadministrator kann Veränderungen der Methodik, Zusammensetzung oder anderer Eigenschaften des Index vornehmen, die er als notwendig erachtet, wenn steuerliche, marktbezogene, aufsichtsrechtliche, rechtliche und finanzielle Gründe eine solche Änderung erforderlich machen. Entsprechende Änderungen werden unverzüglich auf der Internetseite des Indexadministrators veröffentlicht.

Der Index wurde am 2. Januar 2014 mit einem Stand von 100 Indexpunkten aufgelegt.

Bloomberg Ticker: BEMEWTR<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator**

Indexadministrator ist Bloomberg Index Services Limited.

Zum Datum des Prospekts ist Bloomberg Index Services Limited nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Basiswährung**

USD

<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0419741177 / ETF090 / 10239604
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.bloomberg.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleih-geschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleih- geschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York, Chicago, London
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,30% p.a.

## Anhang 7: Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte in den entwickelten Industrieländern der Welt auf Grundlage der Gesamttrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht

enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70% des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei dem oben beschriebenen Index handelt es sich um einen Standardindex.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Bloomberg Ticker: NDDUWI<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit dem Indexadministrator über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich

nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND

IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCIIINDICES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCIPARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392494562 / ETF110 / 4878086
<b>Webseite Indexadministrators</b> des	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleih-geschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleih- geschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16:30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am nächsten Bewertungstag berücksichtigt.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des übernächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York, Tokio

<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktiender Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,20% p.a.

## Anhang 8: Lyxor MSCI Europe UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI Europe UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI Europe UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der entwickelten Aktienmärkte in Europa auf Grundlage der Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70%

des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei dem oben beschriebenen Index handelt es sich um einen Standardindex.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Bloomberg Ticker: NDDUE15<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit

ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER

DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCIIDICES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCIPARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCIPARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392494646 / ETF111 /4878087
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.

<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,25% p.a.

## Anhang 9: Lyxor MSCI North America UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI North America UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI North America UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net North America Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der entwickelten Aktienmärkte in Nordamerika auf Grundlage der Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht

enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70% des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei dem oben beschriebenen Index handelt es sich um einen Standardindex.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Bloomberg Ticker: NDDUNA<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich

nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN

<p>ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCI-INDICES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.</p> <p>KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392494992 / ETF113 / 4878174
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York

<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,25% p.a.

## Anhang 10: Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Pacific Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der entwickelten Aktienmärkte in der Pazifik-Region auf Grundlage der Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70%

des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei dem oben beschriebenen Index handelt es sich um einen Standardindex.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Bloomberg Ticker: NDDUP<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit

ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat. Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Aktien des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER

<p>MSCIINDICES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCIPARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCIPARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.</p> <p>KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392495023 / ETF114 / 4878176
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16:30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am nächsten Bewertungstag berücksichtigt.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des übernächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Tokio, Hongkong
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag

<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,45% p.a.

## Anhang 11: Lyxor MSCI USA (LUX) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI USA (LUX) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI USA (LUX) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net USA Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des Aktienmarktes in den USA auf Grundlage der Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht

enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70% des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei dem oben beschriebenen Index handelt es sich um einen Standardindex.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Bloomberg Ticker: NDDUUS<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich

nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN

<p>ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCIIINDICES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCIPARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCII-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCIPARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCII-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCII-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.</p> <p>KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCII FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCII IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCII EINE VERBINDUNG MIT MSCII GELTEND MACHEN.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392495700 / ETF120 / 4878186
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>

<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,07% p.a.  Zur Unterstützung bei der Deckung einiger Kosten des Teilfonds (die insbesondere Gebühren des Portfoliomanagers, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle sowie die Indexlizenzkosten umfassen können) kann die Verwaltungsgesellschaft einen Gebührenbeitrag der Gegenparteien zu der Derivatetransaktion und/oder den Instrumenten, die zur Erreichung der indirekten swap-basierten Replikation verwendet werden, beantragen (weitere Einzelheiten finden Sie auf <a href="http://lyxoretf.com">lyxoretf.com</a> und auf Anfrage per Email an <a href="mailto:info@lyxoretf.de">info@lyxoretf.de</a> ).

## Anhang 12: Lyxor S&P MidCap 400 UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor S&P MidCap 400 UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor S&P MidCap 400 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Standard & Poor's MidCap 400 Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Standard & Poor's MidCap 400 Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von 400 mittelgroßen US-amerikanischen Unternehmen in der US-Wirtschaft abbildet. Diese folgen den Unternehmen aus dem S&P 500 nach und stehen nach der Marktkapitalisierung vor den Unternehmen des S&P SmallCap 600. Gemeinsam mit allen Unternehmen aus dem S&P 500 und dem S&P SmallCap 600 bilden die Unternehmen aus dem S&P MidCap 400 den S&P Composite 1500.

Das MidCap-Marktsegment ist generell bekannt für Unternehmen die Herausforderungen, denen vor allem kleinere Unternehmen gegenüberstehen, bereits erfolgreich gemeistert haben. So konnten diese Unternehmen bereits erfolgreich größere Mengen an Eigenkapital generieren und haben Möglichkeiten gefunden, das anfängliche Wachstum zu kontrollieren und fortzusetzen. Gleichzeitig verfügen Sie aber über eine höhere Dynamik und Anpassungsfähigkeit als große Unternehmen, was in den meisten Fällen weitere Wachstumschancen für die Zukunft mit sich bringt.

Im Hinblick auf Investierbarkeit und finanzielle Realisierbarkeit/Tragbarkeit müssen die Unternehmen im S&P MidCap 400 bestimmte Anforderungen erfüllen. Konkret müssen die ausgewiesenen Erträge des aktuellsten Quartals positiv sein, genauso wie die Summe der letzten vier Quartale.

Die Aufnahme einer Gesellschaft in den Index setzt u.a. voraus, dass die Gesellschaft über eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 1,4 Mrd. und maximal USD 5,9 Mrd. verfügt, in den USA domiziliert ist, ihre Aktien an der New York Stock Exchange (NYSE) oder an dem The Nasdaq Stock Market (NASDAQ) gelistet sind und sich mindestens 50% der Aktien im Streubesitz befinden. Die Zusammensetzung des Index wird permanent vom Indexadministrator

überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Eine Neugewichtung findet vierteljährlich statt. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index wurde erstmals 1994 veröffentlicht.

Bloomberg Ticker: SP400NTR Index GO

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die S&P Dow Jones Indices LLC.

S&P Dow Jones Indices LLC ist ein im ESMA Register eingetragener Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit S&P Dow Jones Indices LLC über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Der S&P MidCap 400 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Verwaltungsgesellschaft der Lyxor („Lizenznehmer“) lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P MidCap400® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke vom Lizenznehmer weiterlizenziert. Der Teilfonds wird weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Anteilhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des S&P MidCap 400 Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu dem Lizenznehmer im Hinblick auf den S&P MidCap 400 Index besteht aufgrund des Lizenzierens von Index sowie bestimmten Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices oder ihren Lizenzgebern. Der S&P MidCap 400 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P MidCap 400 Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Anteilhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und des Ausgabevolumens der Anteile des Teilfonds oder des Zeitrahmens von Ausgabe oder Verkauf der Anteile des Teilfonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Anteile des Teilfonds je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Anteile des Teilfonds. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des S&P MidCap 400 Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung. Ungeachtet des Vorstehenden können die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen in eigenständiger Form Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig vom Lizenznehmer ausgegebenen Teilfonds haben, jedoch Teilfonds ähnlich sein und mit diesen in Konkurrenz stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des S&P MidCap 400 Index in Verbindung stehen.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P MIDCAP 400 INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH

<p>ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN ANTEILINHABERN DES TEILFONDS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES S&amp;P MIDCAP 400 INDEX ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&amp;P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&amp;P DOW JONES INDICES UND DEM LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&amp;P DOW JONES INDICES.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392495965 / ETF122 / 4878188
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.spdji.com
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag

<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.

## Anhang 13: Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor S&P SmallCap 600 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des S&P SmallCap 600 Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Standard & Poor's SmallCap 600 Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von 600 kleineren US-amerikanischen Unternehmen in der US-Wirtschaft abbildet. Diese folgen aufgrund ihrer geringeren Marktkapitalisierung den Unternehmen aus dem S&P 500 und dem S&P MidCap 400 und bilden gemeinsam mit diesen den S&P Composite 1500.

Das SmallCap-Marktsegment ist generell bekannt für eine geringere Liquidität und potentiell weniger finanzielle Stabilität als Mid- und vor allem LargeCap Unternehmen. Der S&P SmallCap wird deshalb oft als Benchmark für kleinere Unternehmen herangezogenen, die bestimmte *Kriterien im Hinblick auf Investierbarkeit und finanzielle Realisierbarkeit/Tragbarkeit erfüllen*. Konkret müssen die ausgewiesenen Erträge des aktuellsten Quartals positiv sein, genauso wie die Summe der letzten vier Quartale.

Die Aufnahme einer Gesellschaft in den Index setzt u.a. voraus, dass die Gesellschaft über eine Marktkapitalisierung von mindestens USD 400 Mio. und maximal USD 1,8 Mrd. verfügt, in den USA domiziliert ist, ihre Aktien an der New York Stock Exchange (NYSE) oder an dem The Nasdaq Stock Market (NASDAQ) gelistet sind und sich mindestens 50% der Aktien im Streubesitz befindet. Die Zusammensetzung des Index wird permanent vom Indexadministrator überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Eine Neugewichtung findet vierteljährlich statt. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index wurde erstmals 1994 veröffentlicht.

Bloomberg Ticker: SPTRSMCN <Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die S&P Dow Jones Indices LLC.

S&P Dow Jones Indices LLC ist ein im ESMA Register eingetragener Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit S&P Dow Jones Indices LLC über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger

beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Der S&P SmallCap 600 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Verwaltungsgesellschaft der Lyxor („Lizenznehmer“) lizenziert. Standard & Poor’s®, S&P® und S&P SmallCap 600® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke vom Lizenznehmer weiterlizenziert. Der Teilfonds wird weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Anteilhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des S&P SmallCap 600 Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu dem Lizenznehmer im Hinblick auf den S&P SmallCap 600 Index besteht aufgrund des Lizenzierens von Index sowie bestimmten Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices oder ihren Lizenzgebern. Der S&P SmallCap 600 Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des S&P SmallCap 600 Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Anteilhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und des Ausgabevolumens der Anteile des Teilfonds oder des Zeitrahmens von Ausgabe oder Verkauf der Anteile des Teilfonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Anteile des Teilfonds je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Anteile des Teilfonds. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des S&P SmallCap 600 Index die Indexentwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung. Ungeachtet des Vorstehenden können die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen in eigenständiger Form Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig vom Lizenznehmer ausgegebenen Teilfonds haben, jedoch Teilfonds ähnlich sein und mit diesen in Konkurrenz stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME Group Inc. und ihre verbundenen Unternehmen mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des S&P SmallCap 600 Index in Verbindung stehen.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P SMALLCAP 600 INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN ANTEILHABERN DES TEILFONDS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES S&P SMALLCAP 600 INDEX ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM

<p>FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLISSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&amp;P DOW JONES INDICES UND DEM LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&amp;P DOW JONES INDICES.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392496005 / ETF123 / 4878591
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.spdji.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<p>Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.</p>	

<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.

## Anhang 14: Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Mid Cap Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Kursentwicklung der Aktien im Mid Cap-Segment des europäischen Marktes ("Index-Anlageuniversum") auf Grundlage der Gesamterträge (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht

enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70% des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Die Abdeckung des Mid-Cap Segmentes des europäischen Marktes durch den Index ergibt sich aus der Differenz zwischen der Marktabdeckung des europäischen Standard-Index, dem MSCI Total Return Net Europe Index (d.h. 85% +/- 5% des europäischen investierbaren Aktienuniversums) und dem europäischen Large Cap-Index, dem MSCI Total Return Net Europe Large Cap Index (d.h. 70% +/- 5% des europäischen investierbaren Aktienuniversums).

Bloomberg Ticker: MMDUEURN<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes

koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392496260 / ETF125 / 4878596
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des

	Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.

## Anhang 15: Lyxor MSCI Europe Small Cap UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI Europe Small Cap UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI Europe Small Cap UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Small Cap Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Kursentwicklung der Aktien im Small Cap-Segment des europäischen Marktes ("Index-Anlageuniversum") auf Grundlage der Gesamterträge (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Index basiert auf der Methodik zur Berechnung der MSCI Global Investable Market-Indizes und gehört einer breit gefassten Familie von global investierbaren Aktienindizes an, welche nach Größe, Art und Branche segmentiert sind. Die Grundlage dieser Methodik bildet ein transparentes und detailliertes Regelwerk, welches unter [www.msci.com](http://www.msci.com) eingesehen werden kann.

Die MSCI Global Investable Market-Indizes decken in etwa 99% der entsprechenden Index-Anlageuniversen ab und berücksichtigen dabei Kriterien wie Liquidität, Streubesitz und Marktkapitalisierung. Die Standardindizes, die Teil der MSCI Global Investable Market-Indizes sind, bilden in etwa 85% der Index-Anlageuniversen ab, wobei Unternehmen der Small-Cap Segmente (ca. 14% der Index-Anlageuniversen) in den Standardindizes nicht

enthalten sind. Die Standardindizes setzen sich jeweils aus einem Large-Cap Index (ca. 70% des Index-Anlageuniversums) und einem Mid-Cap Index (ca. 15% des Index-Anlageuniversums) zusammen.

Bei der Zusammenstellung der Indizes legt der Indexadministrator besonderen Wert auf Investierbarkeit und Replizierbarkeit der Indizes unter Berücksichtigung einer umfassenden Abdeckung - ohne Überschneidungen in Bezug auf Größe und Art der Segmente - des zur Verfügung stehenden Anlagespektrums. Bei allen globalen und regionalen Investable Market Indizes wird bei der Auswahl der Indexkomponenten auf eine ausgewogene Balance zwischen einer Länderdiversifizierung und einer Segmentierung nach Marktkapitalisierungsgesichtspunkten geachtet.

Die Abdeckung des Small-Cap Segmentes des europäischen Marktes durch den Index ergibt sich aus der Differenz zwischen der Marktabdeckung des europäischen Investable Market-Index, dem MSCI Total Return Net Europe Investable Market Index (d.h. 99% + 1% oder - 0,5% des europäischen investierbaren Aktienuniversums) und dem europäischen Standard-Index, dem MSCI Total Return Net Europe Index (d.h. 85% +/- 5% des europäischen investierbaren Aktienuniversums).

Bloomberg Ticker: NCUDE15<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit MSCI Inc. über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes

koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392496344 / ETF126 / 4878599
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der

	Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.

## Anhang 16: Lyxor Dow Jones Switzerland Titans 30™ (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Dow Jones Switzerland Titans 30™ (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Dow Jones Switzerland Titans 30™ (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Dow Jones Switzerland Titans 30™ Total Return Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index misst die Wertentwicklung der gehandelten Aktien von 30 führenden Unternehmen innerhalb der Schweiz. Die Aktien werden anhand von Streubesitz-Marktkapitalisierung und durchschnittlichem Handelsvolumen ausgewählt. Der Index ist ein nach Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, wobei für jede Aktie eine Gewichtungsobergrenze von 10% besteht.

Der Index wurde am 12. April 2002 eingeführt und erstmals berechnet. Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index, der die Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die in den Index reinvestierten Nettodividenden entsprechen den jeweiligen Bruttodividenden abzüglich einer fiktiven Quellensteuer. Aktuell findet hierbei der maximale Quellensteuersatz Anwendung, dem ausländische domizilierte institutionelle Investoren ausgesetzt sind, die nicht von einem Doppelbesteuerungsabkommen profitieren.

Seine Zusammensetzung wird einmal jährlich im März und seine Gewichtung vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus. Die Berechnung des Index erfolgt in CHF alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeit und in USD ganztägig im 5-Minuten-Takt.

Das Basisdatum des Index ist der 31. Dezember 1991 mit einem Basiswert von 100 Punkten.

Bloomberg Ticker: DJCH30TR<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die S&P Dow Jones Indices LLC.

S&P Dow Jones Indices LLC ist ein im ESMA Register eingetragener Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit S&P Dow Jones Indices LLC über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapieren, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

#### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Der Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Verwaltungsgesellschaft der Lyxor („Lizenznehmer“) lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke vom Lizenznehmer weiterlizenziert. Der Teilfonds wird weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Anteilhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu dem Lizenznehmer im Hinblick auf den Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index besteht aufgrund des Lizenzierens von Index sowie bestimmten Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices oder ihren Lizenzgebern. Der Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Anteilhaber des Teilfonds zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und des Ausgabevolumens der Anteile des Teilfonds oder des Zeitrahmens von Ausgabe oder Verkauf der Anteile des Teilfonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Anteile des Teilfonds je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel der Anteile des Teilfonds. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Dow Jones Switzerland Titans 30<sup>TM</sup> Total Return Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES DOW JONES SWITZERLAND TITANS 30<sup>TM</sup> TOTAL RETURN INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VOM LIZENZNEHMER, DEN ANTEILINHABERN DES TEILFONDS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES DOW JONES SWITZERLAND TITANS 30<sup>TM</sup> TOTAL RETURN INDEX ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER

VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DEM LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.	
<b>Basiswahrung</b>	CHF
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0392496427 / ETF030 / 4878600
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.spdji.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschrankung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden fur den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschafte getatigt, und es wird nicht beabsichtigt zukunftig Wertpapierleihgeschafte abzuschliessen.  Der fur Wertpapierleihgeschafte infrage kommende Anteil des Nettovermogens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veroffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rucknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Ruckkauf- und Rucknahmeantrage, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berucksichtigt, sofern diese Antrage bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Antrage, die der jeweils zustandigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nachsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Zurich
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rucknahmegebuhr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Verauerung von Anteilen im Ruckkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rucknahmegebuhr erhoben werden. Bei Erwerb und Verauerung von Anteilen auerhalb des Ausgabe- bzw. Ruckkaufverfahrens konnen der Ausgabeaufschlag und die Rucknahmegebuhr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusatztliche Handelswahrungen werden auf der Webseite www.lyxoretf.com veroffentlicht.	
<b>Pauschalgebuhr</b>	bis zu 0,25% p.a.

## Anhang 17: Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des NYSE Arca Gold BUGS Index<sup>®</sup> (Net Total Return) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

Der Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder mit Derivaten, die unmittelbar auf physischen Rohstoffen basieren, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen entgegennehmen.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der NYSE Arca Gold BUGS Index<sup>®</sup> (Net Total Return) ("**HUINTR**") setzt sich aus Unternehmen aus dem Goldabbau zusammen. Der Index bildet kurzfristige Kursbewegungen des Goldpreises ab, indem Unternehmen in den Index aufgenommen werden, die ihre Goldproduktion nicht über einen Zeitraum von mehr als eineinhalb Jahren absichern.

Der HUINTR ist ein modifizierter, gleichgewichteter Index in US-Dollar. Die drei nach Marktkapitalisierung größten Indexkomponenten gehen mit einem höheren Prozentsatz in die Berechnung des Index ein, als die verbleibenden Unternehmen, die gleichgewichtet werden. Ob eine Aktie für eine Aufnahme in den Index in Frage kommt, hängt von der Marktkapitalisierung, dem Handelsvolumen und einer Reihe weiterer Kriterien ab. Anpassungen des Indexportfolios finden nach Handelsschluss jeweils am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt, damit jede Indexkomponente die ihr zugeordnete Gewichtung wieder repräsentiert. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index wurde am 15. März 1996 mit einem Wert von 200 Punkten aufgelegt.

Bloomberg Ticker: HUIINTR<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite [www.nyse.com/marketdata/indices](http://www.nyse.com/marketdata/indices) entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die ICE Data Indices, LLC.

Zum Datum des Prospekts ist ICE Data Indices, LLC nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit ICE Data Indices, LLC über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf im Anwendungsfall einer Physischen Replikation 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von sogenannten Funded Swaps, bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofildtypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Quelle ICE Data Indices, LLC ("ICE Data"), wird mit Genehmigung verwendet. NYSE® und NYSE Arca Gold BUGS Index® sind Service-/Handelsmarken von ICE Data Indices, LLC oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden zusammen mit dem NYSE Arca Gold BUGS Index ("Index") zur Verwendung durch die Verwaltungsgesellschaft (die "Lizenznehmerin") in Verbindung mit dem Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF (das "Produkt") lizenziert. Weder die Lizenznehmerin noch das Produkt werden von ICE Data Indices, LLC, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Drittlieferanten ("ICE Data und seine Lieferanten") gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. ICE Data und seine Lieferanten geben keine Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Eignung einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen, in das Produkt im Besonderen, die Fähigkeit des Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von ICE Data zu der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen und des Index oder seiner Bestandteile. Der Index wird von ICE Data ohne Rücksicht auf die Lizenznehmerin oder das Produkt oder dessen Inhaber bestimmt, zusammengestellt und berechnet. ICE Data ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmerin oder der Inhaber des Produkts bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. ICE Data ist nicht verantwortlich für und hat nicht mitgewirkt bei der Bestimmung des Zeitpunkts, der Preise oder der angebotenen Mengen des Produkts, oder bei der Berechnungsmethode, nach der das Produkt bepreist, verkauft, gekauft oder eingelöst werden soll. Mit Ausnahme bestimmter kundenspezifischer Indexberechnungsdienste sind alle von ICE Data zur Verfügung gestellten Informationen allgemeiner Natur und nicht auf die Bedürfnisse der Lizenznehmerin oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder Gruppe von Personen zugeschnitten. ICE Data übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Produkts. ICE Data ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index ist weder eine Empfehlung von ICE Data, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch stellt sie eine Anlageberatung dar.

ICE DATA UND SEINE LIEFERANTEN LEHNEN JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE UND/ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND ZUSICHERUNG AB, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, EINSCHLIESSLICH DER INDIZES, INDEXDATEN UND JEDLICHER INFORMATIONEN, DIE IN DIESEN ENTHALTEN SIND, SICH AUF DIESE BEZIEHEN ODER VON DIESEN ABGELEITET SIND ("INDEXDATEN"). ICE DATA UND SEINE LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE SCHADENSERSATZPFLICHT ODER HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND DER INDEXDATEN, DIE AUF DER BASIS "WIE BESEHEN" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN UND DEREN NUTZUNG AUF EIGENES RISIKO ERFOLGT.

<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0488317701 / ETF091 / 11058258
<b>Webseite Indexadministrators</b>	<b>des</b> <a href="https://www.theice.com/market-data/indices">https://www.theice.com/market-data/indices</a> <a href="http://www.nyse.com/indices">www.nyse.com/indices</a>

<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,65% p.a.

## Anhang 18: Lyxor Bund Future Daily (-1x) Inverse UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Bund Future Daily (-1x) Inverse UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Bund Future Daily (-1x) Inverse UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Solactive Bund Daily (-1x) Inverse Index (ISIN DE000SLA8QS4) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der Index verfolgt die Wertentwicklung einer hypothetischen festverzinslichen Investition in die zugrunde liegenden Bond Futures und rollen die Investition von einem Kontrakt zum nächsten unter Berücksichtigung einer Liquiditätsposition und von Transaktionskosten.

Der Solactive Bund Daily (-1x) Inverse Index ist ein Index, der mit der Wertentwicklung des Euro-Bund-Future (Reuterskürzel: FGBLc1) verknüpft ist und die Performance einer Anlage mit einer Short-Position auf den Euro-Bund-Future zuzüglich einer Berücksichtigung einer Liquiditätsposition und von Transaktionskosten misst.

Der Euro-Bund-Future bezieht sich auf eine synthetische 10-jährige Anleihe der Bundesrepublik Deutschland. Er ist im europäischen Rentenbereich der liquideste und bedeutendste Terminkontrakt und gilt somit als Referenz für den effektiven Zinssatz von 10-jährigen Bundesanleihen.

Es gilt der folgende Zusammenhang: Der Index wird fallen, wenn die Zinsen im Bereich der 10-jährigen Anleihen fallen bzw. der Index wird steigen, wenn die Zinsen im 10-jährigen Bereich steigen.

Bloomberg Ticker: SODI1BUN<Index><GO>

### **Rollprozedere:**

Da Futures auslaufen, muss die Rolling Futures Strategie ihr Exposure regelmäßig von einem Future auf den nächsten rollen. Dies geschieht während der Rollperiode. Eine Rollperiode findet vierteljährlich statt. Der erste Tag der Rolle (das "Roll Period Start Date") ist acht Handelstage vor dem Roll Determination Date. Das Rollbestimmungsdatum ist der Handelstag, der dem 10. Kalendertag der Monate März, Juni, September und Dezember entspricht. Wenn der 10. Kalendertag dieser Monate kein Handelstag ist, ist das Rollbestimmungsdatum der erste Handelstag, der unmittelbar auf den 10. Kalendertag dieser Monate folgt. Die Gesamtzahl der Geschäftstage in einer Rollperiode beträgt fünf, wobei das Exposure in 20%-Schritten vom Lead Month Contract Future auf den Next Contract Month Future verschoben wird. Daher ist der letzte Tag der Rolle (das "Roll Period End Date") der Handelstag vier Handelstage nach dem Startdatum der Rollperiode.

Nähere Informationen und Details über das Rollprozedere kann der Indexbeschreibung entnommen werden, die unter [www.solactive.com](http://www.solactive.com) erhältlich ist.

Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Ein Komitee aus Mitarbeitern der Solactive AG (das "Komitee" oder das "Indexkomitee") ist für Entscheidungen über die Zusammensetzung der Indizes sowie für Änderungen der Regeln zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses können Änderungen der Richtlinie empfehlen und dem Ausschuss zur Genehmigung vorlegen.

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Strategieberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexadministrators ist die vollständige Beschreibung des Indexadministrators maßgeblich.

### **Besondere Risikohinweise**

Anleger sollten beachten, dass der Index die tägliche prozentuale und nicht die absolute Wertentwicklung des Euro-Bund-Future **annähernd umgekehrt** abbildet. Steigt der Euro-Bund-Future und fällt am Folgetag wieder um die exakt gleiche Punktzahl, führt dies dazu, dass der Index sein Ausgangsniveau nicht wieder erreicht.

Die Investition in den Teilfonds birgt besondere Risiken, falls sich der Euro-Bund-Future positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung führt zu einer negativen Entwicklung der Investition.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die Solactive AG.

Die Solactive AG ist ein im ESMA Register eingetragener EU-Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit Solactive AG über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und des Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der

<p>Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG – unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0530119774 / ETF562 / 11555644
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.solactive.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg

<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,20% p.a.

## Anhang 19: Lyxor DivDAX® (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor DivDAX® (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor DivDAX® (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des DivDAX® TR Index (ISIN DE000A0C33D1) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der von der STOXX Ltd. berechnete Index umfasst die 15 Unternehmen des deutschen Leitindex DAX® mit der höchsten Dividendenrendite (nachstehend die "**Indexwertpapiere**" dieses Teilfonds). Die Dividendenrendite berechnet sich dabei aus der gezahlten Dividende geteilt durch den Schlusskurs der Aktie am Tag vor der Ausschüttung. Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, wobei für jede Aktie eine Gewichtungsobergrenze von 10% besteht. Die Gewichtungen werden vierteljährlich angepasst und die Zusammensetzung wird jährlich im September überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index wird als Performance-Index (Total Return Index) berechnet, d. h. bei der Indexberechnung werden die Dividendenzahlungen der Indexwertpapiere berücksichtigt. Der Index hatte am 20. September 1999 einen Basiswert von 100.

Bloomberg Ticker: DIVDAX<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Qontigo Index GmbH über die Verwendung des Index abgeschlossen..

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

"DivDAX®" ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH. Dieses Finanzinstrument wird von der Qontigo Index GmbH (der "Lizenzgeber") weder gesponsert noch gefördert, verteilt oder in anderer Weise unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke ergeben, noch hinsichtlich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber Dritten nicht für mögliche Fehler im Index. Darüber hinaus

<p>besteht für den Lizenzgeber gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, keine Verpflichtung, auf mögliche Fehler im Index hinzuweisen.</p> <p>Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet sind, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalanlage dar oder enthält in irgendeiner Weise eine Garantie oder Stellungnahme des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt.</p> <p>In seiner Eigenschaft als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Index und der Index-Marke hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung des Index und der Index-Marke sowie jegliche Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke in Verbindung mit dem Finanzinstrument ausschließlich in Lizenz überlassen.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0603933895 / ETF003 / 12603139
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.dax-indices.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag

Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.

<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,25% p.a.

## Anhang 20: Lyxor ShortDAX® Daily (-1x) Inverse UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor ShortDAX® Daily (-1x) Inverse UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor ShortDAX® Daily (-1x) Inverse UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des ShortDAX® TR (Total Return) Index (ISIN DE000A0C4CT0) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der von der STOXX Ltd. berechnete Index ist ein an die Entwicklung des deutschen Leitindex DAX® (Performance-Index) (der "**Basisindex**") gekoppelter Index, der auf Indexebene die Performance einer Anlage mit einer Short-Position auf den DAX® Index abbildet.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des ShortDAX® TR Index entspricht ungefähr der entgegengesetzten (umgekehrten) Entwicklung des Basisindex. Eine positive Veränderung des Basisindex führt zu einer negativen und eine negative Veränderung des Basisindex zu einer positiven Veränderung ungefähr gleichen prozentualen Ausmaßes auf Tagesbasis im Index.

Zusätzlich zur inversen DAX® Wertentwicklung beinhaltet der Index auch die durch die Anlagestrategie anfallenden Zinszahlungen in Höhe des doppelten EONIA-Satzes. Zinsen fallen sowohl für das investierte Anlagevolumen als auch für die durch den Leerverkauf erhaltenen Geldmittel an. Darüberhinaus fließen in die Indexberechnung die im Zusammenhang mit bestehenden Short-Positionen anfallenden Wertpapierleihkosten ein.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird. Vor diesem Zeitpunkt wurde der Tageszinssatz der Deutschen Bundesbank zur Berechnung herangezogen.

Der Index wird alle 15 Sekunden berechnet. Fällt der Index im Verlauf eines Tages über 50 Prozent im Vergleich zum Vortagesschlusskurs, so wird er untertäglich angepasst.

### Berechnungsweise des Index:

$$Index_t = Index_T \times \left[ 1 - \left( \frac{DAX_t}{DAX_T} - 1 \right) \right] + Index_T \times (2 \times EONIA_T - C_M) \times \frac{d}{360}$$

*Short-Bestandteil*

*Verzinsungsbestandteil*

$Index_t$	=	Indexstand zum Bewertungszeitpunkt $t$
$Index_T$	=	Indexschlusskurs am vorangegangenen Bewertungstag $T$
$DAX_t$	=	Basisindexstand zum Bewertungszeitpunkt $t$
$DAX_T$	=	Indexschlusskurs des Basisindex am vorangegangenen Bewertungstag $T$
$EONIA_T$	=	EONIA Satz (Euro Over Night Index Average) am vorangegangenen Bewertungstag $T$
$C_M$	=	Wertpapierleihekosten, monatlich bestimmt
$d$	=	Anzahl der Tage zwischen dem Bewertungstag und dem vorangegangenen Bewertungstag $T$

Das Basisdatum des Index ist der 29. Dezember 2006 mit einem Basisstand von 6.596,92 Punkten.

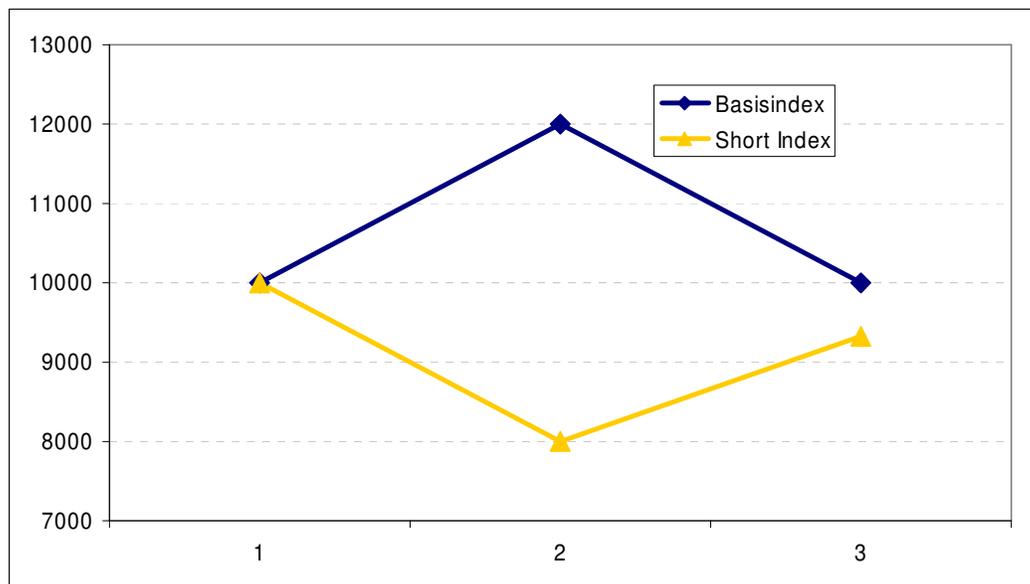
Bloomberg Ticker: SHORTDAX<Index><GO>

### Allgemeine Informationen zum Basisindex:

Der von der STOXX Ltd. berechnete DAX<sup>®</sup> Index umfasst die 30 größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind (nachstehend die "**Indexkomponenten**"). Der Basisindex wird als Performance-Index berechnet, d. h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividenden- und Bonuszahlungen der Indexkomponenten. Für sämtliche Indexkomponenten gilt eine Gewichtungsobergrenze von 10%. Die Zusammensetzung des Basisindex und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Die obigen Kurzdarstellungen des Index und des Basisindex fassen deren wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen und stellen keine vollständigen Beschreibungen des Index und des Basisindex dar. Nähere Informationen zum Index als auch zum Basisindex können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuellen Indexzusammensetzungen sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index bzw. des Basisindex und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### Beispielsgrafik für die Entwicklung des Index im Vergleich zum Basisindex<sup>5</sup>



Simulation: Eigenberechnung

#### Besondere Risikohinweise

Anleger sollten beachten, dass der Index die tägliche prozentuale und nicht die absolute Wertentwicklung des Basisindex annähernd spiegelbildlich abbildet. Steigt der Basisindex und fällt am Folgetag wieder um die exakt gleiche Punktzahl, führt dies dazu, dass der Index sein Ausgangsniveau nicht wieder erreicht.

Die Investition in den Teilfonds birgt besondere Risiken, falls sich der Basisindex positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung führt zu einer negativen Entwicklung der Investition.

#### Indexadministrator/Lizenzvertrag

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Qontigo Index GmbH über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung in der Regel nicht mit den im Basisindex enthaltenen Wertpapieren übereinstimmen und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

<sup>5</sup> Die Darstellung erfolgt aus Vereinfachungsgründen ohne die Einbeziehung des Verzinsungsbestandteils. Die Simulation basiert auf fiktiven, zufällig ausgewählten Zahlen und hat keinen Bezug zur tatsächlichen Entwicklung des Index.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventarwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von sogenannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

"ShortDAX®" ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH. Dieses Finanzinstrument wird von der Qontigo Index GmbH (der "Lizenzgeber") weder gesponsert noch gefördert, verteilt oder in anderer Weise unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke ergeben, noch hinsichtlich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber Dritten nicht für mögliche Fehler im Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, keine Verpflichtung, auf mögliche Fehler im Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet sind, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalanlage dar oder enthält

<p>in irgendeiner Weise eine Garantie oder Stellungnahme des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt.</p> <p>In seiner Eigenschaft als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Index und der Index-Marke hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung des Index und der Index-Marke sowie jegliche Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke in Verbindung mit dem Finanzinstrument ausschließlich in Lizenz überlassen.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0603940916 / ETF004 / 12603142
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.dax-indices.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<p>Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden.</p>	

Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,30% p.a.

## Anhang 21: Lyxor SDAX® (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor SDAX® (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor SDAX® (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des SDAX® TR (Total Return) Index (ISIN DE0009653386) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der SDAX® Index ist der Auswahlindex für 70 kleinere Unternehmen, so genannte Smallcaps, aus den klassischen Industriebranchen, darunter Medien, Chemie, Transport, Industrie und Finanzdienstleistungen sowie aus Technologie, die den im Aktienindex MDAX® enthaltenen Werten hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung nachfolgen (nachstehend die "**Indexwertpapiere**" dieses Teilfonds).

Für eine Aufnahme in den SDAX kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind, in Xetra fortlaufend gehandelt werden und einen Mindest-Streubesitz von 10 Prozent aufweisen. Des Weiteren müssen die Unternehmen entweder ihren Sitz in Deutschland oder, sofern der Schwerpunkt ihres Handelsumsatzes in Deutschland liegt, in einem EU oder EFTA Staat haben. Die Auswahl der Indexwerte erfolgt u.a. nach dem Orderbuchumsatz und der Streubesitz-Marktkapitalisierung, wobei für jede Aktie eine Gewichtungsobergrenze von 10% besteht. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexwertpapiere werden vierteljährlich überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Der Index wird als Performance-Index (Total Return Index) berechnet, d. h. bei der Indexberechnung werden die Dividendenzahlungen der Indexwertpapiere berücksichtigt. Der Index hatte am 30. Dezember 1987 einen Basiswert von 1.000.

Bloomberg Ticker: SDYP<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des

Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Qontigo Index GmbH über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

#### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

<b>Indexdisclaimer</b>	
<p>"SDAX®" ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH. Dieses Finanzinstrument wird von der Qontigo Index GmbH (der "Lizenzgeber") weder gesponsert noch gefördert, verteilt oder in anderer Weise unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke ergeben, noch hinsichtlich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber Dritten nicht für mögliche Fehler im Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, keine Verpflichtung, auf mögliche Fehler im Index hinzuweisen.</p> <p>Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet sind, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalanlage dar oder enthält in irgendeiner Weise eine Garantie oder Stellungnahme des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt.</p> <p>In seiner Eigenschaft als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Index und der Index-Marke hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung des Index und der Index-Marke sowie jegliche Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke in Verbindung mit dem Finanzinstrument ausschließlich in Lizenz überlassen.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0603942888 / ETF005 / 12603144
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.dax-indices.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.

	Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,70% p.a.

## Anhang 22: Lyxor SPI® UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor SPI® UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor SPI® UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des SPI® Total Return (TR) Index (ISIN CH0009987501) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der SPI® Index (Swiss Performance Index) beabsichtigt, die Entwicklung des gesamten schweizerischen Aktienmarktes abzubilden und umfasst alle Aktientitel von Unternehmen mit juristischem Gesellschaftssitz in der Schweiz, die an der SIX Swiss Exchange primärkotiert sind, es sei denn, die Aktien verfügen über einen frei handelbaren Anteil von weniger als 20%.

Auf Antrag können auch an der SIX Swiss Exchange primärkotierte Gesellschaften mit Sitz außerhalb der Schweiz aufgenommen werden, sofern diese nicht bereits in einem international bedeutenden ausländischen Leitindex enthalten sind und mindestens die Hälfte ihres gesamten Börsenumsatzes an der SIX Swiss Exchange erzielt wird und das Verhältnis Umsatz zur Streubesitz-Kapitalisierung mindestens 50% beträgt. Investmentgesellschaften, die nicht in an der SIX Swiss Exchange primärkotierte Werte investieren, können auf Antrag ebenfalls in den Index aufgenommen werden.

Der Index wird auf Basis der Gesamtrendite (Performance-Index) berechnet, d.h. Bardividendenzahlungen sowie Kapitalrückzahlungen durch Herabsetzung des Nennwerts anstelle einer Bardividende werden entsprechend den Regeln des Indexadministrators vollumfänglich berücksichtigt und in den Index reinvestiert.

Der Index wird quartalsweise überprüft und angepasst. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.. Außerordentliche Aktualisierungen und Anpassungen sind unter bestimmten, vom Indexadministrator festgelegten Voraussetzungen möglich.

Der SPI® wurde zum 1. Juni 1987 erstmals mit 1.000 Punkten normiert.

Bloomberg Ticker: SPI<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere und unter Umständen aktuellere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die SIX Swiss Exchange AG.

SIX Swiss Exchange AG ist ein im ESMA Register eingetragener Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit dem Indexadministrator über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinnsatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventarwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten,

dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

**Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

**Indexdisclaimer**

"Dieser Teilfonds wird in keiner Weise von der SIX Swiss Exchange AG unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben und die SIX Swiss Exchange AG leistet in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr für die Ergebnisse, welche durch den Gebrauch des SPI®-Index (der "Index") erzielt werden können, und/oder für die Höhe des Indexes zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum. Die SIX Swiss Exchange AG ist nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die der Index aufweist, und die SIX Swiss Exchange AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen."

® SIX Group, SIX Swiss Exchange, SPI, Swiss Performance Index (SPI), SPI EXTRA, SPI ex SLI, SMI, Swiss Market Index (SMI), SMI MID (SMIM), SMI Expanded, SXI, SXI Real Estate, SXI Swiss Real Estate, SXI Life Sciences, SXI Bio+Medtech, SLI, SLI Swiss Leader Index, SBI, SBI Swiss Bond Index, SAR, SAR SWISS AVERAGE RATE, SARON, SCR, SCR SWISS CURRENT RATE, SCRON, SAION, SCION, VSMI und SWX Immobilienfonds Index sind eingetragene respektive hinterlegte Marken der SIX Group AG bzw. SIX Swiss Exchange AG, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.

<b>Basiswährung</b>	CHF
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0603946798 / ETF029 / 12603146
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.six-swiss-exchange.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16.30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion

	<p>sowie ein Bewertungstag ist, werden am gleichen Bewertungstag berücksichtigt.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Zürich
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<p>Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.</p>	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	Bis zu 0,40% p.a.

## Anhang 23: Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MSCI Daily Emerging Markets TRN (Total Return Net) Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### **Ausschüttungen / Ertragsverwendung**

Der Teilfonds besteht aus zwei Aktienklassen, einer ausschüttenden Aktienklasse ("**I D**") und einer thesaurierenden Aktienklasse ("**I Acc**"). Bei der ausschüttenden Aktienklasse können etwaige Dividenden sowie andere Erträge ausgeschüttet werden. Ausschüttungsbeträge werden vom Nettoinventarwert der ausschüttenden Anteile abgezogen. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

Inhaber von thesaurierenden Anteilen haben in der Regel kein Anrecht auf Dividendenzahlungen; d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern in das Fondsvermögen reinvestiert.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte aller Schwellenländer auf Grundlage der Gesamtrendite (Total Return) mit reinvestierten Nettodividenden abbilden soll. Die Aktienwerte werden anhand der Kriterien Streubesitz-Marktkapitalisierung, Mindestkapitalisierung, Liquidität, Handelshistorie und Erwerbbarkeit durch ausländische Investoren ausgewählt. Die Zusammensetzung des Index und die Gewichtung der Indexkomponenten werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Das Basisdatum des Index ist der 29. Dezember 2000.

Bloomberg Ticker: NDUEEGF<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators

entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die MSCI Ltd.

Zum Datum des Prospekts ist MSCI Ltd. nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit dem Indexadministrator über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinnsatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger

beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI INC. NOCH VON MSCI LTD. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI INDIZES (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER DEN INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DEN TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BEZUG AUF DEN TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER DEN INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER DER INHABER DIESES TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG; PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES RÜCKNAHMEBETRAGS ODER GEGENWERTES FÜR DEN TEILFONDS. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN DES TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT IN BEZUG AUF DEN TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN DES TEILFONDS, INHABER DES TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DER MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE

NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.	
<b>Basiswährung</b>	Aktienklasse I D: USD Aktienklasse I Acc: USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	Aktienklasse I D: LU0635178014 / ETF127 / 13137330  Aktienklasse I Acc: LU2200146228 / ETF131 / 55776939
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.msci.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.  Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16:30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am nächsten Bewertungstag berücksichtigt.  Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des übernächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Hongkong, Sao Paulo, Seoul
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Aktienklasse I D: bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag  Aktienklasse I Acc: bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	Aktienklasse I D: bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag

	Aktienklasse I Acc: bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklassen</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D und Aktienklasse I Acc ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	Aktienklasse I D: bis zu 0,14% p.a.  Aktienklasse I Acc: bis zu 0,14% p.a.

## Anhang 24: Lyxor F.A.Z. 100 Index (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor F.A.Z. 100 Index (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### **Anlageziel**

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor F.A.Z. 100 Index (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des F.A.Z. Index (ISIN DE0008469024) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 2%.

### **Ausschüttungen**

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### **Beschreibung des Index des Teilfonds**

Der F.A.Z. Index umfasst die Aktien der 100 bedeutendsten Unternehmen, verteilt auf 12 Branchen, die ihren Hauptsitz in Deutschland haben und an der Deutschen Börse gelistet sind. Der Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, wobei an den Anpassungstagen für jede Aktie eine Gewichtungsobergrenze von 10% besteht. Der F.A.Z. Index ist ein Kursindex. Die Zusammensetzung und Gewichtung des Index wird einmal im Jahr angepasst, jedoch sind außerordentliche Anpassungen jederzeit möglich. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Das Basisdatum des Index ist der 31. Dezember 1958 mit einem Basisstand von 100 Punkten.

Bloomberg Ticker: FAZIA<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die Solactive AG.

Die Solactive AG ist ein im ESMA Register eingetragener EU-Administrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Lizenzvertrag mit Solactive AG über die Verwendung des Index abgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Unterlizenzen an die Gesellschaft zu erteilen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

### **Indexdisclaimer**

Das Finanzinstrument wird weder von der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, der Solactive AG noch von der Baader Bank AG (zusammen die „Parteien“) gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Parteien bieten keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index und/oder der Index-Marke noch

<p>hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht.</p> <p>Der Index wird durch die Solactive AG berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Parteien nach besten Kräften bemühen, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Parteien – unbeschadet seiner Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument stellt eine Empfehlung der Parteien zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Parteien hinsichtlich einer etwaigen Investition in dieses Finanzinstrument.</p>	
<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0650624025 / ETF006 / 13351130
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.solactive.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.</p>
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag

Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,15% p.a.

## Anhang 25: Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des FTSE China A 50 Net TR USD Index (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 3%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der FTSE China A50 Net Total Return Index® (der "Index") besteht aus A-Aktien, Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland, die von den 50 größten Unternehmen auf dem chinesischen A-Aktienmarkt ausgegeben werden. Der Index ist ein Netto-Gesamtrenditeindex. Dies bedeutet, dass die Wertentwicklung des Index davon ausgeht, dass die von den Indexmitgliedern gezahlten Dividenden ohne Quellensteuer in zusätzliche Aktien dieser Indexmitglieder reinvestiert werden. Der Index ist ein nach Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index in US-Dollar, der die 50 größten Unternehmen in Festland-China umfasst, deren A-Aktien an den Börsen Shanghai und Shenzhen gehandelt werden. Bei dem Index handelt es sich um einen Preisindex, d.h. er wird ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen der Indexkomponenten berechnet. Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft. Neugewichtungsvorgänge wirken sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Das Basisdatum des Index ist der 21. Juli 2003 mit einem Basiswert von 5.000 Punkten.

Bloomberg Ticker: XIN9U<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die

aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die FTSE International Limited.

Zum Datum des Prospekts ist FTSE International Limited nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit dem Indexadministrator über die Verwendung des Index abgeschlossen.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren, die in ihrer Zusammensetzung von der Indexzusammensetzung abweichen können, und wird zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

### **Besondere Definitionen**

- A-Aktien

A-Aktien sind Aktien von chinesischen Unternehmen, die an den Festlandbörsen Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange in der chinesischen Landeswährung (Renminbi) Yuan („CNY“) gehandelt werden. A-Aktien sind nur chinesischen Staatsbürgern sowie so genannten Qualified Foreign Institutional Investors (QFII) zugänglich.

- QFII

Ein QFII ist ein ausländischer Rechtsträger, dem durch die China Securities Regulatory Commission (CSRC) eine Lizenz als „zugelassener ausländischer institutioneller Anleger“ gewährt wurde. Diese Lizenz berechtigt den QFII zur Anlage in und zum Handel von chinesischen A-Aktien.

- QFII-Quote

Die QFII-Quote bezeichnet den dem QFII durch die chinesische State Administration of Foreign Exchange („SAFE“) genehmigten Anlagebetrag in A-Aktien.

### **Besondere Risikohinweise**

- Risiken im Zusammenhang mit A-Aktien und dem Status als QFII

Komponenten des Index sind A-Aktien. Anlage und Handel von A-Aktien durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen eine Lizenz als QFII durch die China Securities Regulatory Commission CSRC) erteilt wurde. Da der Teilfonds keine QFII-Lizenz besitzt, erzielt er ein Exposure in Bezug auf A-Aktien über Index Swap-Gegenpartei, die über eine QFII-Lizenz verfügt. Der Teilfonds selbst erwirbt nicht das Eigentum oder andere Rechte oder Ansprüche in Bezug auf die Komponenten des Index. Der Teilfonds trägt das Ausfallrisiko bezogen auf den Swap-Kontrahenten. Daher kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der Index Swap Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen aus dem Index Swap nicht nachkommt.

Des Weiteren dürfen A-Aktien von QFII nur im Umfang der ihnen von der SAFE erteilten Quote erworben werden. Es ist der CSRC und SAFE möglich, jederzeit Änderungen der Regelungen für QFII vorzunehmen. Die Änderungen können dazu führen, dass der Swap-Kontrahent als Swap Partner nicht mehr oder teilweise nicht mehr zur Verfügung steht. Dies beinhaltet das Risiko, dass der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen kann.

Sollte der QFII-Quote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE begrenzt und/oder erforderliche Erhöhungen nicht bzw. nur zeitverzögert genehmigt werden, kann dies dazu führen, dass das Volumen des Index Swap nicht angepasst werden kann. In solchen Fällen, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Anteile des Teilfonds am Sekundärmarkt mit einem Aufschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds vorübergehend auszusetzen, bis ein anderer, geeigneter Kontrahent für den Index Swap

gefunden wird. Sollte kein anderer Kontrahent für den Index Swap bestimmt werden können, kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds zu liquidieren.

- Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der Volksrepublik China

Veränderungen der Politik der Volksrepublik China können sich negativ auf die lokalen Märkte und damit auf die Entwicklung von Indizes auswirken, die die Wertentwicklung von Unternehmen der Volksrepublik China zum Gegenstand haben. Wirtschaftlich positive Entwicklungen in der Vergangenheit müssen nicht anhalten und können sich auch umkehren.

Die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange befinden sich noch in der Entwicklung. Das Handelsvolumen und die Marktkapitalisierung der dort gehandelten A-Aktien ist geringer im Vergleich zu Börsen anderer Finanzmärkte. Es besteht daher das Risiko starker Volatilität und von Abwicklungsschwierigkeiten in Bezug auf die Indexkomponenten, welches sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken kann.

- Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung in der Volksrepublik China

Die Vorschriften der Volksrepublik China zur Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Erträgen sind in den letzten Jahren reformiert worden. Auch durch weitere, künftige Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der Volksrepublik China verringern.

Es ist von QFIIs eine Quellensteuer auf Dividenden und Zinsen zu entrichten, die sie von in der Volksrepublik China notierten Unternehmen erhalten haben. Auf von QFIIs beim Verkauf von A-Aktien erzielte Veräußerungsgewinne und andere Erträge wurde von den Steuerbehörden der Volksrepublik China bislang keine Quellensteuer erhoben, obwohl diese der Steuer grundsätzlich unterliegen. Sollte zukünftig eine Quellensteuer auch auf Veräußerungsgewinne und andere Erträge erhoben werden (rückwirkend oder künftig), sieht eine Bestimmung der zwischen dem Teilfonds und der Société Générale S.A. eingegangenen Index Swap-Transaktion vor, dass sich der Teilfonds zur vollständigen Schadloshaltung der Société Générale S.A. als Swap-Kontrahenten hinsichtlich der steuerlichen Aufwendungen bezogen auf zur Absicherung gehaltenen A-Aktien verpflichtet. Sollte sich eine Erhebung von Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne von QFIIs abzeichnen, überprüft die Swap-Berechnungsstelle die Bewertung der Swap-Transaktionen und kann sie, zur Deckung des voraussichtlichen Betrags ihrer Steuerverbindlichkeiten, nach unten korrigieren.

Eine solche Korrektur der Bewertung kann so lange aufrechterhalten werden, bis die Steuersituation endgültig geklärt ist und festgestellt werden kann, dass der Betrag, um den die Bewertung korrigiert wurde, zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit ausreicht. Wird festgestellt, dass der Betrag nicht zur Begleichung der Steuerverbindlichkeit ausreicht, kann die Bewertung der Index Swap Transaktion(en) weiter gesenkt werden.

Von solchen Anpassungen der Bewertung der Index Swap-Transaktion(en) kann der NAV des Teilfonds deutlich beeinträchtigt werden. Diese gegebenenfalls erfolgende Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Teilfonds ist abhängig vom Zeitpunkt der Investition oder Desinvestition des Anlegers und, aufgrund des rückwirkenden Effekts, unter Umständen nicht proportional zur Beteiligung des Anlegers am Teilfonds. Die NAV-Korrektur kann unter Umständen zum Totalverlust des Anlegers führen. Der Verlust des

Anlegers kann Steuerverbindlichkeiten des Swap-Kontrahenten vor Erwerb seiner Anteile umfassen und in keinem Verhältnis zum bisherigen Ertrag des Anlegers aus dem Teilfonds stehen.

- Fremdwährungsrisiko

Viele Rechtsvorschriften der Volksrepublik China sind noch neu und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften noch nicht geklärt. Insbesondere bei den Vorschriften in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der Volksrepublik China herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der SAFE außerdem Auslegungsspielräume, welche die Unsicherheit bezogen auf deren Anwendung verstärkt.

Die chinesische Zentralbank legt die Kurse zur Umrechnung von CNY in USD auf Basis des Interbankensatzes des Vortages fest. Die Umrechnung basiert auf einem kontrollierten Wechselkurssystem, welches zur Folge haben kann, dass der Wert des CNY unter Bezugnahme auf einen Währungskorb in Abhängigkeit von Marktangebot und –nachfrage schwanken kann. Es ist nicht auszuschließen, dass der Wert des CNY gegenüber der Basiswährung USD starken Schwankungen unterliegt. Eine Abwertung des CNY gegenüber dem USD mindert den Wert des Index und, da der Index Swap die Wertentwicklung des Index nachbildet, somit den in USD berechneten und notierten Nettoinventarwert des Teilfonds und umgekehrt.

- Konzentrationsrisiko

Im Index des Teilfonds dominieren Unternehmen der Finanzbranche. Daher ist die Wertentwicklung des Teilfonds wesentlich von der Wertentwicklung dieser Branche in der Volksrepublik China abhängig.

- Hoher Spread im Sekundärmarkt

Beim Erwerb der Anteile des Teilfonds im Sekundärmarkt kann die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs (der „**Spread**“) sehr groß sein, da sich die erforderliche Absicherung für den Market Maker aufgrund der geringen Liquidität des chinesischen Marktes und der vorliegenden Reglementierungen durch die QFII-Quote schwierig und teuer gestaltet.

Die besonderen Risikohinweise beschreiben nicht abschließend die Risiken des Teilfonds und sind in Zusammenhang mit dem Kapitel „Risikofaktoren“ des Verkaufsprospektes zu lesen.

### **Teilfondsspezifische besondere Kosten**

- Replizierungskosten

Der Swap-Kontrahent, mit dem der Teilfonds einen Index Swap ausgehandelt hat, muss zur Nachbildung des Index dessen Bestandteile erwerben und veräußern können. Um dies – insbesondere auch bei der geringen Liquidität des chinesischen Marktes und der strengen Reglementierung der QFII – sicherzustellen, kann der Swap-Kontrahent Absicherungsgeschäfte tätigen. Die Kosten für diese Absicherungsgeschäfte finden bei der Indexberechnung keine Berücksichtigung, führen allerdings zu einer Abweichung der Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Index und reduzieren den Nettoinventarwert des Teilfonds, da sie die Kosten für den Swap erhöhen.

<p>Die Höhe der Replizierungskosten kann der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> entnommen werden.</p>	
<p><b>Profil des typischen Anlegers</b></p> <p>Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.</p>	
<p><b>Indexdisclaimer</b></p> <p>Die Anteile des Teilfonds werden nicht von FTSE International Limited ("FTSE"), London Stock Exchange Plc (die "Börse") oder von The Financial Times Limited ("FT") gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, und weder FTSE noch die Börse noch FT geben ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Nutzung des FTSE China A 50 Net TR USD Index erzielt werden können, und/oder in Bezug auf den Stand des genannten Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. Weder FTSE, noch die Börse, noch die FT haften (weder bei Fahrlässigkeit noch anderweitig) für Fehler im Index und sind nicht verpflichtet, andere Personen über Fehler im Index zu informieren.</p> <p>"FTSE®", "FT-SE®", "Footsie®", "FTSE4Good®" und "techMARK®" sind Marken der Börse und der FT und werden von FTSE unter Lizenz verwendet. "All-World®", "All-Share®" und "All-Small®" sind Marken von FTSE.</p>	
<b>Basiswährung</b>	USD
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU0947415054 / ETF024 / 21701664
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	<a href="http://www.ftse.com">www.ftse.com</a>
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag bis 16:30 Uhr zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am nächsten Bewertungstag berücksichtigt.

	Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des übernächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, Shanghai, Hongkong
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,40% p.a.

## Anhang 26: Lyxor MDAX® (DR) UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor MDAX® (DR) UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor MDAX® (DR) UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des MDAX® TR (Performance-Index) (ISIN DE0008467416) (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der von der STOXX Ltd. berechnete MDAX® TR (Performance-Index) umfasst 60 mittelgroße Unternehmen, so genannte Midcaps, aus den klassischen Industriebranchen, darunter Medien, Chemie, Industrie und Finanzdienstleistungen sowie aus Technologie, die den im Aktienindex DAX® enthaltenen Werten hinsichtlich Orderbuchumsatz und Marktkapitalisierung nachfolgen.

Für eine Aufnahme in den MDAX® kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind und in Xetra fortlaufend gehandelt werden. Des Weiteren müssen die Unternehmen ihren juristischen oder operativen Sitz in Deutschland aufweisen oder sie müssen einen Schwerpunkt ihres Handelsumsatzes an der Frankfurter Wertpapierbörse und ihren Hauptsitz in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem Staat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) haben. Der Index wird als Performance-Index berechnet, d.h. er berücksichtigt bei der Indexberechnung Dividenden- und Bonuszahlungen der Indexkomponenten. Die Überprüfung der Indexkomponenten erfolgt halbjährlich im März und September; deren Gewichtung vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember. Neugewichtungsvorgänge wirken sich auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten und somit auf die Wertentwicklung des Teilfonds aus.

Das Basisdatum des Index ist der 30. Dezember 1987 mit einem Basisstand von 1.000 Punkten.

Bloomberg Ticker: MDAX<Index><GO>

Die obige Kurzdarstellung des Index fasst dessen wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigt jedoch keine vollständige Beschreibung des

Index. Nähere Informationen zum Index können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuelle Indexzusammensetzung sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

#### **Indexadministrator/Lizenzvertrag**

Indexadministrator ist die STOXX Ltd.

STOXX Ltd. ist ein im ESMA Register eingetragener Drittstaat Indexadministrator im Sinne der Benchmark Verordnung.

Für den Teilfonds ist ein Lizenzvertrag mit Qontigo Index GmbH über die Verwendung des Index abgeschlossen.

#### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen um eine Nachbildung des Index, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Index im gleichen Verhältnis wie der Index erwirbt (wie vom Anlageverwalter bestimmt).

Der Teilfonds hält unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils des Index. Stattdessen kann durch den Einsatz von Optimierungstechniken (Sampling) und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil des Index sind und/oder durch den Einsatz von Finanzderivaten, die Nachbildung der Wertentwicklung des Index angestrebt werden.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist im Interesse der Investoren möglich. Der Wert der derivativen Finanzinstrumente darf 10% des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

#### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

**Indexdisclaimer**

"MDAX®" ist eine eingetragene Marke der Qontigo Index GmbH. Dieses Finanzinstrument wird von der Qontigo Index GmbH (der "Lizenzgeber") weder gesponsert noch gefördert, verteilt oder in anderer Weise unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keine explizite oder implizite Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Index und/oder der Index-Marke ergeben, noch hinsichtlich des Indexwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in sonstiger Hinsicht. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber Dritten nicht für mögliche Fehler im Index. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber gegenüber Dritten, einschließlich Investoren, keine Verpflichtung, auf mögliche Fehler im Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Erteilung einer Lizenz bezüglich des Index sowie der Index-Marke für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die aus dem Index abgeleitet sind, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Kapitalanlage dar oder enthält in irgendeiner Weise eine Garantie oder Stellungnahme des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt.

In seiner Eigenschaft als alleiniger Inhaber aller Rechte an dem Index und der Index-Marke hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments die Nutzung des Index und der Index-Marke sowie jegliche Bezugnahme auf den Index und die Index-Marke in Verbindung mit dem Finanzinstrument ausschließlich in Lizenz überlassen.

<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU1033693638 / ETF007 / 23721493
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.

	Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden auf der Basis des Nettoinventarwerts je Anteil des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Anteilen im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Anteilen im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Anteilen außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Anteile der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,30% p.a.

## Anhang 27: Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR hedged UCITS ETF

**Die Anleger werden nochmals aufgefordert, diesen Verkaufsprospekt vollständig zu lesen und die im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführten Risiken zu bedenken. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren unabhängigen Finanzberater.**

Die in diesem Anhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR Hedged UCITS ETF und sind ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprospekts.

### Anlageziel

Der Teilfonds ist ein passiv gemanagter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Teilfonds Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR hedged UCITS ETF (der "**Teilfonds**") besteht darin, den Anlegern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Euro Monthly Hedged Total Return (der "**Index**" dieses Teilfonds) anknüpft. **Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.**

Der Teilfonds wird nicht mit physischen Rohstoffen oder mit Derivaten, die unmittelbar auf physischen Rohstoffen basieren, handeln und keine physischen Lieferungen von Rohstoffen entgegennehmen.

Der unter normalen Marktumständen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.

### Ausschüttungen

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, d. h. etwaige Dividenden sowie andere Erträge können ausgeschüttet werden. Es ist vorgesehen jährliche Gewinnausschüttungen entsprechend den Regelungen zu Abschnitt 17 im Verkaufsprospekt festzusetzen.

### Beschreibung des Index des Teilfonds

Der vom Indexadministrator berechnete und veröffentlichte Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Euro Monthly Hedged Total Return ist ein Index, der die Wertentwicklung des Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return (der "**Basisindex**") abbilden soll. Ziel des Index ist es, durch eine zusätzliche monatliche Währungskomponente die auf US-Dollar lautende Wertentwicklung des Basisindex auf monatlicher Basis in Euro, d.h. in die Basiswährung des Teilfonds, zu übertragen, um den Einfluss der Wechselkursbewegung (USD zu EUR) weitgehend zu neutralisieren.

Bloomberg Ticker des Index: BEMEWETR <Index><GO>

### Allgemeine Informationen zum Basisindex

Der Bloomberg Energy and Metals Equal Weighted Total Return ist ein Index, der die Wertentwicklung von 12 Rohstoffen, die durch Terminkontrakte abgebildet werden (die "**Indexkomponenten**" des Basisindex), nachvollzieht. Sämtliche Indexkomponenten sind anfänglich jeweils mit 1/12 gewichtet. Eine Anpassung und Überprüfung der Gewichtung der Indexkomponenten findet an bestimmten auf der Internetseite des Indexadministrators angegebenen Terminen (in der Regel viermal pro Jahr) statt. Neugewichtungsvorgänge wirken

sich nicht auf die vom Teilfonds zu zahlenden Kosten aus und haben somit keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds.

Der Basisindex wird vom Indexadministrator mindestens an jedem Tag berechnet, an dem die maßgeblichen Terminbörsen, d.h. die Börsen, an denen die im Basisindex enthaltenen Rohstoffterminkontrakte gehandelt werden, sowie die Banken in New York, London für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

### **Zusammensetzung des Basisindex**

Der Basisindex setzt sich anfänglich sowie nach Anpassung und Überprüfung der Gewichtung der Indexkomponenten wie folgt zusammen:

<b>i</b>	<b>Rohstoff</b>	<b>Währung</b>	<b>Gewichtung</b>
1	WTI Rohöl	USD	1/12
2	Brent Rohöl	USD	1/12
3	Schwefelarmes Gasöl (Heizöl)	USD	1/12
4	Erdgas	USD	1/12
5	Gold	USD	1/12
6	Silber	USD	1/12
7	Platin	USD	1/12
8	Palladium	USD	1/12
9	Kupfer	USD	1/12
10	Zink	USD	1/12
11	Nickel	USD	1/12
12	Aluminium	USD	1/12

### **Berechnung des Basisindex**

Der aktuelle Indexstand entspricht dem nominalen Wert der im Basisindex enthaltenen Rohstoffterminkontrakte, der auf Basis der täglichen Referenzpreise ermittelt wird, zuzüglich einer Verzinsung des nicht gebundenen Kapitals in Höhe der letzten verfügbaren 3 Monate US-Treasury Bill Rate. Dieser Tagesgeldzinssatz basiert auf dem auf der Reuters-Seite täglich veröffentlichten Schlussatz (Bloomberg ticker: USB3MTA) Ein Indexpunkt entspricht 1 USD.

### **Rollprozedere der Rohstoffterminkontrakte**

Bei Fälligkeit eines Rohstoffterminkontraktes erfolgt in der Regel eine physische Lieferung des zugrundeliegenden Rohstoffs. Da diese Lieferung ausgeschlossen werden muss, müssen die Kontrakte vor ihrer Fälligkeit verkauft und Kontrakte mit einer Fälligkeit, die ferner in der Zukunft liegt, gekauft werden. Dieser Prozess wird als "Roll-Over" bezeichnet.

### **Anpassungen des Basisindex**

Der Indexadministrator kann Veränderungen der Methodik, Zusammensetzung oder anderer Eigenschaften des Basisindex vornehmen, die er als notwendig erachtet, wenn steuerliche, marktbezogene, aufsichtsrechtliche, rechtliche und finanzielle Gründe eine solche Änderung erforderlich machen. Entsprechende Änderungen werden unverzüglich auf der Internetseite des Indexadministrators veröffentlicht.

Der Basisindex wurde am 2. Januar 2014 mit einem Stand von 100 Indexpunkten aufgelegt.

Bloomberg Ticker: BEMEWTR <Index><GO>

Die obigen Kurzdarstellungen des Index und des Basisindex fassen deren wesentliche Eigenschaften zum Zeitpunkt der Prospekterstellung zusammen, beabsichtigen jedoch keine vollständige Beschreibung des Index und des Basisindex. Nähere Informationen sowohl zum Index als auch zum Basisindex können der Internetseite des Indexadministrators entnommen werden. Anleger sollten sich über diese Internetseite regelmäßig über die aktuellen Indexzusammensetzungen sowie etwaige Anpassungen oder Indexveränderungen (z.B. hinsichtlich der Methodik der Indexberechnung) informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen der obigen Zusammenfassung des Index bzw. des Basisindex und der vollständigen Indexbeschreibung des Indexanbieters ist die vollständige Beschreibung des Indexanbieters maßgeblich.

### **Besondere Risikohinweise**

Anleger sollten beachten, dass die monatlich erfolgende Währungsabsicherung aufgrund möglicher Wertveränderungen von Euro und US-Dollar im Laufe eines Monats keinen vollumfänglichen Schutz gegen diese Währungsschwankungen bietet.

### **Indexadministrator**

Indexadministrator ist Bloomberg Index Services Limited.

Zum Datum des Prospekts ist Bloomberg Index Services Limited nicht als Indexadministrator im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung geführt. Hier gelten die Übergangsregelungen gemäß der Benchmark Verordnung.

### **Anlagepolitik**

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Teilfonds unter Einhaltung der Anlagebeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der "**Wertpapierkorb**") investieren und zudem derivative Techniken einsetzen, um die Differenz in der Wertentwicklung zwischen den vom Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem Index auszugleichen.

Zum Beispiel schließt der Teilfonds mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte Swaps (die "**Swaps**") ab, die zum einen die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch Tausch gegen einen vereinbarten Geldmarktzinssatz neutralisieren und zum anderen das Fondsvermögen an die Wertentwicklung des Index gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktzinssatzes koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Forward-Kontrakte oder Total Return Swaps abgeschlossen werden, mit dem gleichen ökonomischen Ziel, die Wertentwicklung des Fondsvermögens an die des Index anzugleichen. Das Gesamtexposure des Teilfonds in Total Return Swaps wird 100% des Nettoinventartwertes voraussichtlich nicht überschreiten. Unter Umständen kann dieser Anteil höher sein. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz von so genannten "Funded Swaps", bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig abgesicherten Swap hält.

In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats, hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten oder erhält eine solche Zahlung. Hat der Teilfonds eine Zahlung an den Kontrahenten zu leisten, erfolgt diese Zahlung aus den Erlösen und der

teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung der übertragbaren Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.

Die Abbildung des Index erfolgt bei diesem Teilfonds mittels synthetischer Replikation.

Der Teilfonds wird insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA anlegen.

Die Wertentwicklung des Index kann sowohl positiv als auch negativ verlaufen. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Entwicklung des Index nachvollzieht, sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.

#### **Profil des typischen Anlegers**

Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofilytypologie" im Hauptteil des Verkaufsprospektes beschrieben, zu investieren.

<b>Basiswährung</b>	EUR
<b>ISIN/WKN/Valor</b>	LU1275255799 / ETF099 / CH29274992
<b>Webseite des Indexadministrators</b>	www.bloomberg.com
<b>Anlageverwalter</b>	Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland
<b>Wertpapierleihe-Beschränkung</b>	<p>Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wurden für den Teilfonds keine Wertpapierleihgeschäfte getätigt, und es wird nicht beabsichtigt zukünftig Wertpapierleihgeschäfte abzuschliessen.</p> <p>Der für Wertpapierleihgeschäfte infrage kommende Anteil des Nettovermögens des Teilfonds kann bis zu 50% betragen.</p>
<b>Berechnungs- und Veröffentlichungstag</b>	Der dem Bewertungstag folgende Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg.
<b>Zeichnungs-/Rücknahmeschluss</b>	<p>Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die an einem Tag zugehen, der gleichzeitig ein Bankarbeitstag in der Jeweiligen Jurisdiktion sowie ein Bewertungstag ist, werden am selben Bewertungstag berücksichtigt, sofern diese Anträge bis 16:30 Uhr eingegangen sind.</p> <p>Alle Anträge, die der jeweils zuständigen Stelle erst nach dieser Frist zugehen, werden</p>

	auf der Basis des Nettoinventarwerts je Aktie des nächsten Bewertungstages abgewickelt.
<b>Finanzplatz</b>	Frankfurt am Main, Luxemburg, New York, Chicago, London
<b>Ausgabeaufschlag</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
<b>Rücknahmegebühr</b>	bis zu 3%, mindestens EUR 5.000 pro Antrag
Bei Erwerb von Aktien im Ausgabeverfahren bzw. bei Veräußerung von Aktien im Rückkaufverfahren kann ein Ausgabeaufschlag bzw. eine Rücknahmegebühr erhoben werden. Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien außerhalb des Ausgabe- bzw. Rückkaufverfahrens können der Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr entfallen.	
<b>Aktienklasse(n)</b>	derzeit werden nur Aktien der Aktienklasse I D ausgegeben
Zusätzliche Handelswährungen werden auf der Webseite <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> veröffentlicht.	
<b>Pauschalgebühr</b>	bis zu 0,35% p.a.

**26. ANHANG – ÜBERSICHT DER STEUERLICHEN KLASSIFIKATION FÜR ZWECKE DER TEILFREISTELLUNG DES FONDS BZW. TEILFONDS**

ISIN	WKN	Name des Teilfonds	Mindestanlage in Kapitalbeteiligungen i.S.d. InvStG	Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung
LU0378438732	ETF001	Lyxor Core DAX® (DR) UCITS ETF	92%	Aktienfonds
LU0603933895	ETF003	Lyxor DivDAX® (DR) UCITS ETF	92%	Aktienfonds
LU0603940916	ETF004	Lyxor ShortDAX® Daily (-1x) Inverse UCITS ETF	-	sonstiger Fonds
LU0603942888	ETF005	Lyxor SDAX® (DR) UCITS ETF	92%	Aktienfonds
LU0650624025	ETF006	Lyxor F.A.Z. 100 Index (DR) UCITS ETF	94%	Aktienfonds
LU1033693638	ETF007	Lyxor MDAX® (DR) UCITS ETF	94%	Aktienfonds
LU0378437502	ETF010	Lyxor Dow Jones Industrial Average (LUX) UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0378453376	ETF020	Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0947415054	ETF024	Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0603946798	ETF029	Lyxor SPI® UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392496427	ETF030	Lyxor DJ Switzerland Titans 30™ (DR) UCITS ETF	85%	Aktienfonds
LU0378434236	ETF051	Lyxor EURO STOXX® Select Dividend 30 (DR) UCITS ETF	85%	Aktienfonds
LU0378434582	ETF060	Lyxor STOXX® Europe 600 UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0419741177	ETF090	Lyxor Bloomberg Commodity ex-Agriculture UCITS ETF	-	Aktienfonds
LU0488317701	ETF091	Lyxor NYSE Arca Gold BUGS (DR) UCITS ETF	70%	Aktienfonds
LU1275255799	ETF099	Lyxor Bloomberg Equal-weight Commodity ex-Agriculture EUR Hedged UCITS ETF	-	sonstiger Fonds
LU0392494562	ETF110	Lyxor MSCI World (LUX) UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392494646	ETF111	Lyxor Core MSCI Europe (DR) UCITS ETF	75%	Aktienfonds

LU0392494992	ETF113	Lyxor MSCI North America UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392495023	ETF114	Lyxor MSCI Pacific UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392495700	ETF120	Lyxor MSCI USA (LUX) UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392495965	ETF122	Lyxor S&P Midcap 400 UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392496005	ETF123	Lyxor S&P Smallcap 600 UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392496260	ETF125	Lyxor MSCI Europe Mid Cap UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0392496344	ETF126	Lyxor MSCI Europe Small Cap UCITS ETF	75%	Aktienfonds
Share class I D: LU0635178014	Share class I D: ETF127	Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF	75%	Aktienfonds
Share class I Acc: LU2200146228	Share class I Acc: ETF131	Lyxor MSCI Emerging Markets (LUX) UCITS ETF	75%	Aktienfonds
LU0444605645	ETF500	Lyxor iBoxx € Liquid Sovereigns Diversified Overall UCITS ETF	-	sonstiger Fonds
LU0530119774	ETF562	Lyxor Bund Future Daily (-1x) Inverse UCITS ETF	-	sonstiger Fonds

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

### Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland

Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland (LIAM DE), bestätigt, dass LIAM DE die Anforderungen an eine Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß § 306a Absatz 1 Nummer 2 bis 6 Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) erfüllt und folgende Aufgaben ausführen wird:

- Information der Anleger darüber, wie die Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkerhungen, die gewährleisten, dass die Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß mit Anlegerbeschwerden umgeht und dass Anleger und Aktionäre der von ihr verwalteten OGAW ihre Rechte im Geltungsbereich des KAGB uneingeschränkt wahrnehmen können (§ 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB). Weitere Informationen zur Beschwerderichtlinie der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Webseite <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> zu finden;
- Versorgung der Anleger mit dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung der Gesellschaft, den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise. Vorstehende Unterlagen sind bei der Kontakt- und Informationsstelle kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich. Die vorgenannten Unterlagen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auch auf der Internetseite unter <https://www.lyxoretf.de/> veröffentlicht und sind dort kostenlos einsehbar. Weiterhin können Anleger die nachstehenden Unterlagen kostenlos an Geschäftstagen am Geschäftssitz der Kontakt- und Informationsstelle einsehen:
  - die Satzung der Gesellschaft,
  - die Satzung der Verwaltungsgesellschaft,
  - den Vertrag mit der Verwahrstelle,
  - den Vertrag mit der Verwaltungsstelle,
  - den Vertrag oder die Verträge zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem oder den Anlageverwaltern und
  - sonstige Angaben und Unterlagen, wie z.B. Einzelheiten zur Vergütungspolitik oder Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten, die in Luxemburg zu veröffentlichen sind, werden auf der Internetseite unter [www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor](http://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor) veröffentlicht;
- Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger, und
- Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Anleger können ihre Anteile unter Einschaltung ihres Finanzmittlers gegenüber der Verwaltungsgesellschaft gegen Barzahlung zurückgeben.

Mitteilungen an die Anleger werden auf der Internetseite <https://www.lyxoretf.de/> veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information der Anteilhaber neben der Veröffentlichung unter <https://www.lyxoretf.de/> in den folgenden Fällen zusätzlich mittels Anlegerschreiben:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen der Teilfonds nicht vereinbar sind, die wesentlichen Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung eines Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

### Allgemeine Angaben

Der Fonds hat die Absicht, Anteile der im Verkaufsprospekt angeführten Teilfonds des Fonds in Österreich öffentlich zu vertreiben. Der Vertrieb der Anteile der Teilfonds ist der Finanzmarktaufsicht gemäß § 140 Investmentfondsgesetz ("InvFG 2011") angezeigt worden.

### Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, E-Mail: [foreignfunds0540@erstebank.at](mailto:foreignfunds0540@erstebank.at) wurde von dem Fonds als seine Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß EU-Richtlinie 2019/1160 Artikel 92 bestellt.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Anforderungen an eine Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß EU-Richtlinie 2019/1160 Artikel 92 erfüllt und folgende Aufgaben ausführen wird:

- a) Verarbeitung der Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge und Leistung weiterer Zahlungen an die Anteilseigner für Anteile des OGAW nach Maßgabe der in den gemäß Kapitel IX vorgeschriebenen Unterlagen festgelegten Voraussetzungen;
- b) Information der Anleger darüber, wie die unter Buchstabe a genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- c) Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird;
- d) Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach Artikel 94 zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien;
- e) Versorgung der Anleger mit relevanten Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger, und
- f) Fungieren als Kontaktstelle für die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der letzte Jahresbericht und, wenn anschließend veröffentlicht, Halbjahresbericht sind bei der österreichischen Kontakt- und Informationsstelle kostenlos unter obiger Anschrift zu normalen Geschäftszeiten erhältlich oder können dort eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile der Teilfonds des Fonds sowie die vorgenannten Unterlagen werden auf der Internetseite des Fonds unter <https://www.lyxoretf.at/> veröffentlicht.

Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite <https://www.lyxoretf.at/> und, falls erforderlich, in weiteren Veröffentlichungsmedien veröffentlicht.

Sonstige Angaben und Unterlagen, wie z.B. Einzelheiten zur Vergütungspolitik oder Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten, die in Luxemburg zu veröffentlichen sind, werden auf der Internetseite [www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor](http://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor) veröffentlicht.

## **Steuerlicher Vertreter**

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Absatz 2 Z 2 InvFG 2011 i.V.m. § 188 InvFG 2011 ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, E-Mail: AustrianTax0991@erstebank.at.

## **Weitere Angaben**

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Verkaufsprospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht des Fonds oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Verkaufsprospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Verkaufsprospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen des Großherzogtums Luxemburg und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich selbst über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu informieren.

## **Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)**

Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Verkaufsprospekts zu laufen.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Gemäß § 63 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2007) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.